

Einladung

Stadt Erlangen

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

4. Sitzung • Dienstag, 22.07.2014 • 15:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 15:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

Werkausschuss EB 77:

- | | | |
|------|--|-------------------------------|
| 7. | Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77 | |
| 7.1. | EB77: Jahresabschluss 2013
(Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung) | 771/003/2014
Kenntnisnahme |
| 7.2. | EB77: Zwischenbericht zum Wirtschaftsjahr 2014
Tischauflage | 771/004/2014
Kenntnisnahme |
| 7.3. | Papierkörbe in der nördlichen Altstadt | 772/003/2014
Kenntnisnahme |
| 7.4. | Kugelrobinien in der Schiffstraße | 773/003/2014
Kenntnisnahme |
| 8. | Auswirkungen der Haushaltswirtschaftlichen Sperre auf den EB 77 | EB77/001/2014
Gutachten |
| 9. | BP 410/Ligusterweg, Pflanzung einer Esche | 773/001/2014
Beschluss |
| 10. | Baumaßnahme EB 77: Neubau Verwaltungsgebäude mit Sozialtrakt
und Pforte mit Winterdienstbüro, Stintzingstraße 46/46a, 91052
Erlangen; Vorentwurf nach DA-Bau 5.4 | EB77/002/2014
Beschluss |
| 11. | Anfragen Werkausschuss EB77 | |

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:

- | | | |
|-------|--|---------------------------------|
| 12. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 12.1. | Umweltmanagementsystemansätze für Kleinbetriebe | 31/014/2014
Kenntnisnahme |
| 12.2. | Sachstand Klimaschutz und Energiewende Erlangen | 31/015/2014
Kenntnisnahme |
| 12.3. | Kooperation zur Nachhaltigkeit – Fraktionsantrag
Grüne Liste Nr. 055/2014 | 31/018/2014
Kenntnisnahme |
| 12.4. | Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit von
12.05.2014 - 08.07.2014 | 32/002/2014
Kenntnisnahme |
| 12.5. | Zwischenbericht des Amtes 23;
Auswirkungen der Haushaltssperre /
Budget und Arbeitsprogramm 2014 – Stand 31.05.2014 | 232/003/2014
Kenntnisnahme |
| 12.6. | Zwischenbericht des Amtes 61 (einschließlich Ref. VI)
Budget und Arbeitsprogramm 2014 - Stand 31.05.2014 | 610.1/001/2014
Kenntnisnahme |
| 12.7. | Auflassung der Haltestelle Sophienstraße | 613/008/2014
Kenntnisnahme |
| 12.8. | StUB - Aktueller Sachstand Juli 2014 und weitere Vorgehensweise | 613/010/2014
Kenntnisnahme |
| 13. | Anbringung eines Verkehrsspiegels in der Sieglitzhofer Straße
ggü. der Einmündung Rennesstraße;
Fraktionsantrag Nr. 76/2014 vom 12. Mai 2014 | 321/007/2014
Beschluss |
| 14. | Städtische Zuschüsse an die Erlanger Naturschutzverbände
im Jahr 2014 | 31/019/2014
Beschluss |
| 15. | Gewässerökologische Maßnahmen am Dechsendorfer Weiher
- Wiederherstellung Röttenbach;
Fraktionsantrag Nr. 084/2014 - SPD-Fraktion | 31/024/2014
Beschluss |
| 16. | Resolution "Mindestabstände von Windkraftanlagen" | 31/007/2014
Gutachten |
| 17. | Vergleich der Ausbauvarianten LSA - Kreisverkehr, Umbau der
Kreuzung "Frauenauracher Str. / Gundstraße / Am Hafen" | 613/005/2014
Beschluss |
- Vortrag Gutachterbüro Dr. Brenner (Hr. Noswitz) ca. 18:00 Uhr**

- | | | |
|-----|---|---------------------------|
| 18. | Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den 6-streifigen Ausbau der BAB A 3 Frankfurt – Nürnberg im Abschnitt Klebheim bis nördlich Tank- und Rastanlage Aurach (Abschnitt 620, Station 4,815, bis Abschnitt 640, Station 3,520) im Bereich der Gemeinde Heßdorf und der Städte Erlangen und Herzogenaurach
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen | 613/009/2014
Gutachten |
| 19. | Siemens Campus Erlangen - Planerauswahlverfahren mit städtebaulichem Ideenteil und architektonischem Realisierungsteil
Die Auslobungsunterlagen werden nachgereicht. | VI/006/2014
Gutachten |
| 20. | Neues Bewohnerparkgebiet im Bereich der Bissingerstraße | 613/011/2014
Beschluss |
| 21. | Verkehrsentwicklungsplan Erlangen - hier: Rückblick auf das 3. Forum und die Auftaktveranstaltung zur Bürgerbeteiligung
Ergänzende Unterlagen werden nachgereicht. | 613/189/2014
Beschluss |
| 22. | Städtisches Begleitkonzept: Vorgehensweise für planerische Überlegungen zur Nachverdichtung im Bereich technischer und sozialer Infrastruktur | VI/008/2014
Beschluss |
| 23. | Bauleitplanung der Gemeinden Buckenhof und Spardorf:
- Nahversorgung Alte Ziegelei -
Frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen | 611/010/2014
Beschluss |
| 24. | 4. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. F 217 der Stadt Erlangen
- Willi-Grasser-Straße Süd -
hier: Billigungsbeschluss | 611/011/2014
Beschluss |
| 25. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 15. Juli 2014

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/EB77-1

Verantwortliche/r:
III/EB77

Vorlagennummer:
771/003/2014

EB77: Jahresabschluss 2013

(Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.07.2014	Ö	Kennntnisnahme	
---	------------	---	----------------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Kennntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Jahresabschluss 2013 des EB 77 wurde von der Werkleitung gem. § 25 EBV (Eigenbetriebsverordnung Bayern) im April 2014 aufgestellt.

Er wurde den Mitgliedern des Werkausschusses direkt zugeleitet und enthält im Detail:

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Lagebericht
- Anlage: Erfolgsübersicht nach Geschäftszweigen

Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2013 erfolgte gem. Beschluss des Stadtrats durch die Dünkel Storg Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH und wurde in der Zeit vom 28. April bis 16. Mai 2014 durchgeführt. Auch dieser 12. Jahresabschluss des EB 77 wurde wieder ohne Einwendungen testiert, allerdings weist der Wirtschaftsprüfer explizit auf die schwierige Liquiditätslage des Betriebs hin.

Zur finanziellen Situation des Betriebs inkl. der Auswirkungen der Mittelsperre vom 10. April 2014 wird auf die gesonderte Vorlage in diesem Ausschuss verwiesen.

Weitere Behandlung in den Gremien des Stadtrats:

Die Begutachtung durch den Werkausschuss sowie die Beschlussfassung des Stadtrats über den geprüften Jahresabschluss und die Ergebnisverwendung sind nach Vorlage des Prüfberichts und ergänzender Prüfung des Revisionsamtes im November 2014 vorgesehen.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/EB77

Verantwortliche/r:
III/EB77

Vorlagennummer:
772/003/2014

Papierkörbe in der nördlichen Altstadt

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In Bezug auf die Anfrage von Frau Stadträtin Dr. Marenbach (2. Sitzung des UVP/AVA EB 77, Protokollvermerk vom 03.06.2014) und ein daraufhin geführtes, persönliches Gespräch gibt EB 77 Folgendes zur Kenntnis.

In der nördlichen Altstadt – vom Martin-Luther-Platz bis Essenbacher Straße – befinden sich in jeweils ca. 100 m Entfernung voneinander installierte grüne 50-Liter-Papierkörbe. Diese werden durch die Straßenreinigung täglich entleert.

Hier kann EB 77 auch ohne eine Mehrung der vorhandenen Papierkörbe auf berechnigte Anwohnerwünsche zur Verlegung von Behältern reagieren. Dies wurde zuletzt bei der Versetzung des Papierkorbes von der Bayreuther Str. 1 zur Ecke Hauptstraße/Adlerstraße zur Zufriedenheit der Anwohner vorgenommen.

Anlässlich der Erlanger Bergkirchweih wird die Anzahl der öffentlichen Papierkörbe entsprechend aufgestockt; dies erfolgt zum Teil mit 50-Liter-Papierkörben die an Verkehrszeichen usw. installiert sind, sowie im Umfeld des Bergkirchweihgeländes mit zusätzlich aufgestellten schwarzen Abfallbehältern mit größerem Fassungsvermögen von 120 Litern.

Im Altstadt- bzw. Innenstadtbereich zwischen Martin-Luther-Platz und Hugenottenplatz sind öffentliche Papierkörbe fest im Boden verankert. In Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt und den Erlanger Stadtwerken (Bodenleitungen) wurde ein Modell mit 50 Liter Fassungsvermögen im Rahmen der Erneuerung der Stadtmöblierung ausgewählt. Hierbei wurde ein „schlankes“ Modell ausgesucht, das in den engeren Gehwegbereichen nicht zu viel Platz beansprucht. Diese Papierkörbe werden Montag bis Samstag 3x und am Sonntag einmal täglich geleert.

Bei Veranstaltungen, z.B. Schlossstrand, Marktplatzfest, Weihnachtsmarkt usw., wird der jeweilige Veranstalter über die Genehmigung verpflichtet, für eine zusätzliche Aufstellung von Papierkörben/Mülltonnen zu sorgen. Dies erfolgt in der Regel in Absprache mit EB 77.

Ein erweiterter Bedarf an öffentlichen Papierkörben kann von EB 77 nicht bestätigt werden. Aus Sicht der Straßenreinigung ist die vorhandene Ausstattung im Zusammenhang mit Größe, Anzahl und Leerungsrhythmus angemessen und trägt in einem hohen Maß zur Stadtsauberkeit bei.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
EB77

Verantwortliche/r:
III/EB77

Vorlagennummer:
773/003/2014

Kugelrobinien in der Schiffstraße

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.07.2014	Ö	Kennntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kennntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Kugelrobinien in der Schiffstraße unterliegen den turnusmäßig vorgeschriebenen Baumkontrolluntersuchungen des EB77. Die letzte Kontrolle der Bäume hat ergeben, dass alle Bäume aufgrund des Alters und der schwierigen Standortbedingungen für Bäume im innerstädtischen Bereich, erhebliche Vergreisungen im Kronenbereich aufweisen. Diese Vergreisungen wirken sich insgesamt auf die Vitalität und Stabilität der Bäume aus und sind besonders bei Kugelrobinien arttypisch. Fachlich wird diesen Entwicklungen in der Krone daher mit einem regelmäßigen, deutlichen Rückschnitt begegnet, um wieder die ursprüngliche Wuchsform und eine Revitalisierung zu erreichen.

In der Hoffnung durch o.g. Rückschnittmaßnahme die Kugelrobinien in der Schiffstraße zu stabilisieren, hat Abt. Stadtgrün einen Kronenrückschnitt durchgeführt. Leider ist der erhoffte Erfolg, evtl. auch bedingt durch das trockene Frühjahr, an 9 Bäumen ausgeblieben, so dass diese zum Herbst 2014 durch Neupflanzungen ersetzt werden müssen.

Abt. Stadtgrün stellt eine ähnliche Entwicklung auch an den alten Kugelrobinien in der Weißen Herzstraße/Untere Karlstraße fest. Da in diesem Bereich aufgrund von Anfragen anliegender Geschäftsleute (Kostenbeteiligung) bereits Planungen zur Umgestaltung der sandsteingefassten Baumbeete laufen, wird es evtl. auch in diesem Bereich Neupflanzungen geben.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/EB77

Verantwortliche/r:
III/EB77

Vorlagennummer:
EB77/001/2014

Auswirkungen der Haushaltswirtschaftlichen Sperre auf den EB 77

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.07.2014	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	23.07.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.07.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20 (nur zur Kenntnis genommen)

I. Antrag

1. Die Ausführungen des EB 77 zur Haushaltswirtschaftlichen Sperre und deren Auswirkungen werden zur Kenntnis genommen.
2. Die im Werkausschuss am 15.10.13 beschlossene Erarbeitung eines Grünkonzeptes wird erst im Haushaltsjahr 2015 begonnen (Einsparung im Haushalt 2014: 30.000,- €).
3. Die neu geschaffene Stelle Vertretung Winterdienstmeister wird erst ab dem 01.10.14 besetzt (Einsparung im Haushalt 2014: 16.000,- €).

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es werden Einsparungen in Höhe von 46.000,- € realisiert.

Einsparungen in Höhe von weiteren 154.000,- € sind durch EB 77 nicht planbar leistbar.

Der Verlustvortrag des EB 77 beträgt zum 31.12.13: -478.027,07 €

Durch das Setzen und Vollziehen der unverminderten Haushaltssperre (200.000,- €) wird die bestehende Unterfinanzierung des EB 77 weiter verschärft und aus Sicht der Stadt das Haushaltsproblem 2014 nicht gelöst, sondern nur auf zukünftige Haushaltsjahre verschoben.

Um die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts 2014 der Stadt Erlangen zu erreichen, hat der Stadtrat am 10.04.14 eine umfassende Mittelsperre beschlossen. Während bei den meisten Ämtern die Höhe der Sperre 5% des Sachkostenbudgets beträgt, wurde für den EB 77 eine pauschale Sperre in Höhe von 200.000,- € festgelegt.

Diese Summe wurde in der Beschlussvorlage in Bezug zum städtischen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 8.550.000,- € dargestellt und verleitet damit zu der falschen Interpretation, die Sperre würde für den EB 77 lediglich 2,3% betragen. Tatsächlich beinhaltet der Betriebskostenzuschuss aber vor allem Personalkosten, Zinsanteile, Abschreibungen und Anteile für Verwaltungskostenerstattung, also Beträge, bei denen keine planbaren Einsparungen möglich sind.

Ebenfalls im Betriebskostenzuschuss enthalten und damit von der Haushaltssperre betroffen sind Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 393.466,56,- €, die dem EB 77 als städtischer

Eigenanteil der Straßenreinigung gezahlt werden. Da der Kalkulationszeitraum der Straßenreinigungsgebühren bis Ende 2014 läuft und gemäß KAG Bayern Änderungen in diesem Zeitraum unzulässig sind, hält der EB 77 die anteilige Haushaltssperre hier für rechtswidrig.

Dem relativ geringen Sachkostenanteil von 561.500 € (Materialaufwand Stadtgrün und Winterdienst gemäß Wirtschaftsplan 2014) würde bei einem Ansatz von 5% lediglich eine Mittelsperre von ca. 28.000,- € entsprechen, während die beschlossenen 200.000,- € eine Sperre in Höhe von 36% des Sachkostenbudgets bedeuten. Einsparungen in der zuletzt genannten Höhe sind durch EB 77 nicht planbar leistbar.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Tatsächliche Einsparungen im Haushaltsjahr 2014 sind dem EB 77 nur im Sachkostenanteil (561.500,- €) und im Personalkostenanteil für neu geschaffene Stellen 2014 durch verzögerte Besetzung möglich.

Im Antrag stellt der EB 77 deshalb folgende Einsparmöglichkeiten zur Entscheidung:

zu Antrag 2.:

Für die Erarbeitung eines Grünkonzeptes sind im Haushalt 2014 30.000,- € eingestellt und für das Haushaltsjahr 2015 weitere 60.000,- € vorgemerkt.

Eine Überarbeitung bzw. Neufassung des bestehenden Konzeptes aus den 80er Jahren ist aus Sicht des EB 77 zwingend erforderlich und wurde durch den Werkausschuss am 15.10.13 beschlossen. Durch eine Verschiebung des Projektes in das Jahr 2015 entsteht im Haushaltsjahr 2014 eine Entlastung von 30.000,- €, die jedoch mit einer Erhöhung des für 2015 vorgemerkten Betrages auf 90.000,- € einhergeht.

zu Antrag 3.:

Für 2014 wurde unter anderem eine Stelle in der EG 08 für eine Vertretung des Winterdienstmeisters geschaffen. Eine verzögerte Besetzung, erst ab dem 01.10.14, führt zu einer Einsparung von ca. 16.000,- €.

Zu möglichen Einsparungen im Winterdienst:

Weitere Einsparungen sind durch den im ersten Quartal 2014 sehr milden Winter zu erwarten. Wenn auch im vierten Quartal der Winter nicht überdurchschnittlich streng ausfällt, kann durch geringeren Salzverbrauch und unterdurchschnittliche Einsatzstunden durchaus ein positives Jahresergebnis in Höhe der Haushaltssperre in dieser Sparte entstehen. Dies sieht der Ansatz zur Finanzierung des Winterdienstes aber auch ausdrücklich vor. Ziel ist es, dass der EB 77 mit der Kämmerei außergewöhnliche Witterungsverhältnisse mit dem Ziel der mittelfristigen Kostendeckung des Betriebes abrechnet. Da das fortgeschriebene Ergebnis Winterdienst über die Jahre 2002 - 2013 einen Fehlbetrag von -1.427.072,77 € ausweist, führt das Abziehen von Überschüssen durch Haushaltssperren bzw. durch fallweise Reduzierung des Betriebskostenzuschusses das Finanzierungskonzept ad absurdum.

Zur Einschätzung der finanziellen Gesamtsituation werden nachfolgend noch einmal die wesentlichen Punkte der Beschlussvorlage 771/024/2013/1 „EB 77: Finanzielle Situation und Entwicklung für das Wirtschaftsjahr 2014“ aktualisiert zusammengefasst:

Fortgeschriebenes Jahresergebnis (2002 – 2013) Stadtgrün:	-569.345,98 €
Fortgeschriebenes Jahresergebnis (2002 – 2013) Winterdienst/Sonstiges:	-1.427.072,77 €
Summe:	-1.996.418,75 €
Bilanzielle Kompensation durch Nichtgebührenbereich Straßenreinigung:	1.008.272,68 €
Fehlbetrag Betriebskostenzuschuss:	-988.146,07 €
Bilanzielle Kompensation durch Überschüsse Werkstätten/Lager:	510.119,00 €
Verlustvortrag EB 77 zum 31.12.13:	-478.027,07 €

Nach § 8 der Eigenbetriebsverordnung ist dieser Verlustvortrag von der Stadt spätestens nach 5 Jahren auszugleichen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/EB77

Verantwortliche/r:
III/EB77

Vorlagennummer:
773/001/2014

BP 410/Ligusterweg, Pflanzung einer Esche

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.07.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Pflanzung der zurückgestellten Esche (*Fraxinus Pennsylvanica* 'Summit') wird im Herbst 2014 durchgeführt. Grundlage ist die Umsetzung des rechtsverbindlichen BP 410 mit seinen Festsetzungen zur Grünordnung. (Signatur mittel- bis großkroniger Baum).

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der BP 410 mit integriertem Grünordnungsplan - Häuslinger Wegäcker Ost - ist seit dem 22.02.2007 rechtsverbindlich und dient der Verwaltung als verbindliche Handlungsgrundlage zur weiteren Entwicklung des Baugebietes.

Im zugehörigen Umweltbericht des BP 410 wird unter Pkt. 5.2.2 - Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung – auf die „Baumüberstellung von öffentlichen Plätzen und Stellflächen“ hingewiesen. EB 773 hat in Abwägung und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessenlagen zur weiteren Umsetzung der Festsetzungen im BP, eine mittelkronige, schlanke Baumart ausgewählt, die lediglich eine Höhe von max. 11 m erreichen dürfte.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Abt. Stadtgrün hat die Ausschreibung zur Pflanzung der Bäume im Ligusterweg/BP 410 Anfang September 2013 durchgeführt. Die Baumaßnahme wurde am 02.10.2013 an eine Fachfirma vergeben. Die Baueinweisung erfolgte am 28.03.2014 mit gleichzeitiger Abnahme der Gehölzlieferung vor Ort.

Die Ausführung der Pflanzarbeiten erfolgte ab dem 31.03.2014. Aufgrund von Beschwerden zweier Anwohner zur Baumauswahl fand am 14. April 2014 mit den Anwohnern, Ref.III, Vertretern der SPD, GL und EB 77 ein Ortstermin statt. Diskutiert wurde die evtl. mögliche Beeinträchtigung einer effektiven Nutzung von privaten Solaranlagen durch die Verschattung von städt. Bäumen.

Bezug nehmend auf die von Amt 61 erstellte Verschattungsstudie konnte dem betroffenen Anwohner eine evtl. mögliche Verschattung seiner Solaranlage lediglich für einen kurzen Zeitraum im Spätsommer (Ende September) in der Zeit zwischen 08:00 und 09:00 Uhr aufgezeigt werden. Ausgegangen wurde vom ausgewachsenen Zustand der Bäume.

Trotz dieser nur geringen Beeinträchtigung fand leider keine Einigung statt, so dass die Pflanzung einer Esche vor dem betroffenen Haus bis zum Herbst 2014 zurückgestellt wurde.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durchführung der beauftragten Pflanzung gem. Festsetzung im BP.

Projektsteuerung: EB773

Fertigstellung der Pflanzung: Herbst 2014

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐

werden nicht benötigt

☒

sind vorhanden auf IvP-Nr. 551.612 Grünflächen im Entwicklungsbereich Erlangen West II

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☐

sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/EB77

Verantwortliche/r:
III/EB77

Vorlagennummer:
EB77/002/2014

Baumaßnahme EB 77: Neubau Verwaltungsgebäude mit Sozialtrakt und Pforte mit Winterdienstbüro, Vorentwurf nach DA-Bau 5.4

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.07.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

242, Amt 20 (nur Kenntnis genommen)

I. Antrag

1. Der Vorentwurfsplanung für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes mit Sozialtrakt und einer Pforte mit Winterdienstbüro auf dem Betriebsgelände des EB 77 wird zugestimmt. Sie soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.
2. Im Wirtschaftsplan 2014 sind Finanzmittel von 2.656.000,- € enthalten. Der EB 77 meldet die zusätzlich benötigten Mittel von 944.000,- € im Wirtschaftsplan 2015 an.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Erneuerung der bautechnisch maroden und energetisch unzureichenden Gebäude Verwaltungsaltsbau und Sozialtrakt.
- Integration des Sachgebietes 773-1 Grünplanung in Räumlichkeiten auf dem Betriebsgelände des EB 77.
- Optimierung des Raumkonzeptes unter Beachtung arbeitsrechtlicher Vorgaben.
- Gewährleistung einer effizienten Verwaltung im EB 77.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Ausgangssituation

Die Verwaltungsanteile des EB 77 sind auf dem Betriebsgelände in der Stintzingstr. 46/46a auf zwei Gebäude verteilt. Während bei Gebäude A (Baujahr: 1991) kein Baubedarf besteht, ist der Verwaltungsaltsbau, (Gebäude B, Baujahr: 1961) in einem baulich und energetisch schlechten Zustand (vgl. Maßnahmenliste Energiewende), und es besteht organisatorischer Änderungsbedarf (Anordnung und Zuschnitt der Büroräume). Aufgrund der veralteten und maroden Bausubstanz ist eine Sanierung unwirtschaftlich und nicht sinnvoll.

Außerdem ist das Sachgebiet 773-1 Grünplanung räumlich ausgelagert und belegt mit 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Büroflächen in der Michael-Vogel-Str. 4, bei Amt 34. Zur Verbesserung der räumlichen Situation in Amt 34 und zur Optimierung der Arbeitsabläufe ist eine Verle-

gung des Sachgebietes auf das Betriebsgelände EB 77 zwingend notwendig.

Der Sozialtrakt (Baujahr: 60er Jahre) erfüllt die operativen Anforderungen, ist aber energetisch in einem nicht akzeptablen Zustand (vgl. Maßnahmenliste Energiewende).

Auf den Beschluss des Werkausschusses Nr. EB77/013/2013 vom 16.04.2013 wird verwiesen. Hier wurde das Ergebnis einer Machbarkeitsstudie für die bauliche Neuorganisation der Verwaltungsnutzungen auf dem Gelände des EB77 vorgestellt. Im Ergebnis wurde die Verwaltung beauftragt die Umsetzung der Variante 2 c weiterzubearbeiten.

Inhalt der Variante 2c war der Abbruch des Bestandsgebäudes der Verwaltung (Gebäude B) und des Pausenraumes am Gebäude A, der Neubau eines Verwaltungsgebäudes am Standort Sozialtrakt unter Einbeziehung der Büroflächen aus der Michael-Vogel-Str. 4 und ein Minimal-Ersatzbau im Bereich Pforte.

3.2 Vorentwurfskonzept

Die Variante 2c aus der Machbarkeitsstudie wurde bis zur Vorentwurfsreife weiterbearbeitet. Der Vorentwurf beinhaltet folgende Bestandteile:

Errichtung eines **zweigeschossigen Bürogebäudes** mit Vollunterkellerung am Standort des jetzigen Pausenraumanbaus mit einer 2-geschossigen Gebäudeanbindung an das Gebäude A mit Büroräumen für 24 Arbeitsplätze.

Im Kellergeschoss werden Umkleide-, Sozial- und Technikräume untergebracht.

Das Erdgeschoss erhält einen separaten, repräsentativen Kundeneingang für die Nutzungen mit Publikumsverkehr (Bürgerbüro Abfallwirtschaft), den Pausenraum mit Teeküche sowie die Räume für den Betriebsarzt, die Arbeitssicherheit und die Fachkraft Schadstoffsammlung.

Weitere Büroräume der Werkleitung und der Abteilungen 771, 772 und 773 werden im 1. Obergeschoss untergebracht.

Der Neubau wird mit einem Personenaufzug ausgestattet, der durch die Verbindung des Neubaus mit Gebäude A die notwendige Barrierefreiheit sowohl des Neubaus als auch des Gebäudes A sicherstellt.

Errichtung eines **Pfortenneubaus** mit einem Pfortenraum und einem Meisterbüro.

Die Machbarkeitsstudie, Variante 2c hatte grundsätzliche Überlegungen zu Standortfragen zum Inhalt. Die Vorplanung der letzten Monate setzte sich intensiv mit konkreten technischen Details auseinander unter Einbeziehung von Fachplanungen der Haustechnik und Statik. Folgende Abweichungen, bzw. Weiterentwicklungen zur Machbarkeitsstudie werden empfohlen:

- Zusätzliche Anbindung des Verwaltungsneubaus an das Sozialgebäude A mittels „Brücke“ zum Zweck der Herstellung der Barrierefreiheit auch im Bestand. Des Weiteren können so die Bestands-WCs für Herren mitgenutzt werden, im Neubau werden keine Herren-WCs erforderlich.
- Zeitgemäße Erhöhung des Energiestandards: Anlehnung an den Passivhausstandard
- Vollunterkellerung statt Teilunterkellerung zur Unterbringung der Technik
- Vergrößerung des Pfortengebäudes u.a. wegen Erhalt der Teilunterkellerung Altbau mit diversen Hausanschlüssen
- Verortung Meisterbüro im neuen Pfortengebäude

Die Vorentwurfsplanung kann der Anlage entnommen werden

3.3 Zeitlicher Ablauf

Der mit MzK EB77/018/2013 vom 23.07.13 mitgeteilte zeitliche Verlauf der Baumaßnahme kann nach momentanem Planungsstand eingehalten werden:

2014: Planungs- und Vergabephase

2015: Bauphase Hauptgebäude

2016: Bezug des neuen Gebäudes, Abriss Altbau, Bauphase Pforte und Winterdienstbüro

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

In der Machbarkeitsstudie Variante 2c wurde eine Kostengrößenordnung i.H.v. 2.656.000 € genannt.

Die Kostenschätzung des Vorentwurfs endet bei 3.600.000 €

Grund für die Erhöhung der Kosten sind zum Einen die unter Punkt 3.2 genannten Weiterentwicklungen. Des Weiteren die drastische Erhöhung der Honorarkosten um ca. 30 % durch die Novellierung der Honorarordnung im Juli 2013.

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zu dem derzeitigen Planungsstand nur mit einer Genauigkeit von +/- 20% ermittelt werden.

Investitionskosten:	€ 3.600.000	bei IPNr.: EB 77
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Mit einer geplanten Finanzierung über 30 Jahre (Volltilgung) entstehen jährliche Finanzierungskosten von ca. 175.000 €.

Der Anteil für Stadtgrün und Winterdienst beträgt ca. 1/3. Folglich ist der Investitionszuschuss für den EB 77 um 60.000 EUR aufzustocken.

Die Finanzierung wird im Detail mit der Kämmerei abgestimmt. In verschiedenen Gewerken kann durch Eigenleistungen des EB 77 die zu finanzierende Summe noch reduziert werden.

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt

☒ 2014: 500.000 € für Planung und erste Bauleistungen im Wirtschaftsjahr 2014 sind vorhanden.

2.156.000 € für die Hauptmaßnahme im Wirtschaftsjahr 2015 sind als Verpflichtungsermächtigung (zur Vergabe/Beauftragung der Leistungen) vorhanden.

☒ 2015: 944.000 € sind nicht vorhanden

Anlagen: Lageplan und Grundrisse

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

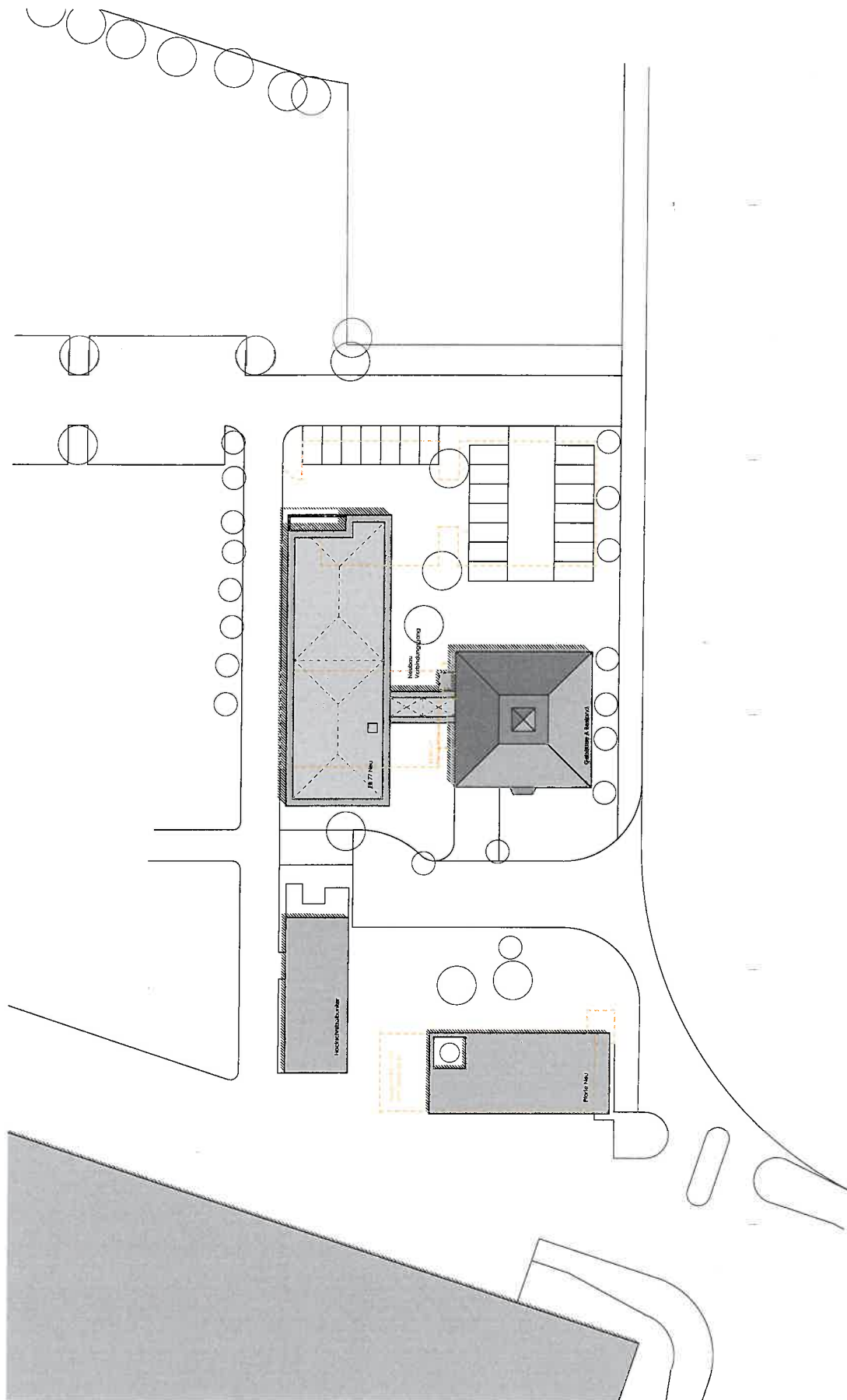
VI. Zum Vorgang

Baubetriebshof Erlangen, Neubau Verwaltungsgebäude + Pforte



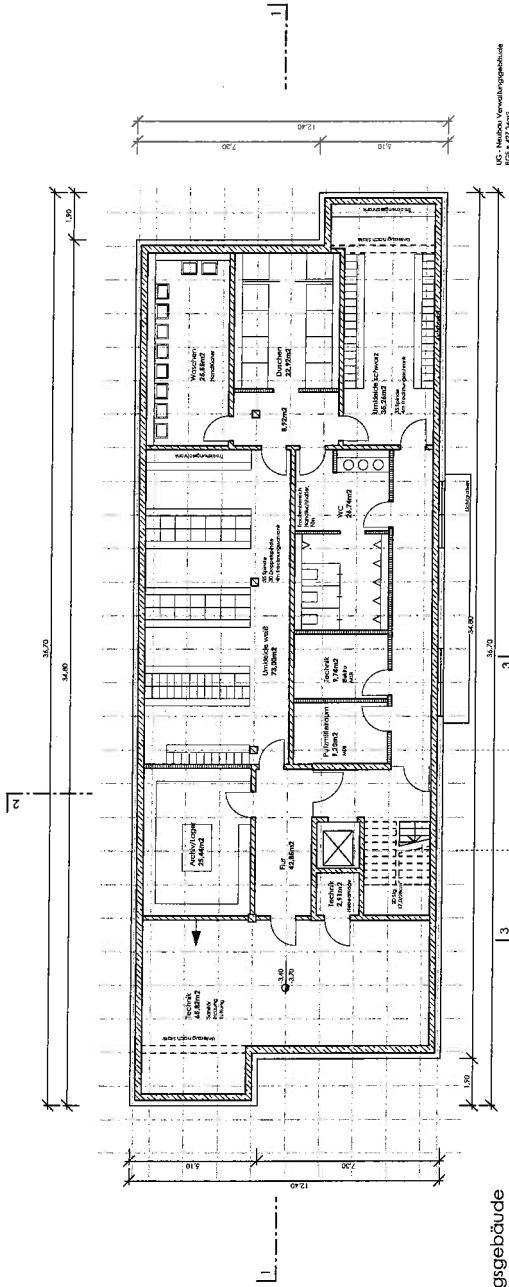
VORENTWURF - DIN A4 - Kopiervorlage

STAND: 25.06.2014

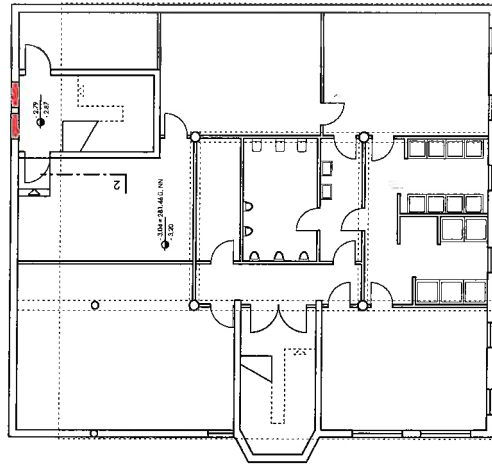


Ausdruck ist von DIN A3 auf DIN A4 verkleinert !!!

VORENTWURF EBV-Neubau Verwaltungsgebäude und Pflanz	Planinhalt Lageplan	BABLER + LODGE ARCHITECTEN UND INGENIEURE Vollqualifizierung Arch. 09/10, 08/09, 07/08, 06/07			
		Gez.	Datum	W/f	Nr.
		0	25.06.14	0	1.0



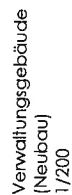
Verwaltungsgebäude
(Neubau)
1/200



Bestandsgebäude
1/200

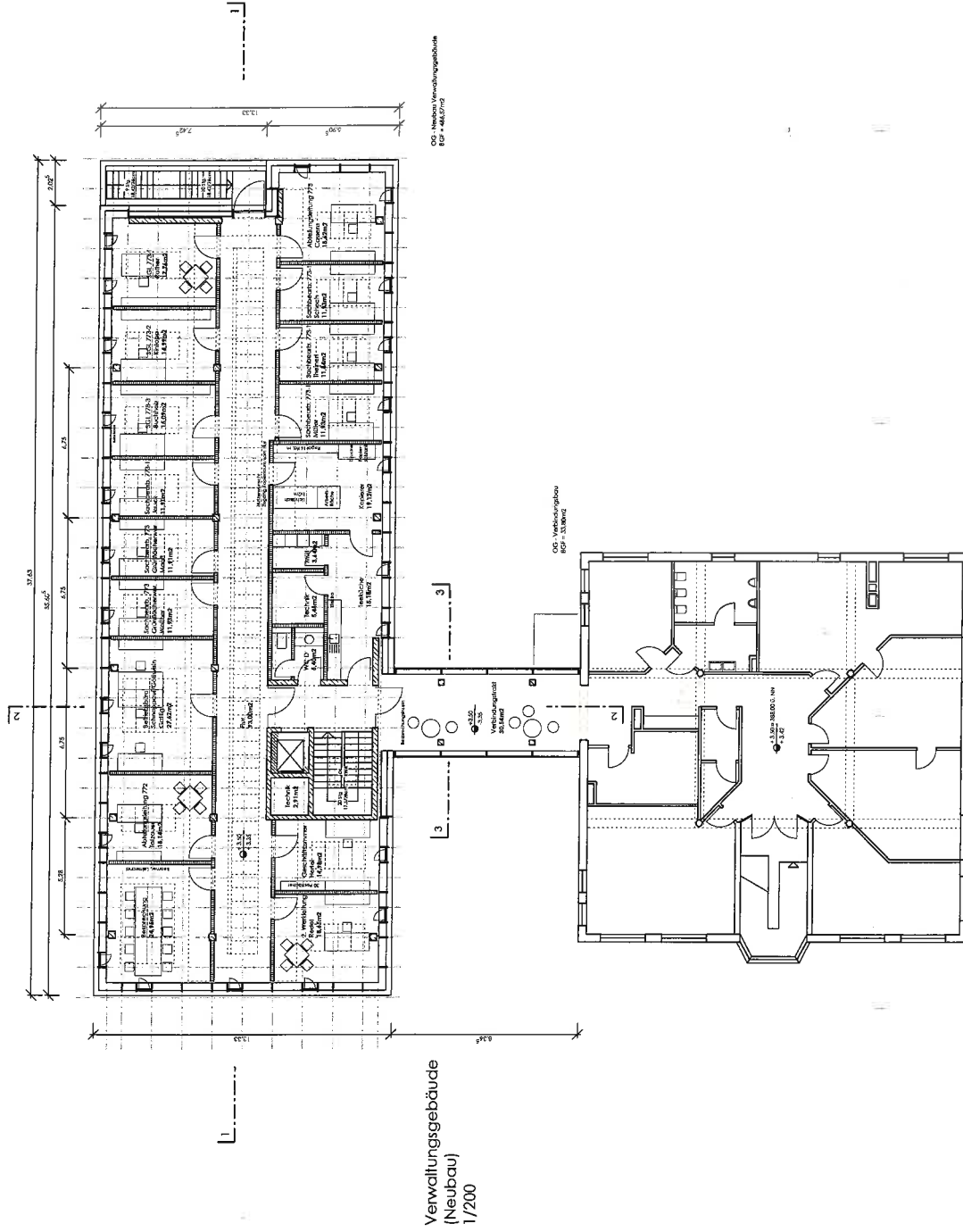
Ausdruck ist von DIN A3 auf DIN A4 verkleinert!!!

VORENTWURF EBV-Neubau Verwaltungsgebäude und Plote	Planinhalt Verwaltungsgeb. Untergeschoss	BABLER + LODDE ARCHITEKTEN UND INGENIEURE Wiesbaden & Frankfurt Post 107 152, 108091 New, 108272		Gez. Index	Datum M/s/j M/z	VE 2.1
				0	1.2000	

Bestandsgebäude
1/200

Ausdruck ist von DIN A3 auf DIN A4 verkleinert !!!

VORENTWURF
 EBV-Neubau
 Verwaltungsgebäude und Pforte

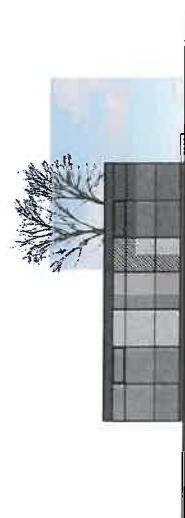


Ausdruck ist von DIN A3 auf DIN A4 verkleinert !!!

VORENTWURF		Planinhalt		VE	
EBV-Neubau Verwaltungsgebäude und Platte		Verwaltungsgeb. Obergeschoss		2.3	
BÄBLER + LODGE ARCHITECTEN UND INGENIEURE		Architekt		25.06.14	
Verkehrsministerium Postfach 10150, 50859 Köln, 02292		Index		0	
		M 1:1.200			



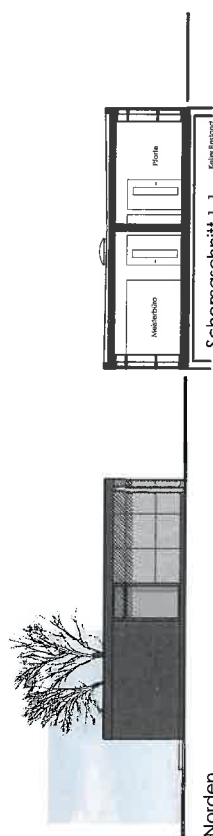
Western



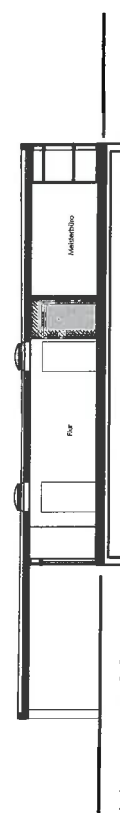
Süden



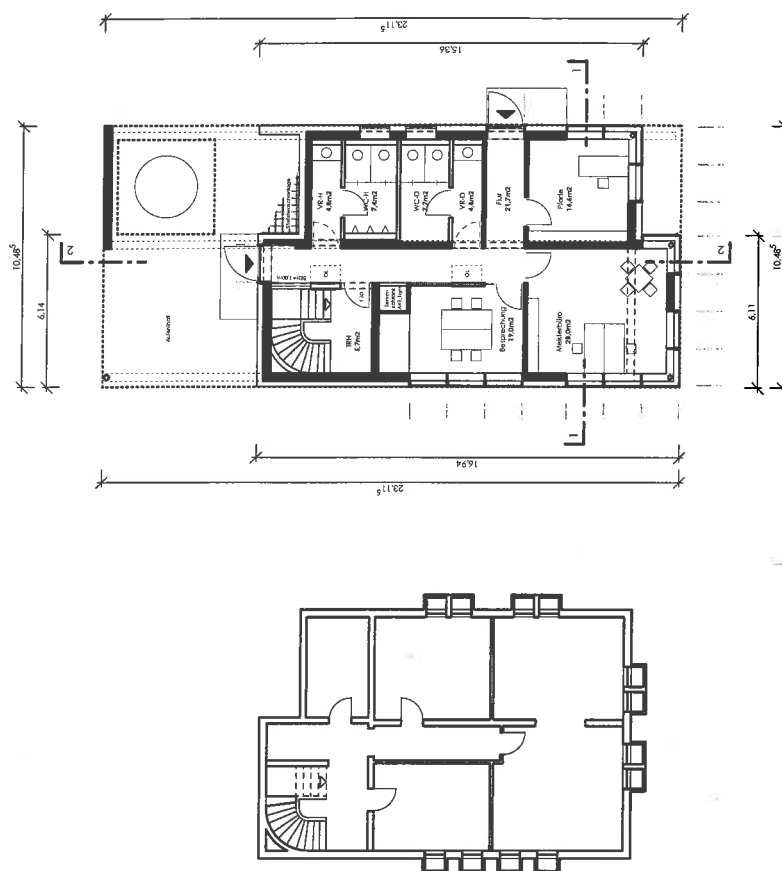
Osten



Norden



Schemaschnitt 2-2



Ausdruck ist von DIN A3 auf DIN A4 verkleinert !!!

VORENTWURF
 EBV-Neubau
 Verwaltungsgebäude und Pforte

Planinhalt
Neubau
Pforte

ggr. 25.06.14
 Index M= 0
 1.200

VE
2.5

BABLER + LODGE
 ARCHITECTEN UND INGENIEURE
 Winkelschneise 4
 40549 Hamburg
 Fon: 041 52 20999 Fax: 42799

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
I/31

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Vorlagennummer:
31/014/2014

Umweltmanagementsystemansätze für Kleinbetriebe

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

-

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der SPD Fraktionsantrag Nr. 096/2013 „Einführung von Ökoprofit“ wurde am 15.10.2013 im UVPa abschließend behandelt. Die Verwaltung wurde vom Vorsitzenden, Herrn Dr. Balleis, zur Wiedervorlage im UVPa zur Jahresmitte 2014 gebeten.

In der Sitzung der Lenkungsgruppe EnergieeffizientER am 01.04.2014 haben sich die Mitglieder zum betrieblichen Umweltschutz in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) informiert. Hierzu waren Referenten der Industrie und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken (IHK) und der Handwerkskammer für Mittelfranken (HWK) geladen.

Themen waren das Beratungs- und Qualifizierungsprogramm der IHK und **der Qualitätsverbund umweltbewusster Betriebe (QuB)**.

Der QuB ist ein Umweltmanagementsystem, welches speziell für KMU aus Handwerk, Industrie und Handel entwickelt worden ist. Die Nutzung steht nach einer Öffnung des Systems allen Betrieben frei, die primäre Zielgruppe sind jedoch weiterhin kleine Betriebe. Der QuB ist angelehnt an die Systeme der ISO 14001 oder EMAS, ist jedoch bei der Datenerfassung und Dokumentation weniger aufwendig. Durch die Anlehnung an die „großen“ Managementsysteme können die Betriebe den QuB als ersten Einstieg in Umweltmanagementsysteme nutzen. Durch straffe Dokumentation und einen möglichst geringen Aufwand an Zeit und Kosten wird auch kleineren Betrieben die Möglichkeit gegeben, eine Zertifizierung zu erhalten und kostensparende Umweltschutzmaßnahmen zu identifizieren.

In einem aktuellen Pilotprojekt wird eine Erweiterung des QuB getestet, die es den Mitgliedern und neuen QuB-Betrieben ermöglicht, ein **Energiemanagementsystem** aufzubauen.

Das Pilotprojekt läuft bis Ende August 2014. Ab Herbst 2014 kann die HWK diese Zusatzkomponente anbieten.

Das Amt für Umweltschutz und Energiefragen erörtert aktuell mit der HWK für Mittelfranken die Machbarkeit und Ausgestaltung zukünftiger gemeinsamer Aktivitäten um die Bekanntheit und Nutzung des QuB in Erlangen zu erhöhen.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
I/31

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Vorlagennummer:
31/015/2014

Sachstand Klimaschutz und Energiewende ERlangen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.07.2014	Ö	Kennntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
ESTW

I. Kennntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

1. Managementprozess Energiewende, Maßnahmen zu Energieeinsparungen und Energieeffizienz

Am 08.12.2011 hat der Stadtrat den Beschluss „*Energiewende ERlangen – Ziele, Maßnahmen, Strukturen*“ gefasst.

Um die beschlossenen Klimaschutz- und Energiewendeziele zu erreichen, erging der Auftrag an die Verwaltung

- Arbeitsaufträge für **konkrete Maßnahme** zu erarbeiten und
- einen **systematischen Managementprozess** aufzubauen.

Die 2012 erhobene **Maßnahmenliste** stellt die zahlreichen **bereits laufenden Aktivitäten** zum Klimaschutz und zur Erreichung der Energiewende der städtischen Ämter, Eigenbetriebe, Töchter sowie den Mitgliedern der Lenkungsgruppe EnergieeffizientER dar (siehe MZK Nr. 31/188/2012 im UVPA am 11.12.2012). Die Maßnahmenliste entspricht einer Aufnahme des Ist-Zustandes der Aktivitäten.

Zur Entwicklung einer **Strategie im Bereich Gebäudesanierung** wird zum aktuellen Zeitpunkt die **Studie Klimaneutralität im Gebäudebestand in Erlangen bis 2050** erstellt. Unter einer Erhebung der lokalen Gebäude-Energiewerte zeigt sie Wege auf, wie das Ziel der Klimaneutralität ökonomisch und ökologisch sinnvoll erreicht werden kann. Die Ergebnisse werden Ende Juli 2014 vorliegen.

Zur Verknüpfung aller Handlungsbereiche ist bei der nationalen Klimaschutzinitiative die Förderung zur Erstellung eines **Integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKSK)** beantragt. Geplanter Start der Konzepterstellung ist Oktober 2014, es wird eine Projektlaufzeit von 12 Monaten veranschlagt. Diese enthält verschiedene Bausteine, die die vorhandenen Aktivitäten der Stadt Erlangen aufgreifen, fortschreiben und ergänzen. Ziel ist die Erstellung eines „Energiewende-Masterplans“, der die städtischen Aktivitäten verstärkt mit Maßnahmen und Handlungsmöglichkeiten aus der Bevölkerung, Forschung und Wirtschaft zusammenführt.

Die enthalten Analyse und Managementelemente sind:

- Fortschreibung der Erlanger **Energie- und CO₂-Bilanz**
- **Potentialanalyse** der kurz- und mittelfristig technisch und wirtschaftlich umsetzbaren Energie-Einsparpotentiale, Potentiale zur Steigerung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in allen Bereichen, mit Schwerpunkt auf kommunalen Handlungsfeldern, privaten Haushalten und Gewerbebetrieben.
- **Fortschreibung und Konkretisierung des Maßnahmenkataloges** über die wichtigsten bereits durchgeführten Klimaschutz- und Energiewendemaßnahmen und deren Wirkungen sowie neu entwickelte und identifizierte Maßnahmen.
- **Kontinuierliche Akteursbeteiligung:** Einbindung der betroffenen Verwaltungseinheiten, Eigenbetriebe und städtischen Töchter, Interessensverbände, Handwerkskammer, Umweltverbände, Forschungseinrichtungen und der Bevölkerung
- Entwicklung eines **Controlling-Konzeptes:** Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele. Ein Controlling-Konzept umfasst auch den Personalbedarf, notwendige Investitionen (z.B. in Messtechnik), Zeitpläne mit Arbeitsschritten und Möglichkeiten zur Datenerfassung und –auswertung.
- Das **Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit** (ÖA) dient der Bekanntmachung der erarbeiteten Inhalte des Klimaschutzkonzepts nach dessen Fertigstellung.

Fortlaufende Grundelemente sind die regelmäßigen Vernetzungstreffen der **AG Energieversorgung** sowie der **Lenkungsgruppe EnergieeffizientER**.

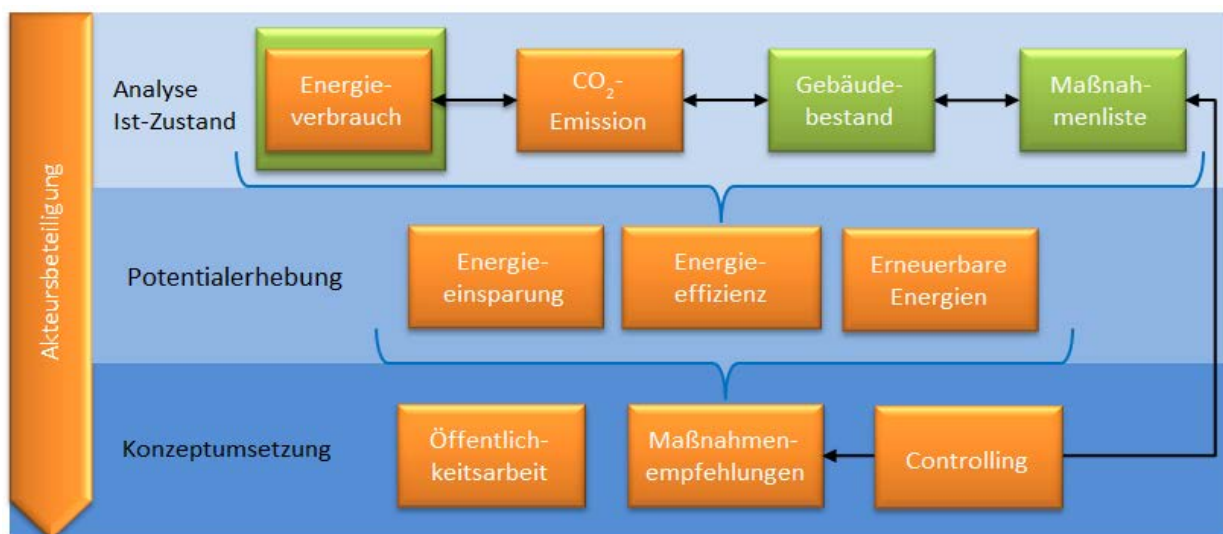


Abbildung 1: Bausteine eines Managementsystems der Energiewende Erlangen. Bereits bestehende Erhebungen (grün) werden um Analyse- und Steuerungselemente (orange) erweitert.

2. Sachstand Ausbau erneuerbare Energien durch die ESTW:

Im Stadtratsbeschluss vom 08.12.2011 ist unter II. 1. 1. festgelegt:

„Für den Bereich der Stromversorgung soll bis zum Jahr 2030 eine Versorgung folgender Zusammensetzungen erreicht werden:

- Erzeugung von 50 % des Strombedarfes mittels hocheffizienter KWK-Anlagen im Stadtgebiet, gegenüber 25 % im Jahr 2011
Zwischenziele: 30 % 2013, 34 % 2016 und 38 % im Jahr 2021
- Erzeugung bzw. Bezug von 50 % des Strombedarfes auf Basis Regenerativer Energien (standortunabhängig), gegenüber 4 % im Jahr 2011
Zwischenziele: 10 % 2013, 15 % 2016 und 25 % im Jahr 2021

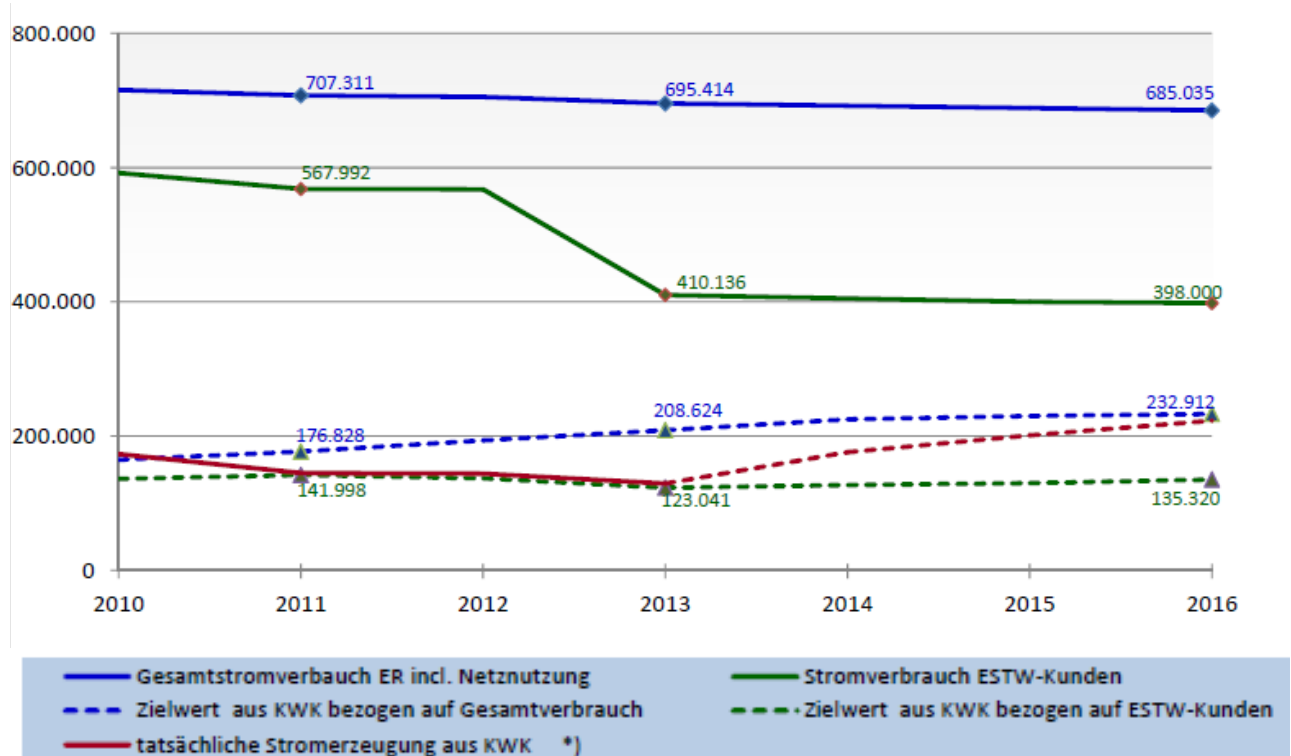
Nachstehend sind die tatsächliche Entwicklung sowie die Prognose bis 2016 aufgezeigt:

2.1. Stromversorgung

2.1.1. Strom-Erzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung in Erlangen

Strom-Erzeugung aus KWK in Erlangen		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Gesamtstromverbrauch ER incl. Netznutzung	MWh	715.492	707.311	705.258	695.414	691.937	688.477	685.035
Stromverbrauch ESTW-Kunden	MWh	591.992	567.992	567.474	410.136	405.000	400.000	398.000
Zielvorgabe Prozentwerte		23%	25%		30%			34%
Zielwert aus KWK bezogen auf Gesamtverbrauch	MWh	164.563	176.828	193.674	208.624	225.000	230.000	232.912
Zielwert aus KWK bezogen auf ESTW-Kunden	MWh	136.158	141.998	137.000	123.041	127.000	130.000	135.320
tatsächliche Stromerzeugung aus KWK *)	MWh	173.277	144.766	144.117	129.231	176.000	201.000	223.000

*) Vergangenheitswerte (2010 - 2013) sind Ist-Werte, die Werte 2014 - 2016 sind hochgerechnet

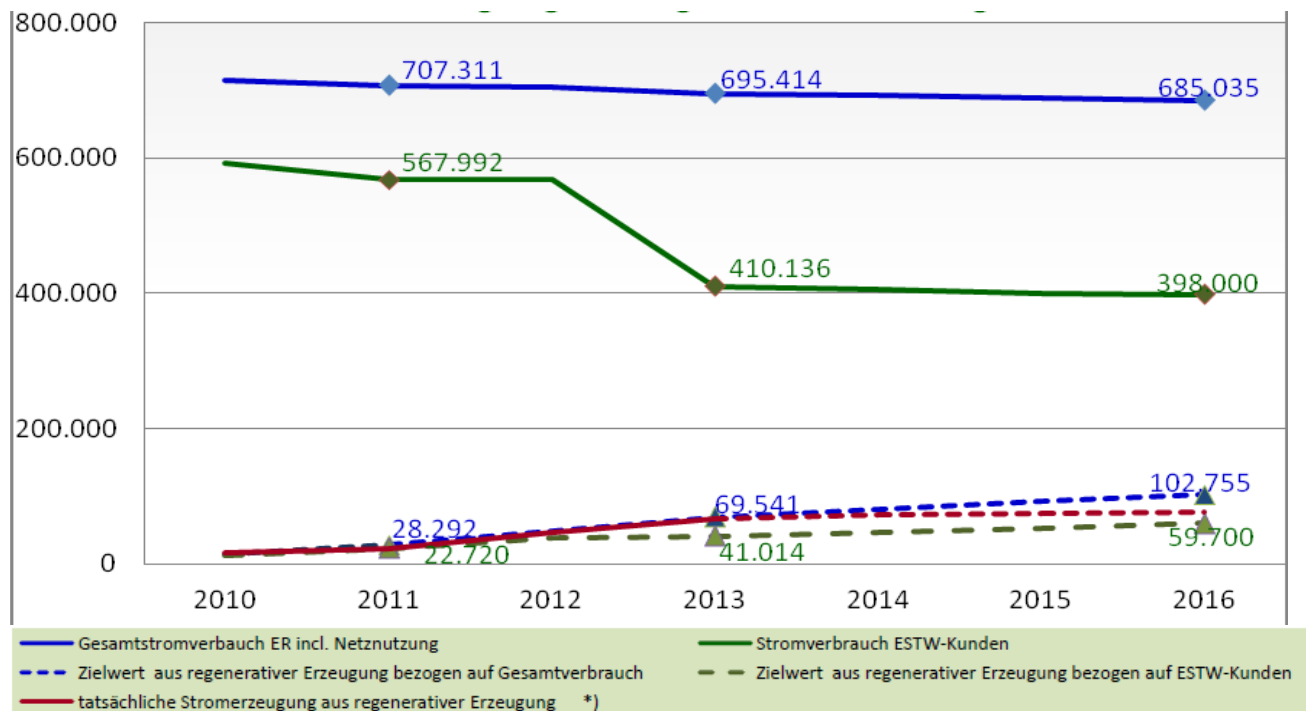


Die ESTW haben somit für Ihre Kunden die Zwischenziele für 2013 erreicht. Die Abnahme der tatsächlichen Stromerzeugung aus KWK für die Jahre 2010 bis 2013 ist in den milden Wintern begründet, weswegen weniger Heizwärme benötigt wurde.

2.1.2. Strom-Erzeugung aus regenerativen Anlagen

Strom-Erzeugung aus regenerativen Anlagen in ER (und ESTW-Anlagen außerhalb)		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Gesamtstromverbrauch ER incl. Netznutzung	MWh	715.492	707.311	705.258	695.414	691.937	688.477	685.035
Stromverbrauch ESTW-Kunden	MWh	591.992	567.992	567.400	410.136	405.000	400.000	398.000
Zielvorgabe Prozentwerte		2%	4%		10%			15%
Zielwert aus regenerativer Erzeugung bezogen auf	MWh	14.310	28.292	49.232	69.541	81.000	92.000	102.755
Zielwert aus regenerativer Erzeugung bezogen auf ESTW-Kunden	MWh	11.840	22.720	38.938	41.014	47.000	53.000	59.700
tatsächliche Stromerzeugung aus regenerativer Erzeugung *)	MWh	17.216	23.548	47.359	65.778	72.000	74.000	76.000

*) Vergangenheitswerte (2010 - 2013) sind Ist-Werte, die Werte 2014 - 2016 sind hochgerechnet



Die Zwischenziele für das Jahr 2013 wurden von den ESTW für die eigenen Kunden deutlich übertroffen.

Wärmeversorgung

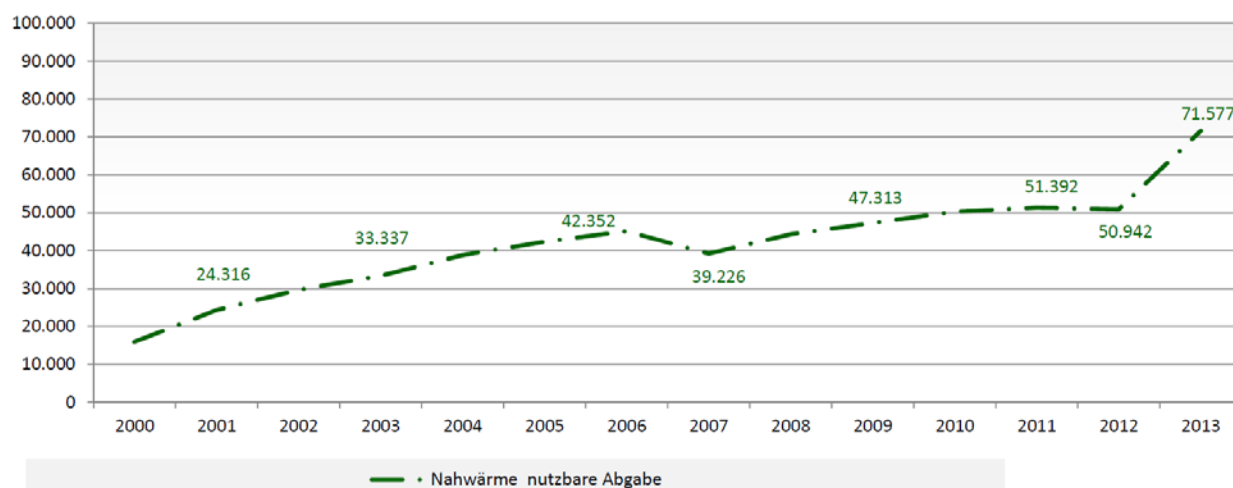
Durch den Ausbau der Nah- und Fernwärmeversorgung (siehe Grafiken) konnte der Anteil der zentralen Wärmeanlagen im Verhältnis zu dezentralen Heizungen in Erlangen kontinuierlich gesteigert werden.

Mit dem Ausbau des Siemens Campus kann hier ein weiterer wichtiger Schritt getan werden. Als Energieträger bei der Nah- und Fernwärme wird künftig vermehrt Erdgas eingesetzt werden. Aufgrund der weltweit abnehmenden Erdgasvorräte sowie dem Bestreben, die Energieunabhängigkeit Deutschlands voranzutreiben, wird künftig verstärkt Biomethan und regenerativ erzeugtes Gas aus Windenergieanlagen sowie Wasserstoff eingesetzt werden. Dadurch wird die Wärmeversorgung bis zum Jahr 2050 mehr und mehr aus regenerativer Primärenergie gespeist werden.

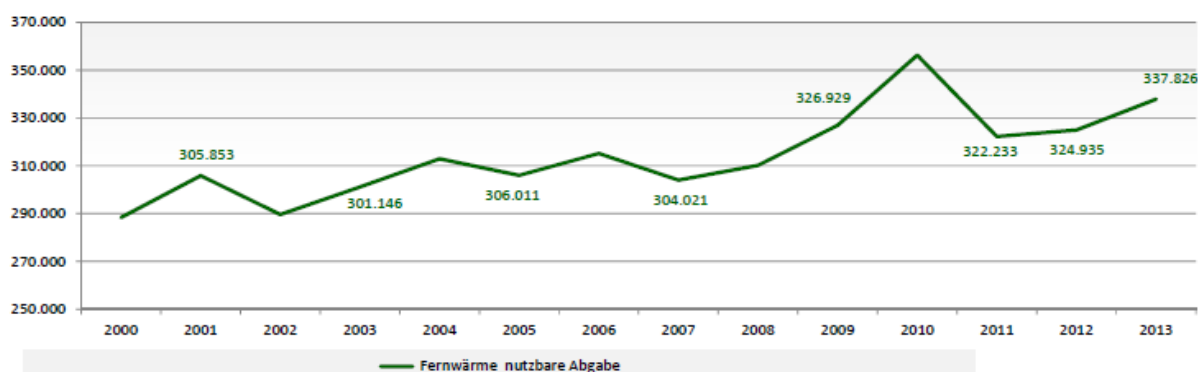
Entwicklung des Nah- und Fernwärmeverbrauchs in Erlangen

Sparte	Versorgung		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Fernwärme	nutzbare Abgabe	MWh	288.372	305.853	289.643	301.146	312.937	306.011	315.151	304.021	310.161	326.929	356.225	322.233	324.935	337.826
Nahwärme	nutzbare Abgabe	MWh	15.958	24.316	29.635	33.337	38.837	42.352	45.075	39.226	44.305	47.313	50.271	51.392	50.942	71.577

NAHWÄRME



FERNWÄRME



Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
I/31

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Vorlagennummer:
31/018/2014

Kooperation zur Nachhaltigkeit - Fraktionsantrag Grüne Liste Nr. 055/2014

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Grüne Liste Erlangen hat beantragt, bei den nächsten Gesprächen mit der FAU zu klären, ob eine Kooperation zwischen der Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) und der Stadt Erlangen zum Thema Nachhaltigkeit möglich ist.

Eine Analyse des Projektes in Aalen, welches als Ideengeber für den Fraktionsantrag gedient hat, zeigt, dass die erfolgreiche Zusammenarbeit vorwiegend zwischen einem städtischen Amt sowie einem Lehrstuhl der Hochschule stattfindet. Die Struktur beruht auf der Vernetzung konkreter Initiatoren auf der Forschungs- und Arbeitsebene. Das Vorgehen wird sowohl im Fraktionsantrag als auch in der Zeitschrift des Deutschen Städtetages als Erfolgsmodell beschrieben.

Das Amt für Umweltschutz und Energiefragen hat Kontakte zum Lehrstuhl für Corporate Sustainability Management am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der FAU aufgenommen. Bei weiterführenden Abstimmungsgesprächen wird gemeinsam geprüft, ob Potential für ein Kooperationsprojekt im Bereich der Forschung sowie der Lehre gegeben ist.

Darüber hinaus prüft die Verwaltung, ob an der FAU sowie der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (TH Nürnberg) weitere thematische und strukturelle Anknüpfungspunkte für eine Zusammenarbeit bestehen.

Bei positiven Rückmeldungen von Seiten der FAU bzw. der TH Nürnberg, berichtet die Verwaltung über den Fortgang der Angelegenheit.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Ö 12.3 Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 11.03.2014
Antragsnr.: 055/2014
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III/31
mit Referat: OBM/13

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen



Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: buero@gl-erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:
Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 11.03.2014

Antrag: Kooperation zur Nachhaltigkeit

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Zeitschrift des Deutschen Städtetages 10/13 wurde über die Kooperation der Stadt Aalen mit deren Hochschule zur Nachhaltigkeit berichtet. Nach dem Bericht ist diese Kooperation ein Erfolgsmodell.

Insoweit beantragen wir,

bei den nächsten Gesprächen mit der FAU zu klären, ob ein solches Projekt auch in Erlangen möglich wäre.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Winkler

F.d.R.: Wolfgang Most

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:

Verantwortliche/r:
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Vorlagennummer:
32/002/2014

Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit von 12.05.2014 - 08.07.2014

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.07.2014	Ö	Kennntnisnahme	
---	------------	---	----------------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Kennntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der Zeit vom 12.05.2014 - 08.07.2014 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen. Für die Verkehrsanordnungen Nrn. 1, 7, 26 steht ein Kostenträger zur Verfügung.

Nr.	Datum	Bezeichnung
1.	12.05.2014	Jäckelstraße Auftragen einer rd. 16 m langen Grenzmarkierung für Halt- und Parkverbote (Zick-Zack-Markierung) an der Südseite der Jäckelstraße im Bereich des Zugangs / der Zufahrt zu den Anwesen 8 bis 12.
2.	12.05.2014	Wellhoeferstraße Erlass eines eingeschränkten Haltverbots an der Südseite der Wellhoeferstraße im Bereich der Anwesen Nr. 1 a und 1 b.
3.	14.05.2014	Joseph-Will-Straße Beschilderung der neu gebauten Zufahrt zum Interkulturellen Garten in der Joseph-Will-Straße.
4.	19.05.2014	Sophienstraße Freigabe des Radverkehrs in Gegenrichtung in der Sophienstraße (Nordseite) zwischen Pfälzer Straße und Zenkerstraße.
5.	20.05.2014	Staudtstraße Änderung der Betriebszeit an der LSA 122 (Kurt-Schumacher- / Staudtstraße).
6.	21.05.2014	Hauptstraße Verkürzung der Aufparkregelung am westlichen Gehweg der Hauptstraße zwischen der Nördlichen Stadtmauerstraße und Adlerstraße.
7.	26.05.2014	Werker Einrichtung einer innerörtlichen Wegweisung zum Klärwerk Erlangen in der Straße Werker und im Kreuzungsbereich Werker / Bayreuther Straße / Bubenreuther Weg.
8.	30.05.2014	Am Europakanal Anpassung der Markierung in der Straße Am Europakanal zwischen der Kanalbrücke St. Johann und der Zufahrt zum Klinikum

Am Europakanal im Rahmen des Zweitdeckenbaus 2014.

9. 02.06.2014 **Bismarckstraße**
Anpassung der Markierungen in der Bismarckstraße zwischen Hindenburgstraße und Schillerstraße im Rahmen des Zweitdeckenbaus 2014 sowie Einbau einer weiteren Querungshilfe im Kreuzungsbereich Hindenburgstraße.
10. 02.06.2014 **Hegenigstraße**
Anpassung der Markierungen (Schaffung von Angebotsstreifen für den Radfahrverkehr) in der Hegenigstraße im Rahmen des Zweitdeckenbaus 2014.
11. 02.06.2014 **Forststraße**
Anpassung der Markierungen (Schaffung eines Angebotsstreifens für den Radfahrverkehr entlang der Westseite) in der Forststraße im Rahmen des Zweitdeckenbaus 2014.
12. 02.06.2014 **Palmstraße**
Anpassung der Markierungen (Schaffung eines Angebotsstreifens für den Radfahrverkehr entlang der Ostseite) in der Palmstraße im Rahmen des Zweitdeckenbaus 2014.
13. 02.06.2014 **Schallershofer Straße**
Anpassung der Markierungen in der Schallershofer Straße im Rahmen des Zweitdeckenbaus 2014.
14. 02.06.2014 **Weinstraße**
Anpassung der Markierungen in der Weinstraße im Rahmen des Zweitdeckenbaus 2014.
15. 03.06.2014 **Hartmannstraße**
Zulassen des Radverkehrs auf dem Gehweg in der Hartmannstraße im Bereich des Röthelheimbades.
16. 04.06.2014 **Bernhard-Plettner-Ring**
Einbau von drei rot-weißen Absperrpfosten im Bereich der westlichen Sonderwege am Spielplatz/an der Grünfläche Museumswinkel bzw. Bernhard-Plettner-Ring.
17. 04.06.2014 **Ratiborer Straße**
Auflassung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes vor dem Anwesen Ratiborer Straße 8.
18. 13.06.2014 **Artilleriestraße**
Errichtung einer Querungshilfe in Form einer Mittelinsel in der Artilleriestraße östlich der Carl-Thiersch-Straße.
19. 23.06.2014 **Nürnberger Straße**
Verdeutlichung des Fahrverbots für Radfahrer auf dem westlichen Gehweg der Nürnberger Straße zwischen Sedan- und Bauhofstraße.
20. 27.06.2014 **Jenaer Straße**
Auflassung des personenbezogenen Behindertenparkplatzes Nr. 1925 vor dem Anwesen Jenaer Straße 13.
21. 27.06.2014 **Hindenburgstraße**
Anpassung der Markierungen in der Hindenburgstraße zwischen Östlicher Stadtmauerstraße und Bismarckstraße im Rahmen des Zweitdeckenbaus 2014.
22. 27.06.2014 **Nürnberger Straße**
Ausweisen einer zeitlich befristeten Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich der Friedrich-Rückert-Schule und des Ohmgymnasiums.
23. 27.06.2014 **Steigerwaldallee**
Ausweisen einer zeitlich befristeten Geschwindigkeitsbeschränkung im

- Bereich der Mönaus Schule.
24. 27.06.2014 **Artilleriestraße**
Ausweisen einer zeitlich befristeten Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich der Montessori- und Wirtschaftsschule.
25. 01.07.2014 **Am Meilwald**
Einbau eines nicht herausnehmbaren rot-weißen Pfostens im Gehwegbereich vor dem Anwesen Am Meilwald 12.
26. 02.07.2014 **Johann-Kalb-Straße**
Einbau von drei rot-weißen Pfosten im Bereich des Mülltonnenstandplatzes Johann-Kalb-Straße 1 – 11.
27. 03.07.2014 **Damaschkestraße**
Verdeutlichung der gesetzlichen Unterordnung des Radverkehrs am nördlichen Ende der Damaschkestraße / Kosbacher Damm.
28. 08.07.2014 **Jakob-Nein-Straße**
Erlass eines beidseitigen Halteverbots in der Jakob-Nein-Straße im Bereich des Anwesens Nr. 1.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/23

Verantwortliche/r:
Liegenschaftsamt

Vorlagennummer:
232/003/2014

Zwischenbericht des Amtes 23; Auswirkungen der Haushaltssperre / Budget und Arbeitsprogramm 2014 – Stand 31.05.2014

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	23.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die Ausführungen zu den Auswirkungen der Haushaltssperre auf das Budget werden zur Kenntnis genommen.

Die Entwicklung des Budgets und Arbeitsprogramms 2014 – Stand 31.05.2014 – einschließlich der unter Punkt 3.3 und 4.3. des Zwischenberichtes aufgeführten Konsolidierungsvorschläge / Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms können der Anlage entnommen werden.

II. Sachbericht

Das Liegenschaftsamt als Eigentümer der städt. Grundstücke wurde mit Bescheid vom 28.04.2014 durch die Stadt Erlangen / Ordnungsbehörde aufgefordert, bis zum 31.10.2014 Untersuchungen im Röthelheimpark auf drei städtischen Grundstücken mit einer Gesamtfläche von rd. 100.000 m² auf Kampfmittelbefall bzw. ggf. Maßnahmen zur Kampfmittelbeseitigung durchzuführen. Diese Aufwendungen waren unvorhersehbar und konnten nicht in die Ansatzplanung des Budgets 2014 eingebracht werden.

Die Kosten sind derzeit noch nicht bekannt. Das Liegenschaftsamt geht derzeit davon aus, dass für Begutachtung und Erstellung eines Leistungsverzeichnisses (mit Festlegung von Untersuchungs- und Kostenaufwand) und der Durchführung der Maßnahme Kosten in Höhe von rd. 100.000,-- € entstehen (vorläufig geschätzt).

Ob und inwieweit die Sperre der Kämmerei bei SK 523121 über 22.400,-- € gegenfinanziert werden kann, ist noch nicht absehbar.

Das geplante Budgetergebnis 2014 kann deshalb voraussichtlich nicht erreicht werden.

Ereignisse, die die Abarbeitung des Arbeitsprogramms gefährden, sind nicht eingetreten.

Das Liegenschaftsamt ist bestrebt, im Bereich von Miet-, Pacht- und Erbbauzinseinnahmen, SK 441111, 441131 und 441151, stetige Einnahmesteigerungen zu generieren. Das Budgetergebnis dieser Sachkonten zum Jahresende kann jedoch heute noch nicht beurteilt werden; hier bleibt vorläufig der Controllingbericht zum 30.09.2014 abzuwarten.

Die zu erwartenden kurzfristigen Mehraufwendungen können hierdurch jedoch voraussichtlich nicht abgedeckt werden.

Bei dem Kürzungsvorschlag auf SK 523121 handelt es sich um Ausgaben gemäß vertraglich bestehenden Verpflichtungen. Eine Kürzung von Aufwendungen dieses Sachkontos ist deshalb ausgeschlossen. Ob aufgrund der Deckungsfähigkeit der Sachkonten im Saldo die von der Kämmerei vorgegebene Sperre eingehalten werden kann, ist derzeit nicht absehbar.

Siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 31.05.2014“

Anlagen: Budget und Arbeitsprogramm 31.05.2014

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Amt: 23

Bezeichnung:

Liegenschaftsamt

1. Budgetabrechnung 2013 (Vorjahr)

Hat das Budget 2013 negativ abgeschlossen?

- ☒ Nein
☐ Ja

Vorschlag der Kämmerei zum Verlustvortrag

Euro

Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag

Euro

2. Budget und Arbeitsprogramm 2014

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren am Jahresende voraussichtlich abschließen?

- ☐ wie im Plan vorgesehen
☐ besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa
☒ schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro

120.000,00 Euro

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

- ☐ Nein
☒ Ja

3.1 Welche sind das?

3.1.1 Sperre bei den Aufwendungen (vgl. Vermerk II/20/HWA v. 15.04.2014) in Höhe von rd. 22.000,-- €

3.1.2 Unvorhergesehene Mehraufwendungen für Untersuchungen auf Kampfmittel im Röthelheimpark und ggf. Kampfmittelbeseitigung auf SK 521111 in Höhe von rd. 100.000,-- €

3.1.3

3.1.4

3.1.5

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten 120.000 Euro

3.2.2 Gegenfinanzierung:

Kann nicht angeboten werden

Euro

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

3.3.1 Konsolidierungsvorschlag kann derzeit vom Fachamt nicht abgegeben werden

Erwartete Einsparung

3.3.2

Erwartete Einsparung

3.3.3

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.4

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.5

Erwartete Einsparung

Euro

4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?



Nein



Ja

4.1 Welche sind das?

4.1.1

4.1.2

4.1.3

4.1.4

4.1.5

4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

5. Fortbildungscontrolling

Anzahl der Beschäftigten, die bis zum Stichtag 31.05.2014 an externen*, aus dem Amtsbudget finanzierten** Fortbildungen teilgenommen haben

* gemeint sind Fortbildungen außerhalb der Städteakademie und nicht stadtinterne Fortbildungen, wie z. B. die Teilnahme an speziellen Fachschulungen, aber auch Fachkongresse

** auch anteilig bezahlte Fortbildungen

7

Budgetaufwendungen für Fortbildungen (Stichtag 31.05.2014)

1.820,16 Euro

Datum: 30.05.2014

Bearbeitet von:

Hr. Gebhardt

Amt:

23

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:
610.1/001/2014

Zwischenbericht des Amtes 61 (einschließlich Ref. VI) Budget und Arbeitsprogramm 2014 - Stand 31.05.2014

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.07.2014	Ö	Kennntnisnahme	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	23.07.2014	Ö	Kennntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kennntnisnahme

Die Ausführungen zu den Auswirkungen der Haushaltssperre auf das Budget und zum Arbeitsprogramm werden zur Kenntnis genommen.

II. Sachbericht

Amt 61 (einschl. Ref. VI) hat eine pauschale Mittelsperre in Höhe von 32.900,- € hinnehmen müssen. Nachdem auch im Rahmen der Budgetmittelanmeldung für folgende Projekte/Maßnahmen für das Jahr 2014 keine Sondermittel zugeteilt werden konnten:

- 25.000 für Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerbeteiligungen
- 30.000 fürs Vergnügungsstättenkonzept
- 30.000 für Grundlagenermittlung Stadtentwicklungskonzept Erlangen
- 10.000 fürs Mobilitätsmanagement,

reduziert sich der ohnehin bereits enge Finanzspielraum dadurch nochmals sehr deutlich.

Im Budget des Planungsamtes befinden sich mehrere Positionen, bei denen der Mitteleingang bzw. die Mittelausreichung zum heutigen Zeitpunkt noch nicht absehbar sind. Es wird aus momentaner Erkenntnis erwartet, dass der Budgetrahmen und auch das Arbeitsprogramm eingehalten werden können. Das Amt muss jedoch ggf. im Falle nichtfinanzierbarer Sondermaßnahmen um Mittelbewilligung nachsuchen.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/008/2014

Auflassung der Haltestelle Sophienstraße

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.07.2014	Ö	Kennntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
ESTW Stadtverkehr GmbH, 32

I. Kennntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Haltestelle „Sophienstraße“ befindet sich in der Gebbertstraße südlich der Sophienstraße im Bereich der Anwesen Gebbertstraße 74/76 bzw. 65. Sie wurde mit der VAO Nr. 023/2009 vom 6. Februar 2009 eingerichtet. Die Abstände zu den benachbarten Haltestellen „Mozartstraße“ bzw. „Anton-Bruckner-Str.“ betragen derzeit 240 m bzw. 130 m.

Im Zuge des stadtweiten Austausches von Wartehallen durch die Fa. Stroer wurde die stadteinwärtige Haltestelle „Anton-Bruckner-Str.“ um ca. 40 m nach Norden versetzt. Die Verschiebung der Haltestelle wurde notwendig, da das neue größere Wartehäuschen am alten Standort aufgrund im Boden liegender Sparten nicht errichtet werden konnte.

Durch die Veränderung ist es dem Bus nun möglich, die Haltestelle barrierefrei anzufahren. Der Spalt zwischen Bus und Bordstein, der gerade den älteren Mitbürgern das Ein- und Aussteigen oft Schwierigkeiten macht, wird dadurch verhindert. Durch diese Maßnahme beträgt der Abstand zwischen den Haltestellen „Sophienstraße“ und „Anton-Bruckner-Str.“ nur noch ca. 90 m (Anlage 1).

Bezüglich der Haltestellenabstände sei auf die im Jahre 1998 herausgegebene Bayerische Leitlinie zur Nahverkehrsplanung (LzN) verwiesen. Mit dieser Leitlinie hat das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie den Aufgabenträgern bzw. Planern inhaltliche und organisatorische Handlungsempfehlungen für die Erstellung des ÖPNV-Angebotes in die Hand gegeben. Diese Leitlinie enthält konkrete Planungs- und Bewertungskriterien sowie Empfehlungen zu Grenz- und Richtwerten. Diese war die Grundlage für die Festlegung der Haltestellen-Einzugsbereiche in Erlangen (siehe Anlage 2 sowie Beschluss vom 12.06.2007 im UVPa zur „ausreichenden Verkehrsbedienung“ nach § 8 Abs. 3 Satz 1 PBefG im Rahmen der Nahverkehrsplanerstellung nach § 13 Bayer. ÖPNV-Gesetz. Der gesamte Nahverkehrsplan 2007 ist zu finden unter <http://www.vbp-erlangen.de/was-ist-der-vbp/wissensspeicher/>)

Da ein wichtiges Qualitätskriterium im ÖPNV die Fahrzeit ist und diese durch eine zu dichte Lage von Haltestellen im Linienverlauf beeinträchtigt wird, wurde in Abstimmung mit der PI Erlangen und der ESTW Stadtverkehr GmbH vereinbart, die Haltestelle „Sophienstraße“ zum Sommerferienfahrplan 2014 nicht mehr anzufahren.

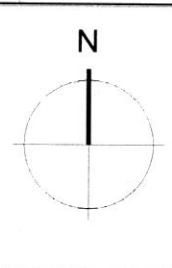
Für die Fahrgäste verlängert sich durch den Wegfall der Fußweg um ca. 90 m. Dies ist aus Sicht der Verwaltung für die betroffenen Fahrgäste zumutbar, da sich für die Mehrzahl der Fahrgäste (u.a. Pendler) und die Verkehrsabwicklung auf der Gebbertstraße Vorteile ergeben.

Anlagen:

- Anlage 1: Übersicht Haltestellenabstände und Einzugsbereiche im Bereich Gebbertstraße – Sophienstraße – Anton-Bruckner-Str.
- Anlage 2: Auszug aus dem Nahverkehrsplan 2007

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Übersicht Haltestellenabstände und Einzugsbereiche

Gebbertstraße, Sophienstraße und Anton-Bruckner-Straße

Bearbeitet:

40/126

zeichnet: Ch. Heinz-Konanz

erstellt:

26.06.2014

2.2 Auswertung Erschließung

2.2.1 Vorgaben der Leitlinie und Vorgehen

Die *Leitlinie* sieht beim Kriterium Erschließung eine Überprüfung der Einzugsbereiche der Haltestellen vor. Je nach Gebietskategorie sind unterschiedliche Richt- und Grenzwerte für die Haltestellen-Einzugsbereiche definiert. Überprüft wird die Luftlinien-Entfernung. Bedingt durch Topographie und Straßengeometrie ist ein durchschnittlicher Umweg-Faktor von 1,2-1,3 anzusetzen.

Gefordert ist eine Erschließung aller Teilflächen ab 200 Einwohner (Richtwert) bzw. 500 Einwohner (Grenzwert). 80% der Einwohner oder der Nutzer verkehrserzeugender Einrichtungen (Arbeitsplätze, Einkaufsgelegenheiten, öffentliche Einrichtungen) sollen im definierten Einzugsbereich der Haltestellen liegen.

Mit Rücksicht auf das unterschiedlich hohe Fahrgastaufkommen in verschiedenen Gebietskategorien lässt die Leitlinie bei den Vorgaben für Haltestellen-Einzugsbereiche im Bereich von Mittel- und Oberzentren einen breiten Spielraum zu, vgl. **Tabelle 3**.

Kategorie	Grenzwert		Richtwert	
	Bus	Bahn	Bus	Bahn
Kernbereich	400	600	300	600
Gebiet hoher Nutzungsdichte	500	800	400	600
Gebiet niedriger Nutzungsdichte	800	1200	600	1000

Tab. 3: Vorgaben Haltestellen-Einzugsbereiche

Kategorie	Einzugsbereich	Begründung
Kernbereich	300 m	Richtwert der Leitlinie
Gebiet hoher Nutzungsdichte	400 m	Richtwert der Leitlinie
Gebiet niedriger Nutzungsdichte	600 m	Richtwert der Leitlinie
	(400 m)	(durchgehend anzustreben)

Tab. 4: Vorgaben Haltestellen-Einzugsbereiche für das Stadtgebiet Erlangen

Ein Vergleich der Erschließungswirkungen für 300 m bzw. 400 m ergab, dass vor allem in den Außenbereichen bei einem einheitlichen Einzugsbereich von 300 m größere Erschließungsdefizite entstehen. Um diese zu beheben, wäre die Einrichtung zahlreicher neuer Haltestellen auch abseits der vorhandenen Linienwege erforderlich. Zur Bedienung dieser Haltestellen müssten entweder neue Linien eingerichtet oder vorhandene Linien umgeleitet werden. In vielen Fällen wäre eine Bedienung nur über neue Stich- und Schleifenfahrten möglich. Dem Vorteil einer besseren Zugänglichkeit des ÖPNV stünden deutliche Nachteile in Form erheblich verlängerter Fahrzeiten und eines erhöhten Betriebsaufwands gegenüber.

Erfahrungen des VGN in der Nahverkehrsplanung haben gezeigt, dass bei Fußwegen über 400 – 500 m die Akzeptanz des ÖPNV deutlich sinkt. Im Interesse eines flächendeckend attraktiven ÖPNV beschloss der AK, auch in den Gebieten niedriger Nutzungsdichte durchgehend eine Erschließung mit einem Einzugsbereich von 400 m anzustreben.

In Anlehnung an die Richtwerte der Leitlinie beschloss der AK auf seiner Sitzung am 29.11.2004 Haltestellen-Einzugsbereiche gemäß **Tabelle 4**.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/010/2014

StUB - Aktueller Sachstand Juli 2014 und weitere Vorgehensweise

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Sachstand: Gründung eines kommunalen Zweckverbandes StUB

Am 18.06.2014 fanden Spitzengespräche von OB Dr. Maly, OB Dr. Janik und LR Tritthart sowie anschließend mit Staatsminister Herrmann zur weiteren Vorgehensweise statt. Erörtert wurde das weitere Vorgehen zur Gründung eines gemeinsamen Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn. Dabei müssen die gemeinsamen, aber auch die unterschiedlich gelagerten Belange des Landkreises und der beiden kreisfreien Städte berücksichtigt und dessen in Satzung und Funktionsbeschreibung aufgenommen werden.

Ein erster Satzungsentwurf für den Zweckverband befindet sich derzeit in Abstimmung zwischen den juristischen Experten der Aufgabenträger sowie der Reg. v. Mfr. als zuständiger Aufsichtsbehörde. Aufgrund steuerrechtlicher Belange (d.h. Vermeidung der Vorsteuer) ist davon auszugehen, dass dem Zweckverband StUB die Aufgaben Planung, Bau und Betrieb zu übertragen sind. Klärungsbedarf besteht insbesondere noch für folgende Themen:

- Klärung der Ausstiegsmöglichkeit aus dem Projekt
- Klärung der jeweiligen Mittelbereitstellung
- Funktion des Zweckverbandes
- Gremien

Mit Gründung des Zweckverbandes werden diesem sämtliche Aufgaben übertragen. Hierfür sind auch die notwendigen Personalressourcen sowie die Schnittstellen zwischen Zweckverband und Fachdienststellen in einer ergänzenden Funktionsbeschreibung noch zu definieren.

Die Behandlung des Themas Zweckverband in den beiden Stadträten und im Kreistag soll möglichst zeitgleich und im gleichen Wortlaut voraussichtlich September 2014 erfolgen.

Sachstand: Verbesserte Förderbedingungen

Im Rahmenantrag zur Aufnahme in das GVFG-Programm des Bundes vom Oktober 2012 ergab sich für die Stadt Erlangen, unter Berücksichtigung der aktuell geltenden Förderbedingungen, ein Eigenanteil an Fahrweg und Planung (s. Anlage 1) in Höhe von 92.116 T. €. Dies entspricht 56,7 % der Gesamtkosten.

Von den drei Projektpartnern war bereits mehrfach gegenüber den Zuschussgebern gefordert worden, diese Förderbedingungen zu verbessern. Dies betrifft zum einen die generelle Erhöhung der

Förderquote von 80 auf 90 %, zum anderen auch die Förderung von straßenbündigem Bahnkörper. Nach den hierzu bereits erfolgten Abstimmungen mit den Zuschussgebern muss davon ausgegangen werden, dass eine Änderung der bundesweit geltenden und im Jahr 2019 auslaufenden Förderbedingungen im Rahmen der Verhandlungen über das GVFG beraten werden. Unabhängig davon wäre eine Anpassung der Landesförderung aber zulässig.

Ein Szenario, das die Forderungen der drei Projektpartner aufgreifen würde, könnte daher eine Erhöhung der Landesförderung von 20 auf 30 % sein, die auch die Streckenabschnitte mit straßenbündigem Bahnkörper beinhalten würde. Gemäß dieser in Anlage 2 dargestellten Berechnung ergäben sich im Rahmenantrag für das Gesamtprojekt zusätzliche Fördermittel in Höhe von 45.188 T. €, der Eigenanteil der Stadt Erlangen würde um 25.994 T. € auf 66.122 T. € reduziert. Ziel sollte aber sein, die Förderhöhe von insgesamt 90 % auch auf den straßenbündigen Bahnkörper zu erweitern. Der Eigenanteil der Stadtanteil könnte hierdurch weiter auf 50.228 T. € reduziert werden (s. Szenario 2).

Die Förderbedingungen waren auch Gegenstand des o.g. Spitzengesprächs mit Staatsminister Herrmann am 18.06.2014.

Sachstand: Vorbereitende Planungen zur Erstellung des Zuschussantrages

Die vertiefte Untersuchung von 19 in der Standardisierten Bewertung genannten Ingenieurbauwerken auf Machbarkeit und Kosten durch die drei Projektpartner Stadt Nürnberg, Stadt Erlangen und LKR Erlangen-Höchstadt ist weitgehend fertiggestellt. Hierbei wurden bisher keine kritischen Ergebnisse festgestellt.

Die Unterführung des Erlanger Hauptbahnhofes durch die StUB wird bekanntlich seit 2014 durch ein externes Ingenieurbüro vertieft auf technische Durchführung, Kosten und Auswirkungen im umliegenden Straßenraum untersucht. Basierend auf den ersten Zwischenergebnissen erscheint die Unterführung im kalkulierten Kostenrahmen machbar. Die vollständigen Ergebnisse der Untersuchung sollen nach der Sommerpause vorliegen.

Für die Verwendung der 2014 vom Stadtrat genehmigten Planungsmittel in Höhe von 1 Mio. Euro läuft derzeit das Vergabeverfahren zum Einsatz eines externen Vergabemanagers. Mit dessen Hilfe sollen die europaweit durchzuführenden Vergabeverfahren gemäß HOAI so durchgeführt werden, dass die Vergabe noch 2014 möglich ist. Diese Planungen sind Bestandteil des formalen Zuschussantrages und beinhalten die StUB-Trassierung von der Stadtgrenze (Tennenlohe) bis zum Zentrum (Arcaden) gemäß Standardisierter Bewertung. Ergänzend soll eine alternative Streckenführung unter Berücksichtigung des Siemens-Campus als Machbarkeitsstudie untersucht werden.

Vom Landkreis Erlangen-Höchstadt wurde die Prüfung einer möglichen Linienverlängerung des Westastes von Herzogenaurach in den westlichen Landkreis Richtung Höchstadt/Aisch für sinnvoll gehalten. Im o.g. Spitzengespräch sowie mit der VGN GmbH wurde vereinbart, hierfür eine Sensitivitätsuntersuchung zu beauftragen; die Finanzierung soll – analog zur Sensitivitätsuntersuchung S-Bahn – durch die drei Gebietskörperschaften und den ZVGN erfolgen. Diese Untersuchung ist unabhängig vom derzeit laufenden Zuschussverfahren.

Anlagen:

Anlage 1 - Finanzierungsplan StUB gemäß Rahmenantrag 2012

Anlage 2 - Finanzierungsplan StUB mit veränderten Förderbedingungen

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Finanzierungsplan StUB Erlangen 2013 bis 2019

Planungs- / Investitionskosten sowie deren Verteilung auf Städte und Landkreis in Mio. €

Grundlage: Intraplan-Gutachten, Folgekostenrechnung für den Zweckverband StUB, Tabellen 7-11 und 7-13

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Insg.
1 - Investition Fahrweg (ohne Planung) ¹⁾	0	0	30.462	93.671	96.013	65.609	33.625	319.380
davon Anteil territorial N (10,0%)	0	0	3.046	9.367	9.601	6.561	3.363	31.938
davon Anteil territorial ER (64,8%)	0	0	19.739	60.699	62.216	42.515	21.789	206.958
davon Anteil territorial ERH (25,2%)	0	0	7.676	23.605	24.195	16.533	8.474	80.484
2 - davon GVFG-zuwendungsfähig ²⁾	0	0	24.143	74.241	76.097	52.000	26.650	253.130
für N (Förderquote 100%)	0	0	3.046	9.367	9.601	6.561	3.363	31.938
für ER (Förderquote 87,2%)	0	0	17.213	52.929	54.253	37.073	19.000	180.468
für ERH (Förderquote 50,6%)	0	0	3.884	11.944	12.243	8.366	4.288	40.725
3 - Planungskosten ³⁾	10.112	10.330	7.126	5.854	6.001	6.151	0	45.574
davon Anteil N (10,0%)	1.011	1.033	713	585	600	615	0	4.557
davon Anteil ER (64,80%)	6.553	6.694	4.618	3.793	3.889	3.986	0	29.532
davon Anteil ERH (25,2%)	2.548	2.603	1.796	1.475	1.512	1.550	0	11.485
4 - Gesamtkosten (1 + 3)	10.112	10.330	37.588	99.525	102.014	71.760	33.625	364.954
davon Anteil N (10,0%)	1.011	1.033	3.759	9.953	10.201	7.176	3.363	36.495
davon Anteil ER (64,80%)	6.553	6.694	24.357	64.492	66.105	46.500	21.789	236.490
davon Anteil ERH (25,2%)	2.548	2.603	9.472	25.080	25.708	18.084	8.474	91.968
5 - GVFG-Zuwendungen (= 80% von 2) ⁴⁾	0	0	19.315	59.393	60.877	41.600	21.320	202.504
für N	0	0	2.437	7.494	7.681	5.249	2.690	25.550
davon ER	0	0	13.770	42.343	43.402	29.658	15.200	144.374
davon ERH	0	0	3.107	9.555	9.794	6.693	3.430	32.580
6 - Eigenanteil Fahrweg (1 - 5)	0	0	11.147	34.278	35.136	24.009	12.305	116.876
davon N	0	0	609	1.873	1.920	1.312	673	6.388
davon ER	0	0	5.969	18.355	18.814	12.856	6.589	62.584
davon ERH	0	0	4.569	14.050	14.401	9.841	5.043	47.904
7 - Eigenanteil Fahrweg + Planung (3 + 6)	10.112	10.330	18.273	40.132	41.137	30.160	12.305	162.450
davon N (6,74%)	1.011	1.033	1.322	2.459	2.520	1.927	673	10.945
davon ER (56,7%)	6.553	6.694	10.587	22.149	22.703	16.842	6.589	92.116
davon ERH (36,56%)	2.548	2.603	6.365	15.525	15.913	11.391	5.043	59.389

Durch Rundungsfehler können sich geringe Abweichungen von den Werten der Tabelle 7-11 ergeben

¹⁾ Gesamtwerte Tabelle 7-11, Spalte 4 (Preisstand 2006 zzgl. 2,5 % Inflationsrate) / Aufteilungsverhältnis Tabelle 7-13, Zeile 1

²⁾ Verhältnis zuwendungsfähig / nicht zuwendungsfähig entsprechend Tab 7-13, Zeile 2

³⁾ Planungskosten (Tabelle 7-11, Spalte 5) für das Jahr 2012 sind auf die Jahre 2013-15 verteilt

⁴⁾ siehe Tab 7-11, Spalte 8

Ö 12.8

Finanzierungsplan StUB Erlangen mit veränderten Förderungssätzen

Planungs- / Investitionskosten sowie deren Verteilung auf Städte und Landkreis in Mio. €

Grundlage: Intraplan-Gutachten, Folgekostenrechnung für den Zweckverband StUB, 7-11 und 7-13

	Bisherige Förderung: 60% Bundes-GFVG, 20% FAG nur unabhängiger Gleiskörper (entspricht den Gesamtkosten aus dem Finanzierungsplan StUB Erlangen)		Szenario 1: 90% Förderung auf zuwendungsfähige Kosten sowie Landesförderung 30% auf straßenbündige Teile		Differenz zwischen bisheriger Förderung und Szenario 1	Szenario 2: 90% Förderung auf zuwendungsfähige Kosten sowie Landesförderung 90% auf straßenbündige Teile		Differenz zwischen bisheriger Förderung und Szenario 2
1 - Investition Fahrweg (ohne Planung)	319.380		319.380		0	319.380		0
davon Anteil territorial N (10,0%)	31.938		31.938			31.938		
davon Anteil territorial ER (64,8%)	206.958		206.958			206.958		
davon Anteil territorial ERH (25,2%)	80.484		80.484			80.484		
2 - davon GVFG-zuwendungsfähig	253.130		253.130		0	319.380		0
für N (Förderquote 100%)	31.938		31.938			31.938		
für ER (Förderquote 87,2%)	180.468		180.468			206.958		
für ERH (Förderquote 50,6%)	40.725		40.725			80.484		
3 - Planungskosten	45.574		45.574		0	45.574		0
davon Anteil N (10,0%)	4.557		4.557			4.557		
davon Anteil ER (64,8%)	29.532		29.532			29.532		
davon Anteil ERH (25,2%)	11.485		11.485			11.485		
4 - Gesamtkosten (1 + 3)	364.954		364.954		0	364.954		0
davon Anteil N (10,0%)	36.496		36.496			36.496		
davon Anteil ER (64,8%)	236.490		236.490			236.490		
davon Anteil ERH (25,2%)	91.968		91.968			91.968		
5 - GVFG-Zuwendungen	202.504		247.692		45.187	287.442		84.937
davon N	25.550		28.744		3.194	28.744		3.194
davon ER	144.374		170.368		25.994	186.262		41.888
davon ERH	32.580		48.580		16.000	72.436		39.856
6 - Eigenanteil Fahrweg (1 - 5)	116.876		71.688		-45.188	71.688		-84.938
davon N	6.388		3.194		-3.194	3.194		-3.194
davon ER	62.584		36.590		-25.994	20.696		-41.888
davon ERH	47.904		31.904		-16.000	8.048		-39.856
7 - Eigenanteil Fahrweg + Planung (3 + 6)	162.450		117.262		-45.188	77.512		-84.938
davon N	10.945	6,74%	7.751	6,6%	-3.194	7.751	10,0%	-3.194
davon ER	92.116	56,7%	66.122	56,4%	-25.994	50.228	64,8%	-41.888
davon ERH	59.389	36,56%	43.389	37%	-16.000	19.533	25%	-39.856

Durch Rundungsfehler können sich geringe Abweichungen ergeben.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/32

Verantwortliche/r:
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Vorlagennummer:
321/007/2014

Anbringung eines Verkehrsspiegels in der Sieglitzhofer Straße ggü. der Einmündung Rennesstraße; Fraktionsantrag Nr. 76/2014 vom 12. Mai 2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.07.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Polizei, Abteilung Verkehrsplanung sowie Tiefbauamt

I. Antrag

Die Anbringung eines Verkehrsspiegels in der Sieglitzhofer Straße ggü. der Einmündung Rennesstraße ist nicht weiter zu verfolgen.

Der Fraktionsantrag Nr. 76/2014 vom 12. Mai 2014 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

Mit Schreiben - eingegangen am 15.5.2014 - beantragt die CSU-Stadtratsfraktion die Anbringung eines Verkehrsspiegels im Einmündungsbereich Rennesstraße / Sieglitzhofer Straße. Begründet wird der Antrag mit der eingeschränkten Sicht nach links beim Herausfahren aus der Rennesstraße.

Sachverhalt

Im Rahmen eines Fraktionsantrages zur Durchführung von verschiedenen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation für Fußgänger in der Sieglitzhofer Straße zwischen Anderlohr- und Rennesstraße wurde auch die Aufstellung eines Verkehrsspiegels - wie jetzt erneut beantragt - geprüft und im UVPa am 11.6.2013 zur Beschlussfassung vorgelegt. Die damaligen Ausführungen zum Verkehrsspiegel lauteten wie folgt:

" Bei der Überprüfung wurde festgestellt, dass für ein sicheres Einbiegen aus der Rennesstraße sowohl die von rechts als auch von links kommenden Fahrzeuge nicht rechtzeitig erkannt werden können. Der Verkehr von rechts konnte aufgrund von rechtswidrig auf dem Gehweg parkenden Fahrzeugen nicht eingesehen werden. Die Sicht auf den Verkehr von links wurde durch legal parkende Fahrzeuge verdeckt. Das Aufstellen eines Verkehrsspiegels war dennoch nicht angezeigt, weil ein Verkehrsspiegel gewisse Gefahren birgt. Entfernungen Heranfahrens werden auf Grund der Verzerrungen falsch eingeschätzt. Außerdem sind Verkehrsspiegel insbesondere während der kalten Jahreszeit oft beschlagen. Auch bei Regen ist die Nutzung nur eingeschränkt möglich.

Zur Verbesserung der Sichtbeziehungen hat das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt als Sofortmaßnahme die Ausweitung des absoluten Haltverbots an der Ostseite der Sieglitzhofer Straße in beide Richtungen angeordnet. Das Haltverbot südlich der Rennesstraße kann mit Errichtung der Gehwegnase wieder aufgelassen werden. Mit Ausnahme von 2 Parkflächen steht den Bürgern der ursprüngliche Parkraum zur Verfügung.

Zur besseren Orientierung und Verdeutlichung des Fahrbahnrandes wurde in der Rennesstraße zudem das Aufbringen von Furtenmarkierungen festgelegt."

Einstimmig wurde u. a. beschlossen, die Errichtung eines Verkehrsspiegels nicht weiter zu verfolgen.

Zwischenzeitlich hat sich die Situation vor Ort sowohl für den querenden Fußgängerverkehr als auch im Hinblick auf die Sichtverhältnisse beim Einbiegen aus der Rennesstraße in die Sieglitzhofer Straße wesentlich verbessert. In Fahrtrichtung Norden wurde dem Parken an der Ostseite der Sieglitzhofer Straße bis an den Einmündungsbereich Rennesstraße durch das Ausweisen eines absoluten Haltverbots entgegen gewirkt. Durch den Einbau einer Gehwegnase ebenfalls an der Ostseite der Sieglitzhofer Straße südlich Rennesstraße und durch das Markieren einer Sperrfläche - die weder befahren noch beparkt werden darf - im Anschluss an die Gehwegnase wurden die Sichtverhältnisse nach links so erweitert, dass sie als verkehrsüblich und ausreichend einzustufen sind (vgl. Anlage 2).

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass die Sichtverhältnisse beim Verlassen der Rennesstraße kein Gefährdungspotential (mehr) darstellen. Der beantragten Anbringung eines Verkehrsspiegels kann deshalb, aber auch im Hinblick auf die o. g. Gefahren, die ein Spiegel birgt, nicht entsprochen werden.

Anlagen: Fraktionsantrag Nr. 76/2014
Foto vom 2.7.2014 Sichtverhältnisse Rennesstraße

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

48/126

2014/07/02





Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 1.04
91052 Erlangen

Tel. (09131) 86-24 05

Fax (09131) 86-21 78

facebook.com/CSU.Fraktion.Erlangen

eMail: csu@erlangen.de

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Florian Janik

Rathaus

91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 15.05.2014

Antragsnr.: 076/2014

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: III/32

mit Referat:

12. Mai 2014/AB

Antrag

hier: Anbringung eines Verkehrsspiegels Kreuzung Rennesstraße/Sieglitzhofer Straße

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit beantragen wir die Anbringung eines Verkehrsspiegel an der Ausfahrt der Rennesstraße auf die Sieglitzhofer Straße, so dass man vor allem den von links kommenden Verkehr einsehen kann.

Begründung:

Von der Rennesstraße kommend, Richtung Sieglitzhofer Straße (siehe Pfeil im Bild/Anlage) ist die Sicht auf den von links kommenden Verkehr auf der Sieglitzhofer Straße nur eingeschränkt möglich.

Die Sicht wird von parkenden Fahrzeugen behindert. Die Fahrbahn kann erst richtig eingesehen werden, wenn man quasi schon halb in der Straße steht. Die Anbringung eines Spiegels würde diese Einsehmöglichkeit verbessern.

Der von rechts kommende Verkehr ist gut einsehbar, da er auf der, der Ausfahrt gegenüberliegenden Straßenseite, fährt und auch nicht von parkenden Fahrzeugen (Parkverbot) behindert wird.

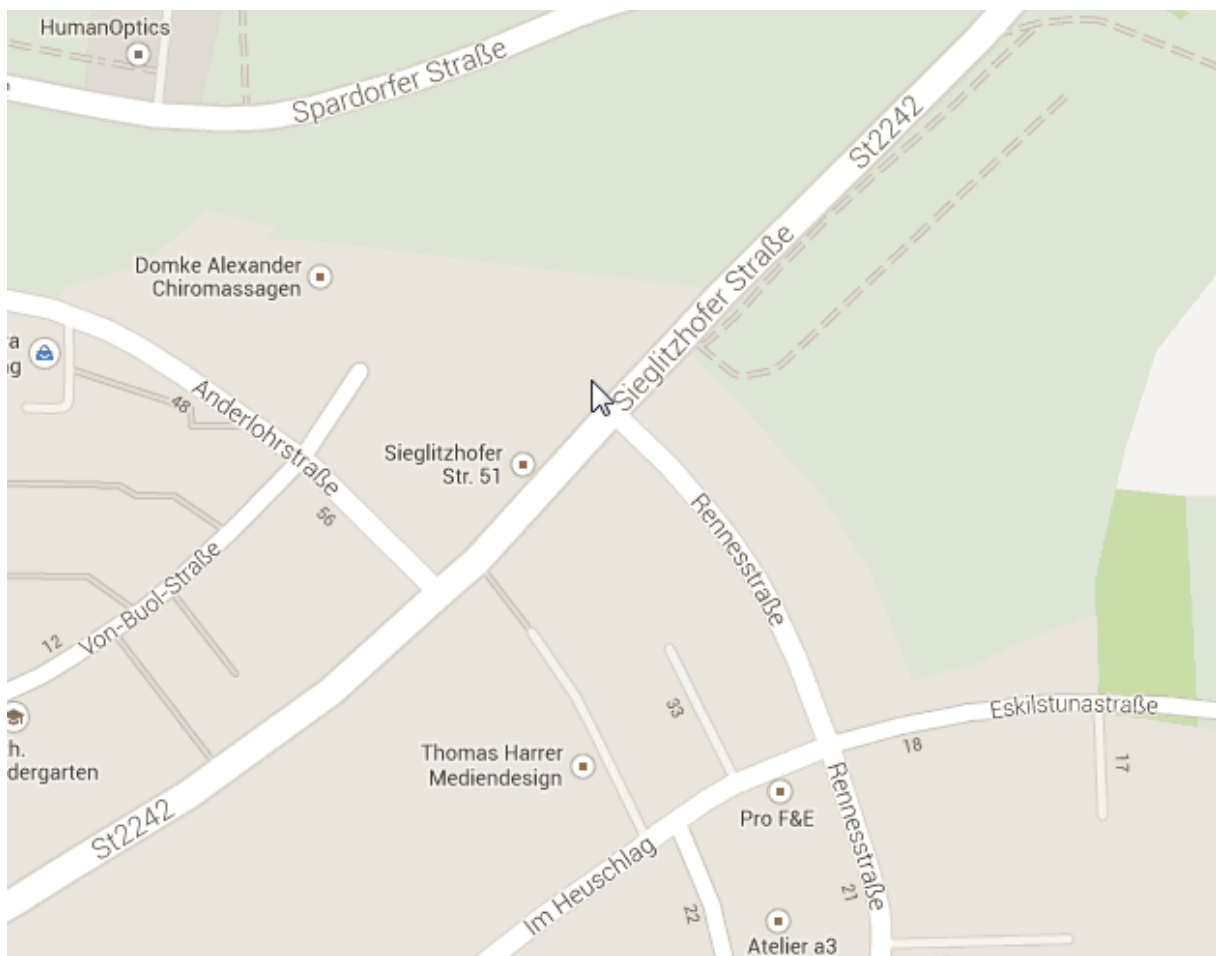
Mit freundlichen Grüßen

Birgitt Aßmus

Birgitt Aßmus
Fraktionsvorsitzende

gez.
Uwe Greisinger

Anlage:



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/31/JR002

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
31/019/2014

Städtische Zuschüsse an die Erlanger Naturschutzverbände im Jahr 2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.07.2014	Ö Beschluss	
Beteiligte Dienststellen			
Kämmerei			

I. Antrag

Den Verwaltungsvorschlägen zur Bezuschussung der vier Erlanger Naturschutzverbände Bund Naturschutz Kreisgruppe Erlangen e.V., Natur- und Umwelthilfe e.V., der Naturschutzgemeinschaft Erlangen e.V. und dem Landesbund für Vogelschutz, Kreisgruppe Erlangen e.V. wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die vier Erlanger Naturschutzorganisationen Natur- und Umwelthilfe e.V.(NUH), Bund Naturschutz, Kreisgruppe Erlangen e.V. (BN), die Erlanger Kreisgruppe des Landesbund für Vogelschutz und die Naturschutzgemeinschaft Erlangen e.V.(NGE) haben wie im Vorjahr beantragt, im Jahr 2014 städt. Zuschüsse für ihre Naturschutzprojekte im Stadtgebiet zu erhalten (siehe Anlagen 1-4). Die vier Vereine haben die Verwendungsnachweise für die Zuschüsse des Jahres 2013 dem Umweltamt termingerecht vorgelegt. Die Prüfung der Verwendungsnachweise hat ergeben, dass die städt. Mittel sachgerecht verwendet wurden.

Zu den vorliegenden Förderanträgen werden für das Jahr 2014 von der Verwaltung folgende Aussagen getroffen bzw. folgende Vorschläge unterbreitet:

Natur - und Umwelthilfe e.V. -NUH- (Antrag vom 05.02.2014):

Die Natur- und Umwelthilfe setzt den Schwerpunkt ihrer Vereinsarbeit weiterhin auf den Schutz der Erlanger Storchpopulation und anderer heimischer Vogelarten und leistet eine Reihe von Biotoppflegearbeiten, die ansonsten auf die Stadt zufließen; das Umweltamt unterstützt fachlich geeignete und rechtlich zulässige Aktivitäten daher im Rahmen seiner personellen und monetären Möglichkeiten. Bezogen auf den o.g. Förderantrag erachtet die Verwaltung folgende Positionen als förderfähig:

Pos. I.1 und 2 Biotoppflegearbeiten auf Vogelhabitaten (z.B. Wartung des Regnitzradwassersystems, Wiesen an der Aurach, Regnitz und div. Gräben; Baum- und Sträucherschnitt), wenn diese unter primärer Inanspruchnahme staatlicher Zuschussmittel erfolgen und mit der Wasserrechts- und Naturschutzbehörde abgestimmt sind.

Pos. I.3: Schutzmaßnahmen für heimische Vogelarten wie im Förderantrag dargestellt.

Pos. I.4: Beringungsarbeiten sind rechtlich vorgeschrieben; die Förderung kann aus Sicht der Verwaltung in Aussicht gestellt werden, wenn die dazu notwendigen Eingriffe in die Storchennester im Benehmen mit der Höheren Naturschutzbehörde erfolgen und von dieser genehmigt sind.

Pos. I.5 Die Erstellung eines (weiteren) Röhrenkastens für Uferschwalben wird naturschutzfachlich für sinnvoll erachtet.

Pos. I.6 Eine Förderung wird in Aussicht gestellt, wenn die genannten Arbeiten mit der Wasserrechts-, der Naturschutzbehörde und dem Biberberater vorab abgestimmt werden.

Pos. II. Die ökologische Verbesserung des Langenaugrabens kann gefördert werden, wenn diese vorab mit der Wasserrechtsbehörde abgestimmt ist.

Für alle Aufwendungen, die über die sog. Aufwandspauschale abgerechnet werden können, gelten die bisherigen Festlegungen des UVPA weiter; abgegolten sind damit sämtliche Aufwandsentschädigungen der Mitarbeiter, sämtliche Bürokosten (Materialien und Geräte), Fahrtkosten und die Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (Plakate, Ausstellungen, Vorträge, Honorarkosten für Referenten u.ä.). Bei den Fahrtkosten der Mitarbeiter werden nach steuerrechtlichen Grundsätzen max. 0,35 ct./ km als förderfähig erachtet.

Sollten einzelne, im Zuschussantrag zur Förderung beantragte Projekte im Laufe des Zuwendungszeitraumes nicht durchgeführt werden, besteht in begründeten Einzelfällen die Möglichkeit, stattdessen andere Projekte in die Förderung mit einzubeziehen; dies bedarf der vorherigen schriftlichen Anzeige und der vorherigen Genehmigung durch die Stadt Erlangen.

Die Verwaltung schlägt vor diesem Hintergrund vor, dem Verein für seine vorgenannten Arten- und Biotopschutzmaßnahmen den Betrag in Höhe von 8950 EURO zu gewähren. Voraussetzung hierfür ist stets, dass die Projekte und Arbeiten vorher mit dem Umweltamt abgestimmt und naturschutzfachlich positiv bewertet werden.

Bund Naturschutz, Kreisgruppe Erlangen e.V. – BN -(Antrag vom 31.03.2014)

Der vorliegende Antrag beinhaltet im Wesentlichen die Weiterführung von Projekten der Flächenbetreuung auf städtischen Grundstücken sowie Ausgaben für Veranstaltungen, die der Verein (z.B. im Rahmen des Holzweg-Aktionstages in Büchenbach) der Erlanger Bevölkerung anbietet. Auf dem Sektor des Arten- und Biotopschutzes sind insbesondere folgende Projekte zu nennen:

Wie im Vorjahr soll die städt. Förderung auch auf einer von der Stadt Erlangen gepachteten Streuobstwiese bei Atzelsberg (seit 2009) für Pflegemaßnahmen verwendet werden. Das Grundstück wurde vom Bund Naturschutz zu einem Obstlehrgarten entwickelt. Hier sind neben dem alljährlichen Pachtzins eine Reihe von Ausgaben zu leisten, die in Zusammenhang mit Pflanz-, Schneide- und Pflegeaktionen stehen.

Die Fortführung des Projektes „Gärten in der Stadt“ umfasst in erster Linie die Anschaffung neuer Arbeitsgeräte und Pflanzmaterialien.

Auf dem Gebiet des Energie- und Klimaschutzes wird die städt. Förderung schwerpunktmäßig für Vortragsreihen, Öffentlichkeitsarbeit, Demonstrationsobjekte und für Programmmaterialien erbeten.

Das Projekt „Umweltbildung“ umfasst div. Exkursionen für Schulklassen zum Thema „Sehnsucht Wildnis“, Naturerlebnisführungen während der Schulferien und div. andere Kinderprogramme. Neu ist das Projekt „Fledermäuse in und um Erlangen“, welches Führungen und Veranstaltungen zum Thema beinhaltet. Für die Umweltbildung für Senioren sollen u.a. ein Megaphon angeschafft und altersgerechte Infoblätter erstellt werden.

Das Projekt „Verbraucherschutz, Ernährung und Gesundheit“ beinhaltet publikumswirksame Aktionen zur regionalen Vermarktung von Produkten und Erzeugnissen aus Streuobstbeständen, zum Thema „Sichere Gehwege ohne Salz“ u.a.; hierfür sollen u.a. ein Faltzelt und ein Sonnenschirm angeschafft werden.

Auf dem Gebiet der Verbraucherberatung erbringt der BN in Ergänzung zu den städt. Beratungsstellen zusätzliche Serviceleistungen in den Bereichen Ernährung, Artenschutz, Garten, Energie-

sparen und Gesundheit, die mit rd. 60 Arbeitsstd./jährlich beziffert werden. Hier erbittet der BN die Übernahme der Personalkosten.

Zusammenfassung: Der BN beantragt insgesamt einen Zuschuss von 8.950 EURO, der im Hinblick auf das Budget des Umweltamtes übernommen werden kann. Für die nachgenannten Projekte ergeht folgender Fördervorschlag (mit anrechnungsfähigen Beträgen):

Arten- und Biotopschutz auf städt. Flächen	bis 8.970 EURO
Garten in der Stadt:	bis 410 EURO
Energie und Klimaschutz:	bis 1.860 EURO
Umweltbildung:	bis 1.420 EURO
Verbraucherschutz und gesunde Ernährung	bis 490 EURO
Verbraucherberatung (Personalkosten 40 Std.)	bis 1.560 EURO

Die Planungen umfassen Ausgaben in einer Gesamthöhe von 14.710 EURO. Seitens der Verwaltung wird ein Förderbetrag in Höhe von insgesamt 8.950 EURO für die vorstehenden Projekte vorgeschlagen.

Naturschutzgemeinschaft Erlangen –NGE- (Antrag vom 25.03.2014)

Für das lfd. Jahr ist beabsichtigt, den ursprünglich für das Vorjahr geplanten Bau der Toilettenanlage auf dem Naturerlebniszentrum Weihergrundstück (Barthelmeßstraße, Alterlangen) zu beginnen und den Ausbau der Eingangshütte zu bewerkstelligen. Daneben sollen Reparaturen am Feuersalamandergehege ausgeführt und die Mulchauflage der begehbaren Bereiche erneuert werden.

Der Rest des städt. Zuschusses soll für lfd. Unterhaltungsarbeiten verwendet werden.

Wie in den Vorjahren beantragt die Naturschutzgemeinschaft die Bezuschussung der Personalstelle für eine pädagogische Kraft mit einem Anteil in Höhe von 2.000 EURO, die die zahlreichen Schulklassenführungen auf dem Weihergrundstück in diesem Jahr durchführen wird. Das Umweltamt vertritt hierzu die Auffassung, dass der Verein damit einen wichtigen Beitrag zur familien- und kinderfreundlichen Stadt Erlangen leistet, was im Jahr 2013 durch über 1.600 Besucher dokumentiert ist.

Insgesamt werden für das Weihergrundstück, die Landschaftspflegemaßnahmen und für die Personalstelle 12.250 EURO als städt. Zuschuss erbeten, der im Hinblick auf das Budget des Umweltamtes in Höhe von 8.950 EURO gewährt werden sollte. Es ergeht daher folgender Vorschlag zur Verwendung des Zuschusses:

Weiterer Ausbau des Weihergrundstücks und	
Aufwendungen für landschaftspflegerische Maßnahmen:	6.950 EURO
Zuschuss für die Personalkostenaufwendungen für Führungen	2.000 EURO

Die Verwaltung schlägt somit eine Förderung in einer Gesamthöhe von 8.950 EURO vor.

Landesbund für Vogelschutz, Kreisgruppe Erlangen - LBV- (Antrag vom 31.03.2014)

Die örtliche Kreisgruppe des LBV hat einen städt. Zuschuss zu den voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 31.960 EURO beantragt. Die ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter planen auch 2014 rd. 20 naturkundliche Führungen im Bereich des Erlanger Stadtgebietes, u.a. bei der „Naturschutzwoche auf dem ehem. Exerzierplatz“ und dem Büchenbacher „Holzweg-Aktionstag“ im Juni 2014. Der Verein beteiligt sich zudem an den örtlichen Amphibienschutzmaßnahmen, veranstaltet Nistkastenbauaktionen für Kinder und unterhält die eingerichteten Nistkästen im Erlanger Stadtgebiet.

Das im Jahr 2008 begonnene Gebäudebrüterprojekt soll im lfd. Jahr weiter ausgebaut werden. Hierzu gehört auch die Fortschreibung der Internetseite www.gebaeudebrueter-erlangen.de.

Die Verwaltung schlägt im Hinblick auf die im Budget des Umweltamtes enthaltene Summe eine Förderung in einer Gesamthöhe von 8.950 € vor.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung unter dem Aspekt der vorgelegten Förderanträge und einem Pauschalbetrag für wiederkehrende Aufwendungen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Vorprüfung der Zuschussanträge durch die Verwaltung; Vorlage und Prüfung der Verwendungsnachweise; eine Bezuschussung im Folgejahr ist nur bei einer sachgerechten Verwendung der Vorjahresmittel möglich.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Es handelt sich um freiwillige Leistungen, insgesamt stehen im Budget des Umweltamtes Mittel in Höhe von 35.800 EURO (wie im Vorjahr) zur Verfügung.

Der Betrag soll zu gleichen Teilen an die Naturschutzverbände gewährt werden.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

- Anlage 1_Zuschussantrag Bund Naturschutz, Kreisgruppe Erlangen e. V.
Anlage 2_Zuschussantrag Landesbund für Vogelschutz, Kreisgruppe Erlangen
Anlage 3_Zuschussantrag Naturschutzgemeinschaft Erlangen
Anlage 4_Zuschussantrag Natur- und Umwelthilfe e. V.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Bund Naturschutz in Bayern e.V. Pfaffweg 4 91054 Erlangen

An
Herrn Oberbürgermeister
Dr. S. Balleis

Frau Marlene Wüstner
Referentin für Recht, Ordnung und Umweltschutz

Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Oberbürgermeister - Eingang			
01. APR. 2014 <i>Boilcy</i>			
Ref. <i>III</i>	ZwBescheid	☒	bis / <i>Bund</i>
	U-Entwurf	☐	
Kopie an	Ausl.-Vorlage	☐	
	Rücksprache	☐	
	Ref. Bearb.	☐	

**Bund
Naturschutz
in Bayern e.V.**



Kreisgruppe Erlangen
Pfaffweg 4
91054 Erlangen
Tel.: 09131/23668
Fax: 09131/40 11 231
E-Mail:
erlangen@bund-
naturschutz.de
Homepage:
www.erlangen.bund-
naturschutz.de

**Antrag des Bundes Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Erlangen
auf Bewilligung eines projektbezogenen Zuschusses für 2014
für die Natur- und Umweltschutztätigkeiten in der Stadt Erlangen
Erlangen, den 31. März 2014**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis,
sehr geehrte Frau Wüstner,
sehr geehrte Damen und Herren,

dankenswerterweise hat der Erlanger Stadtrat im Rahmen seiner Haushaltsberatungen für 2014 wieder eine Förderung des Bundes Naturschutz vorgesehen. Seit mehr als 40 Jahren zeigen die BN-Mitglieder nun aktives Bürgerengagement und setzen sich für den Erhalt von Natur und Umwelt in unserer Stadt ein. Wir sehen die finanzielle Unterstützung der Stadt als Anerkennung und Verpflichtung gleichzeitig und bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen. Wir werden unsere fachlich fundierte und kompetente Arbeit fortsetzen und damit einerseits verstärkt die natürlichen Lebensgrundlagen schützen und andererseits das Wohnumfeld der Erlanger Bürgerinnen und Bürger naturnäher und lebenswerter gestalten.

Den Verwendungsnachweis für den städtischen Zuschuss von 2013 haben wir fristgerecht bei Herrn Jähnert im Umweltamt eingereicht.

Mit dem vorliegenden Antrag möchte wir unsere Tätigkeiten für das Jahr 2014 vorstellen. Im Einzelnen planen wir folgende Natur- und Umweltschutzprojekte:

I.	„Biotop- und Artenschutz auf städtischen Flächen“	8 970 €
II.	„Garten in der Stadt“	410 €
III.	„Klimaschutz und Energie“	1 860 €
IV.	„Umweltbildung“	1 420 €
V.	„Verbraucherschutz und gesunde Ernährung“	490 €
VI.	„Verbraucherberatung“	1 560 €

Wir bitten um wohlwollende Prüfung dieser dargelegten Vorhaben mit einer

Gesamthöhe von 14 710 €

und beantragen für den Erlanger Bund Naturschutz die Förderung wie im Haushalt 2014 eingestellt zu genehmigen. Für eine Bewilligung der Projekte mit den oben aufgeführten Förderungshöchstgrenzen wären wir Ihnen sehr dankbar.

I. PROJEKT "BIOTOP- UND ARTENSCHUTZ" 8 970 €

1. Betreuung der städtischen Flächen 2 810 €

❖ Werkzeuge, Arbeitsmaterialien sowie Ersatzteile	410 €
❖ Fort- und Weiterbildungen	60 €
❖ Fachliteratur	200 €
❖ Pflegemaßnahmen verschiedenster Art	240 €
❖ Pflanzmaterial	250 €
❖ Gartengeräte (Kauf und Reparatur)	350 €
❖ Kosten für den BN-Transporter/Fahrtkosten	400 €
❖ Rücklage für Bus (Reparaturkosten)	900 €

2. Holzwegaktionstag 150 €

- Kinderprogramm (Betreuung, Basteln und Quiz)
- Energieberatung mit diversen Modellen (Ersatzteile, Reparaturkosten)
- Material für den Bau von Fledermauskästen

3. Kosten für Vortragsveranstaltungen 690 €

- Bildmaterial und Raummiete, Plakatierung, Druckkosten,
- Aufwandsentschädigung für Referenten
- Telefon-, Internetgebühren, Kopier-, Portokosten etc.

4. Mobile Mikrofonanlage 1 200 €

- Mobile Mikrofonanlage mit Headset-Mikrofon zur besseren akustischen Verständlichkeit in Vortragsräumen

5. Erhalt der Biodiversität 4 120 €

Seit 2009 pflegt der Erlanger Bund Naturschutz die Streuobstwiese bei Atzelsberg. Wir haben bisher eine Vielzahl von ehrenamtlichen Stunden eingebracht, im Jahr 2013 allein ca. 600 Helferstunden nur für Pflanz-, Schneide-, Pflege- und Ernteaktionen. In den trockenen Monaten kommen noch nicht wenige Gießtermine hinzu.

Bei den Nachpflanzungen werden vor allem seltene heimische Arten ausgewählt, so dass im Laufe der Zeit auf dem städtischen Grundstück ein Obstlehrgarten der besonderen Art ausgebaut wird. Das Interesse der Bevölkerung, aber auch von Schulen ist erheblich. Da sich die Fläche im Besitz der Stadt Erlangen befindet und öffentlich zugänglich ist, beantragen wir die finanzielle Unterstützung der dort geleisteten Arbeiten.

Kosten fallen u.a. an für die Pacht (100 €) und diverse Anschaffungen, z.B. Obstbäume alter resistenter Sorten (500 €), Verbißschutz (300 €), Schnittschutzgarnituren (120 €), Schlauchwagen mit 150m Schlauch (500 €), Steigtanne (Alu-Leiter speziell für höhere Obstbäume) (600 €), Sägeketten (100 €), Beschilderung gegen unbefugtes Abladen von Gartenabfällen (500 €), Gulaschkanone (200 €), Planungsausgaben für ein Bienenhaus (800 €) sowie Leihgebühr für Kleintraktor für Mäharbeiten und Erntehilfe (400 €).

Anmerkung:

Die zahlreichen Flächen, die der Erlanger BN betreut, sind u.a. städtische Flächen mit Nutzungsvereinbarungen. Die vom BN betreuten Flächen im Landkreis werden hier nicht berücksichtigt. Falls der BN Zuwendungen von Dritten bekommt, werden diese abgezogen.

II. PROJEKT "GARTEN IN DER STADT" 410 €

- Pflanzmaterialien und Arbeitsgeräte 120 €
- Leiter, 6-stufig für unbefestigten Boden 110 €
- Materialien für Reparaturen: z.B. Geländer 40 €
- Verpflegung und Aufwandsentschädigung für Gartenhelfer 140 €

III. PROJEKT „KLIMASCHUTZ UND ENERGIE“ 1 860 €

1. Vortragsreihe 2014 340 €

"Energiewende – Wie Energieerzeugung und –einsparung funktionieren kann"

- ❖ Vorträge und Besichtigungen
- ❖ Plakatierungsgebühren, Druckkosten, Programmmaterial
- ❖ Erstellung von Informationsmaterial - Überarbeitung und Aktualisierung
- ❖ Aufwandsentschädigung für Referenten, Fahrtkosten

2. Öffentlichkeitsarbeit und Gremien: 1 520 €

- ❖ Mitwirkung an Projekten wie EnergieeffizienzER, Energierunde GEWOBAU und Agenda 21
- ❖ Anschaffung eines Demomodells für Wärmepumpen (700 €)
- ❖ Kosten für Reparaturen und Ersatzteile (100 €)
- ❖ Leihgebühren für eine Wärmebildkamera (300 €)
- ❖ Demomodell Windkraft mit Zubehör (100 €)
- ❖ Infrastrukturkosten, u.a. Telefon + Internet
- ❖ Demomodelle für effiziente Lichttechnik (90 €)
- ❖ Material für Projekt mit Erlanger Schulen (180 €)
- ❖ Bastelmaterialien für verschiedene Infoveranstaltungen (50 €)

IV. PROJEKT „UMWELTBILDUNG“ 1 420 €

1. „Sehnsucht Wildnis“ 860 €

Das lehrplanbezogene Angebot für Schüler aller Schularten und jeder Jahrgangsstufe ist altersbezogen aufbereitet und läuft in bewährter Form weiter. Kosten entstehen u.a. durch Aufwandsentschädigungen für eine pädagogische Kraft sowie Sach- und Fahrtkosten.

2. Naturerlebnisführungen und ökologische Kindergeburtstage 120 €

In Zusammenarbeit mit Dr. Frieder Oehme sollen u.a. auch Abendspaziergänge und Veranstaltungen zum Thema „Fledermäuse“ durchgeführt werden.

3. Umweltbildung für ältere Mitbürger 440 €

Das altersgerechte Angebote braucht entsprechende Materialien und Anschaffungen, z. B. altersgerecht gestaltete Infoblätter (120 €), Megaphon mit Akku (200 €), Honorare und Fahrtkosten (120 €).

V. PROJEKT „VERBRAUCHERSCHUTZ UND GESUNDE ERNÄHRUNG“ 490 €

- Beratung und Information · 490 €

Um die Bevölkerung über Umweltschutz zu informieren, werden wieder einige Informationsstände durchgeführt, u.a. zum Thema Streuobst, „sichere Gehwege ohne Salz“ und „naturnaher Gartenbau“. Dafür wird u.a. ein Sonnenschirm mit stabilem Ständer (330 €) und eine Faltzelt mit Befestigungsmöglichkeiten (160 €) gebraucht.

VI. PROJEKT „VERBRAUCHERBERATUNG“ 1 560 €

Der Bund Naturschutz ist mit der Vielzahl seiner öffentlichen Veranstaltungen ein nennenswerter Bildungsfaktor in unserer Stadt. Zudem ist der BN mit seiner Bildungsarbeit vom Bayerischen Volkshochschulverband anerkannt. Obwohl sehr viel über die ehrenamtliche Tätigkeit von engagierten Mitgliedern läuft, ist die hauptamtliche Arbeit eine zentrale Säule. Darüber hinaus leistet unsere Erlanger BN-Geschäftsstelle vor Ort wichtige Beratungstätigkeit, was die engagierte Arbeit der MitarbeiterInnen im Umweltamt keineswegs schmälern soll. Jedoch ist der Erlanger Bund Naturschutz aufgrund seiner langjährigen und fachlich fundierten Arbeit ein kompetenter Ansprechpartner in vielen Fragen des Natur- und Umweltschutzes, der gerne von der Erlanger Bevölkerung kontaktiert wird. Für die in dem Zusammenhang erbrachten Serviceleistungen werden für das ganze Jahr 60 Arbeitsstunden angesetzt.

Mit der vorgelegten Projektplanung hoffen wir, Ihnen einen guten Überblick über unsere Aktivitäten für den Natur- und Umweltschutz 2014 in unserer Stadt gegeben zu haben. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Doris Tropper
Kreisvorsitzende


i.V. Heinz Horbaschek
2. Vorsitzender

Landesbund
für Vogelschutz
in Bayern e. V.



*Kreisgruppe Erlangen und
Erlangen - Höchststadt*

Michael Bokämper (1. Vorsitzender)
Geschäftsstelle Erlangen
Humboldtstr. 98
90459 Nürnberg
Telefon: 0160 - 99229708

Verband
für Arten- und
Biotopschutz

Amt für Umweltschutz und Energiefragen
z. H. Herrn Jähnert
Schuhstr. 40

91052 Erlangen

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen

31.3.14
Einsatz: [Signature]
Datum
31.03.2014

**Antrag um einen finanziellen Zuschuss für die Natur- und
Artenschutzarbeit sowie Umweltbildung des LBV 2014**

Sehr geehrter Herr Lennemann,
sehr geehrter Herr Jähnert,
sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,

vielen Dank für den gewährten Zuschuss 2013. Auch für das Jahr 2014 beantragen wir
wieder einen Stadtzuschuss die Naturschutzarbeit des LBV in Erlangen. Unseren
gesamten Finanzbedarf können Sie aus der Tabelle entnehmen.

Für das laufende Jahr 2014 haben wir die Durchführung bzw. Weiterführung folgender
Projekte geplant.

Umweltbildung und Bürgerinformation

- Eine Übersicht der naturkundlichen Führungen und Kurse für das Jahr 2014 liefert Ihnen das beigelegte Programm. Insgesamt sollen etwa 15 verschiedene Führungen in und um Erlangen angeboten werden.
- Wir beteiligen uns beim „Rädl“, am Holzwegsaktionstag und bei einigen anderen Aktionen mit Informationsständen. Bei vielen davon werden wir den Nistkastenbau und Bastelaktionen wie z.B. das Basteln von Fledermäusen anbieten und für Gebäudebrüter werben.
- Teilnahme am Ferienprogramm, Angebote bei der Jugendkunstschule Erlangen, Schulklassen- bzw. Kindergartenführungen und spezielle Angebote für Senioren.
- Die Ende 2013 neu gegründete LBV-Kindergruppe in Bruck wird mit geeigneten Materialien für ihre Umweltbildungsaktionen ausgestattet.

Der Landesvorsitzende
Ludwig Sothmann
91157 Hilpoltstein
Telefon: 09174 / 47 75 0

Sparkasse Nürnberg
Spendenkonto Nummer: 168 3983 (BLZ: 760 501 01)
Gemeinnütziger, nach § 29 BnatSchG anerkannter Naturschutzverband

LBV
NABU-Partner
Bayern



Artenschutz

- Das LBV-Projekt „Gebäudebrüter in Erlangen“ wird 2014 weitergeführt werden. Die interaktive Internetseite www.gebaeudebrueeter-erlangen.de wird erweitert (Standorte werden jetzt adressgenau dokumentiert) und gepflegt. Wie schon im letzten Jahr werden wir unsere Broschüren zu der Thematik weiter verteilen. Neue Kontakte zu Gebäudeeigentümern werden geknüpft.
- Die vom LBV beschafften Nisthilfen werden weiterhin gepflegt, kontrolliert und bei Bedarf ersetzt.
- Die vorhandenen Nistkästen für Schleiereulen im Westen der Stadt werden auch 2014 weiter von uns betreut und ausgebaut werden.
- Für das Thema „Vogelschlag an Glasflächen“, wie sie in der modernen Architektur häufig Verwendung finden, sollen 2014 betroffene Bauherren und verantwortliche sensibilisiert und fundiert informiert werden.
- Alljährlich laufende Projekte wie zum Beispiel die Teilnahme bei der Betreuung des Amphibienzaunes werden fortgesetzt.
- Das Fledermaushilfstelefon und die Betreuung von geschwächt aufgefundenen Individuen wird im Erlanger Stadtgebiet intensiviert.

Die LBV Kreisgruppe arbeitet an mehreren Projekten im Bereich Artenschutz und Umweltbildung in der Stadt Erlangen. Der größte Teil der anfallenden Kosten wird durch Eigenmittel beglichen. Allerdings reichen diese Mittel bei weitem nicht, um alle Projekte im vollen Umfang verwirklichen zu können. Aktuelles zur Arbeit der LBV Kreisgruppe finden Sie

Da die Kreisgruppe ihr Engagement hauptsächlich dem Natur- und Umweltschutz und auch im Bereich Umweltbildung der Stadt Erlangen widmet, stellen wir hiermit den Antrag auf einen Zuschuss zu unseren unten aufgeschlüsselten Unkosten an die Stadt Erlangen.

Mit freundlichen Grüßen



Bianca Fuchs (Dipl. Forsting.)
Geschäftsstellenleiterin



Michael Bokämper (Dipl. Biol.)
Vorsitzender der Kreisgruppe ER & ERH

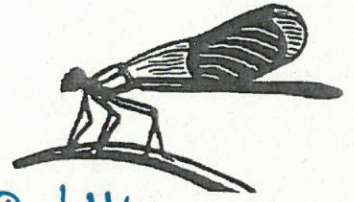
Kostenaufstellung:

	Gesamt- kosten	Kosten LBV	Eigenleistung (Arbeitsstd.) LBV
A. Natur- & Artenschutz			
Kontrolle, Reinigung und Montage von Nisthilfen im Rahmen des Schleiereulen-Projekt der Kreisgruppe Erlangen im Stadtgebiet (300 Euro Material & Werkzeug + ca. 30h á 9,60 Euro)	588,00	396,00	192,00
Amphibienschutz (20 Termine á 45 min á 9,60 Euro)	192,00		192,00
Nistkastenbauaktion/Basteln im Rahmen von Naturschutzwoche/Räbli/Regnitzwiesentag/Holzwegaktionstag (Nistkastenbau - Material 100 Euro + ca. 10h á 9,60 Euro)	544,00	400,00	144,00
Mitarbeit am Artenhilfsprogramm Weißstorch des LfU (ca. 25h á 9,60 Euro)	240,00		240,00
Anschaffung von Pflegegeräten	400,00	400,00	
Nisthilfen (Gebäudebrüter und andere naturschutzfachlich relevante Arten)	1.400,00	1.200,00	200,00
Material, Fahrt- und Transportkosten für Gebäudebrüterschutzprojekt	200,00	200,00	
Informationsbroschüren zum Gebäudebrüterprojekt, Schwalben und Mauersegler, Vogelschlag	100,00	100,00	
Vogelschlag: Beratung, Material, Fahrtkosten			
Vogelfütterung, Musterfütterstelle	596,00	500,00	96,00
Literatur	200,00	200,00	
B. Öffentlichkeitsarbeit			
Umweltbildung (Ferienprogramm, Jugendkunstschule, Schulklassen), nur Material	200,00	200,00	
Durchführung von 20 Führungen in Erlangen Themen: Vogelstimmen, Fledermäuse, (Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitarbeiter, 20 Euro pro Führung)	400,00		400,00
Material für die LBV-Kindergruppe "Die Wilden Möhren"	300,00	300,00	
Projekt Gebäudebrüter (www.gebaeudebrueeter-erlangen.de; Kosten für die Pflege und Weiterentwicklung der Website sowie Domain-/Serverkosten)	300,00	300,00	
Anteilige Kosten zum Veranstaltungsprogramm LBV Erlangen (Druck- und Versandkosten)	3.000,00	3.000,00	
LBV Kalender als Dankeschön	300,00	300,00	
C. Personalkosten - Anteil LBV Erlangen			
Leiterin der Geschäftsstelle (Dipl. Ing. Forst), Mitarbeiterin für Öffentlichkeitsarbeit (Dipl. -Biol.), Zivildienstleistender (Eigenanteil ohne BAZ)	21.000,00	21.000,00	
D. Verwaltung			
Telefon, Infomaterial, Bürobedarf, etc.	1.000,00	1.000,00	
Büroausstattung	1.000,00	1.000,00	
E. Summe	31.960,00	30.496,00	1.464,00

Naturschutzgemeinschaft Erlangen e. V.

NGE

*zu Ru 31-AL
Wü 27.1.14*



An
Frau Wüstner
Umweltreferentin der Stadt Erlangen
Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Naturschutzgemeinschaft Erlangen e. V.
Koldestr. 8b
91052 Erlangen

Tel.: 09131/34686
email: nge@fen-net.de
www.fen-net.de/nge

Sparkasse Erlangen
Konto-Nr.: 19-005766
BLZ 76350000

Erlangen, den

	z. W.
25.03.2014	z. K.
<i>Wü</i> 27. März 2014 Post III Eingang	
	Stellungnahme
	Rücksprache

- Antrag auf städtischen Zuschuss für die Naturschutzgemeinschaft Erlangen e. V. (NGE) für das Jahr 2014

- Antrag auf Bezuschussung der Personalstelle des "Grünen Klassenzimmers" Naturerlebniszentrum Weihergrundstück im Jahr 2014

Sehr geehrte Frau Wüstner,

hiermit möchten wir Ihnen unseren Haushaltsplan für das Jahr 2014 übergeben.

Vorweg einige Erläuterungen zu den größten neuen Posten im Haushaltsplan.

'Grünes Klassenzimmer' Naturerlebniszentrum Weihergrundstück

Der für 2013 prognostizierte Beginn des Baus der Toilettenanlage musste aus diversen Gründen - siehe Schreiben vom 01.12.13 - verschoben werden. Es wurde praktisch erst im Januar dieses Jahres mit den Erdarbeiten begonnen.

Deswegen tauchen für dieses Jahr nochmals 6.000,- € für die Toilettenanlage (inklusive Hebeanlage) auf. Wir hoffen dann die Toilettenanlage 2015 fertig zu stellen. Die Gründe für die Notwendigkeit der Toilettenanlage wurden schon im Haushalt 2013 angeführt.

Als neues Projekt beginnt der Ausbau unserer neu errichteten Eingangshütte - an der die Toilettenanlage anschließt - zu einer Informationshütte mit Exponaten, Informationsmaterialien für Besucher und Darstellung von wechselnden ökologischen Themenschwerpunkten.

Wie jedes Jahr muss auch dieses Jahr wieder der Mulchbelag ausgebessert und auf neue begehbare Bereiche ausgedehnt werden. Bedingt durch die feuchte Witterung letztes Jahr, bedarf es doch einer großflächigeren Ausbesserung, so dass wir mit einer Mulchmenge von ca. 10m³ rechnen.

Aufgrund des Zukaufs von weiteren Tierarten in den letzten zwei Jahren wird eine weitere Wintergrube notwendig.

Bedingt durch Frostschäden der letzten Jahre bedarf das Feuersalamandergehege einer größeren Reparatur.

Besuchen Sie doch unser **Weihergrundstück!**

Dort können Sie auf einem Gelände im Regnitztal einheimische Tiere und Pflanzen in Terrarien und Aquarien sehen!

Adresse: **Barthelmeßstrasse 32, 91056 Erlangen**

Nähere Informationen unter Tel.: 09131-34686

Die übrigen Posten sind Kosten, die zum laufenden Betrieb bzw. zur Instandhaltung nötig sind.

Auf die mittlerweile überregionale Bedeutung des Weihergrundstückes wurde schon mehrfach hingewiesen. Das Naturerlebniszentrum Weihergrundstück wird in mehreren Büchern über Freizeitgestaltung mit Kindern empfohlen. In der Saison 2013 hatten wir neben den geöffneten Sonntagen wieder 38 Veranstaltungen. Mehr dazu wurde schon im gesonderten Bericht zur Personalstelle im Naturerlebniszentrum Weihergrundstück erläutert. Das Weihergrundstück stellt also weiterhin **eine Werbemaßnahme für die Stadt Erlangen dar und dient auch einem familien- und kinderfreundlichen Erlangen! Durch die neuen Ausbaumaßnahmen soll diese Funktion weiter erhöht werden.**

Unser Angebot im Weihergrundstück bestand im Jahr 2013 aus:

- Führungen für größere Gruppen
- praktischer Schulunterricht zu Biologie und Heimatkunde
- Kindergeburtstage
- Ferienprogramm der Stadt Erlangen

zusätzlich der geöffneten Sonntage für die Allgemeinheit.

Biotoppflege, Landschaftspflege

Die Landschaftsgestaltung auf den wertvollen, teilweise **landesweit bedeutsamen Silbergrasfluren und Trockenstandorten** in der Umgebung des Wasserwerks West finden natürlich nach wie vor statt. Da aber mittlerweile der LPV Mittelfranken sowie die ESTW AG sämtliche Biotoppflegekosten auf ESTW-Flächen übernehmen, fallen für die Stadt Erlangen keine Kosten an. Lediglich für die Sandgrube (Eggen) fallen Pflegekosten an, da diese sich nicht im ESTW-Besitz befindet.

Für die Pflege- und Kartiermaßnahmen der Projekte **Hellersweiher und Kuhwasen, (wichtigste Amphibiengewässer in Erlangen)** machen wir wieder eine Kostenpauschale von 200.- Euro geltend.

Gemeinposten

Bei den Gemeinposten ergeben sich keine Veränderungen.

Antrag auf Bezuschussung der Personalstelle zur Führung von Schulklassen im "Grünen Klassenzimmer" Naturerlebniszentrum Weihergrundstück

Weiterhin möchten wir wieder wie in den letzten Jahren einen Zuschuss zur Finanzierung der Personalstelle zur Führung von Schulklassen im „Grünen Klassenzimmer“ Naturerlebniszentrum Weihergrundstück beantragen. Diese Führungen sind für uns **ehrenamtlich Tätige** unter der Woche nicht zumutbar. Deshalb bitten wir Sie, die Personalstelle zur Führung von Schulklassen im Weihergrundstück weiter finanziell zu fördern. Wir müssen die Stelle wieder aus Spenden - wie Sie aus der Aufstellung ersehen können - finanzieren. Um den Ausbau des Weihergrundstückes nicht zu gefährden, möchten wir diesen Zuschuss nicht von unserem normalen Haushaltszuschuss für das Weihergrundstück abgezogen bekommen, der **immer** nur für den Ausbau und Erhalt des Naturerlebniszentrums **Weihergrundstück** verwendet wurde - das ja auch wie schon erwähnt einer **kinder- und familienfreundlichen Stadt** dient.

Ein Bericht über die abgelaufene Saison wurde schon eingereicht.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen natürlich jederzeit zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Helmut Dörfler
1. Vorsitzender

Anlage: Auflistung Haushaltsplan der NGE e. V. für 2014, incl. gesondert beantragter Zuschuss für die Personalstelle

Haushaltsplan der Naturschutzgemeinschaft Erlangen e. V. für 2014

Es folgen zuerst die **Ausgaben**, sortiert nach den einzelnen Projekten

Weihergrundstück (WG)

- Toilettenanlage (insbesondere Hebeanlage)	6.000,- €
- Einrichtung der neuen Infohütte am Eingang	1.000,- €
- neue Mulchauflage	400,- €
- Errichtung einer weiteren Wintergrube	500,- €
- Reparatur und Sicherung des Feuersalamandergeheges (Frostschäden der letzten Jahre)	500,- €
- Arbeitsgeräte (auch für Biotoppflege benötigt), Wartung etc.	250,- €
- Verbrauchsmaterialien für Schulklassen (Käscher, Vergrößerungsgläser, Stifte, etc.)	500,- €
- Überprüfung der elektrischen Einrichtungen nach VBG	100,- €
- Kosten für Toilettenentsorgung	300,- €
- verschiedene Kleinigkeiten, wie Benzin, Schrauben, Nägel, Akkus, etc.	300,- €
- Erweiterung der Informationstafeln und -schilder	200,- €
- Futter für Tiere	500,- €
- Strom und Wasser für Weihergrundstück	<u>700,- €</u>

Summe Ausgaben Weihergrundstück 11.250,- €

Landschaftspflegemaßnahmen

- Pflegemaßnahmen Wasserwerk West (Gesamtkosten werden vom LPV Mittelfranken bzw. den ESTW übernommen)	0,- €
- Pflege Sandgrube (Fl.-Nr. 3421)	200,- €
- Aufwandspauschale für Maßnahmen an den Hellersweiher und Kuhwasen	<u>200,- €</u>

Summe Ausgaben Landschaftspflegemaßnahmen 400,- €

Gemeinposten

- Haftpflichtversicherung (incl. für Weihergrundstück, Besucher 'Grünes Klassenzimmer')	300,- €
- Verwaltung, Telefon, Post, Papier, etc.	<u>300,- €</u>

Summe Ausgaben Gemeinposten 600,- €

Summe Gesamtausgaben 12.250,- €

Nun folgen die **Einnahmen**, sortiert nach Projekten:

Landschaftspflegemaßnahmen Wasserwerk West

- LPV-Rückzahlung 0,- €

Summe Einnahmen Landschaftspflegemaßnahmen 0,- €

Einnahmen „Naturerlebniszentrum Weihergrundstück“ 1.000,- €

Gemeinposten

- Mitgliedsbeiträge 500,- €

- allgemeine Spenden 500,- €

Summe Einnahmen Gemeinposten 1.000,- €

Summe Gesamteinnahmen 2.000,- €

Bilanzierung

Summe Gesamtausgaben 12.250,- €

Summe Gesamteinnahmen 2.000,- €

Beantragter Zuschuss zum Haushalt 2014 von der Stadt Erlangen 10.250,- €

Personalstelle "Grünes Klassenzimmer" Naturerlebniszentrum Weihergrundstück für das Jahr 2014

Ausgaben Personalstelle 6.000,- €

erwartete zweckgebundene Spenden (Grünes Klassenzimmer) 4.000,- €

Beantragter Zuschuss von der Stadt Erlangen 2.000,- €

Natur- und Umwelthilfe e.V. Erlangen (NUH)
Vorsitzender Otto Krämling, Ottmannsberg 3, 91174 Spalt



5. Februar 2014

Stadt Erlangen
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Jeweils Auflistung I.: Tätigkeits- und Rechenschaftsbericht 2013 und Antrag der Natur- und Umwelthilfe (NUH) auf einen städtischen Zuschuss für 2014

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis,
sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates,
sehr geehrte Damen und Herren,

die NUH bittet die im Jahre 2014 für unsere Umweltschutz-, Arten- und Biotopschutzprojekte anfallenden Ausgaben zu bezuschussen.



I. Biotop-Pflege auf rund 10 ha.

1. Laubfrosch-Weiher mit umgebendem Sandbiotop
2. Weißstorch-/Bekassinen-/ Amphibien Habitate im Regnitzgrund (NUH-Wasserrad-Wiesenbewässerungs-System), Wiesen an der Aurach, der Regnitz, dem Langenau- und dem Adergraben, Obere Wiesen; Bäume und Sträucher schneiden.
3. Schutz- und Pflegemaßnahmen für Horst-, Nist-, Brut- und Ruheplätze für Weißstorch, Schleiereule, Wander- und Turmfalken, Fledermäuse, Bekassine, Wiesenbrüter, Mauersegler, Mehl- und Rauchschwalbe, Dohle. Drei Vogelhäuser, zwei Kirchböden und viele sonstige Dachräume reinigen.
4. Beringung der Jungstörche (mit Hubwagen).
5. Röhrenkasten (20 Röhren) für Uferschwalben erstellen und einbauen.
6. Weich- und Hartholzauen an Ufern obiger Flüsse und Bäche entwickeln; Habitate für Biber und Feldhasen.

900 Stunden

II. Zusätzliche Projekte

1. Ökologisch-wasserwirtschaftliche Verbesserung des Langenaugrabens durch Mäandrierung

8000,- Euro

2. Weiterer Uferschwalben Röhrenkasten

1500,- Euro

bis 9500,- Euro

Die NUH hofft mit der finanziellen Unterstützung der Stadt Erlangen auch im Jahr 2014 diese Projekte zum Schutz der Tier- und Pflanzenwelt realisieren zu können.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Otto Krämling

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und
Energiefragen

Vorlagennummer:
31/024/2014

Gewässerökologische Maßnahmen am Dechsendorfer Weiher - Wiederherstellung Röttenbach; Fraktionsantrag Nr. 084/2014 - SPD-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs- ausschuss / Werkausschuss EB77	22.07.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 52

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Fraktionsantrag Nr. 084/2014 der SPD-Fraktion ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

Wasserregime

Der Normalstau des Dechsendorfer Weihers wird durch die Überfallschwelle (Betonschwelle) am Weihermönch definiert; er liegt bei 280,49 müNN. Die Schwelle am Rechen (Notüberlauf) des Weihers liegt bei 280,62 müNN, also um 0,13 m höher.

Aufgrund der extremen Trockenheit im Winter 2013/2014 und auch in den folgenden Monaten,, wurde Mitte Mai der bestehende Bewirtschaftungsverbund mit dem Kleinen Bischofsweiher wieder aktiviert, d.h. Wasser aus dem Kleinen Bischofsweiher im Rahmen der vertraglichen Nutzungsvereinbarung gezielt entnommen und dem Dechsendorfer Weiher zugeführt.

Der gemessene Wasserspiegel im Dechsendorfer Weiher lag Mitte Mai 0,35 m unter Normalstau. Zum Zeitpunkt der Antragstellung des Fraktionsantrages lag der Wasserspiegel noch 0,25 m, Anfang Juni schließlich 0,15 m unter Normalstau.

Im Zeitraum Anfang bis Mitte Juni wurde der Kleine Bischofsweiher im Einvernehmen mit den Eigentümern übervertraglich um weitere 0,10 m abgesenkt und der Dechsendorfer Weiher auf die Staumarke 280,45 müNN befüllt.

Zum 08.07.2014 ist der Wasserspiegel wieder um ca. 0,15 m abgesunken, d.h. der Wasserstand liegt ca. 0,20 m unter Normalstau.

Entnahme von Fadenalgen

Die Mitarbeiter des Sportamtes am Dechsendorfer Weiher entnehmen bereits seit einigen Wochen wieder Fadenalgen aus den Badezonen des Dechsendorfer Weihers. Der zur Unterstützung der Mitarbeiter Ende Juni durchgeführte Mähbooteinsatz war nicht zielführend und musste abgebrochen werden.

Dadurch, dass der Dechsendorfer Weiher über die gesamte Wasserfläche mit Fadenalgen großflächig belegt ist, werden bei stetigem Wind immer wieder Teile der Fadenalgen in die Badezonen gedrückt.

Ziel der Entnahme von Fadenalgen ist, in erster Linie die Badezonen von den Fadenalgen zu befreien, um hier ein möglichst algenfreies Baden und Schwimmen zu ermöglichen.

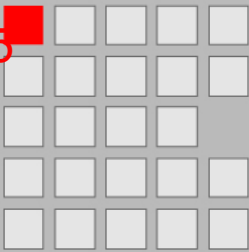
Anlagen: Fraktionsantrag Nr. 084/2014 – SPD-Fraktion

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 27.05.2014
Antragsnr.: 084/2014
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: I/31
mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Antrag
Dechsendorfer Weiher**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Dechsendorfer Weiher weist zur Zeit wegen der anhaltend trockenen Witterung seit Winter 2013/14 noch eine Wasser-Mindermenge von ca. 40 cm auf. Sowohl die Segelabteilung des FCD als auch die Segelgemeinschaft Erlangen (SGE) mussten daher ihre prämierten Schulungen am Dechsendorfer Weiher absagen oder stark reduzieren. Obwohl das wenige Wasser in den Randbereichen stark von Grünalgen durchsetzt ist, wird der Weiher von vielen Menschen aus der Region als Freizeitort intensiv genutzt. Daher beantragen wir:

1. Um zumindest Familien und Badenden zu ermöglichen, das Wasser zu nützen, möge die zusammenhängende Algenmasse in Strandnähe entfernt werden (entweder so, wie das in früheren Zeiten auch die „Weihergenossen“ mit Booten und Netzen machten oder einfach mit Rechen).
2. Da der Obere Bischofsweiher ja in die Wasserbewirtschaftung eingebunden ist, soll geprüft werden, ob nicht noch vermehrt Wasser aus dem oberen Bischofsweiher entnommen werden und in den Großen Bischofsweiher geleitet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

Ursula Lanig
stv. Fraktionsvorsitzende

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
27.05.2014

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 - 862225

Seite
1 von 1



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/BM II/31

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Vorlagennummer:
31/007/2014

Resolution "Mindestabstände von Windkraftanlagen"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	03.06.2014	Ö	Gutachten	verwiesen
Stadtrat	26.06.2014	Ö	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.07.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.07.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
EStW AG

I. Antrag

Die Stadt Erlangen verabschiedet die nachfolgend aufgeführte Resolution „Mindestabstände von Windkraftanlagen“. Die Verwaltung wird beauftragt, die Resolution an die Bayerische Staatsregierung und die Fraktionen im Bayerischen Landtag weiterzuleiten.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Position der Stadt Erlangen

Die Stadt Erlangen steht klar hinter der Energiewende. Eine zentrale Säule der Energiewende ist der Ausbau erneuerbarer Energien und damit auch die Nutzung der Windenergie. Sie ist kostengünstig und beansprucht wenig Fläche. Die wirtschaftliche Erzeugung von Strom in Bayern ist durch moderne Windkraftanlagen möglich.

Das Gesetz zu Änderung der Bayerischen Bauordnung (BayBO) – Mindestabstände von Windkraftanlagen beinhaltet eine Forderung nach höheren Abständen zwischen Windrädern und Wohnbebauung. Diese sogenannte 10-H-Regelung behindert den Ausbau der Windenergie in Bayern in erheblichem Maße und bedeutet eine Ausbremsung der Energiewende.

Speziell eine wirtschaftliche Umsetzung der Energiewende in Bayern wird durch eine Erhöhung der Abstandsflächen auf 10-H und einem damit verbundenen Entzug der Privilegierung massiv gefährdet. Flächen für Windenergie würden in Bayern kaum noch zur Verfügung stehen, weswegen die Windenergie kaum noch eine Rolle im regionalen Energiemix einnehmen wird und die von der Bayerischen Staatsregierung angestrebten ehrgeizigen Ziele bezüglich des Ausbaus der regenerativen Stromerzeugung in Bayern nicht erreicht werden können.

Kosten

Wir stimmen der Aussage im Gesetzentwurf nicht zu, dass durch die Einführung der 10-H-Regelung keine zusätzlichen Kosten entstehen, denn die verbleibenden Standorte sind in der Regel infrastrukturell deutlich aufwändiger zu erschließen. Durch diese Erschwerung der Energiewende muss außerdem mehr Strom aus Kohlekraftwerken bezogen werden, was erhebliche Kosten durch Umweltschäden nach sich zieht, und/oder zusätzlich neue Stromleitungstrassen für den Transport von Energie gebaut werden.

Darüber hinaus werden Investitionskosten vernichtet. Im Vertrauen auf verlässliche Rahmenbedingungen durch den Gesetzgeber haben zahlreiche Stadtwerke, Kommunen und Bürgergenossenschaften begonnen, unter Aufwendung beachtlicher Investitionen Standorte auszuweisen, vorzuerstellen und Anlagen zu planen.

Der zum 4. Februar 2014 festgelegte Stichtag, zu dem ein vollständiger Antrag auf bau- und immissionsrechtliche Genehmigung gestellt sein musste, ist aufgrund der langen Planungszeiten von Windenergieanlagen keine Sicherung vor Investitionsverlusten. Er erfüllt nicht die Anforderungen an einen angemessenen Vertrauensschutz für die Investoren.

Viele des bereits vorhandenen Windparks sind aufgrund des bisher geltenden Rechts wesentlich näher an Ortschaften, als 2 km. Ein Zubauen einzelner zusätzlicher Windräder innerhalb dieser Windparks muss möglich sein, wenn die zusätzlichen Anlagen die bisher vorhandenen Abstände zu den Ortschaften nicht unterschreiten. Gleiches gilt für das Repowering. In beiden Fällen kann die regenerative Stromerzeugung sehr kostengünstig ausgebaut werden, da die erforderliche Infrastruktur bereits vorhanden ist. In anderem Fall entstehen erhebliche Zusatzkosten.

Bürgerbeteiligung

Selbst die angedachten Ausnahmeregelungen beinhalten einen hohen planerischen und bürokratischen Aufwand und stellen keine praktikable Alternative zu der bestehenden Regelung dar.

Die von der Bayerischen Staatsregierung gewünschte Befriedung wird nicht eintreten, da einzelne benachbarte Kommunen unterschiedliche Beschlüsse fassen werden und somit Rechtsstreitigkeiten vorprogrammiert sind. Abgrenzungsfragen zur Struktur der Gebäude und freie Flächen zur Siedlungserweiterung werfen weitere ungeklärte Fragen auf, für die es keine Rechtssicherheit geben wird.

Die Ausweisung von Flächen für Windkraftanlagen ist mit Hilfe der Regionalplanung in Bayern in der Vergangenheit bereits im Einklang mit den Interessen der Bürger vor Ort erfolgt. Auch die Verhinderung des Baus neuer Anlagen aufgrund der Ablehnung von Bürgern ist möglich und wurde an zahlreichen Standorten umgesetzt. Die Regionalplanung hat somit den Zweck der Bürgerbeteiligung erfüllt und dafür gesorgt, dass Vorrang- und Vorbehaltsgebiete nur dort ausgewiesen werden, wo die Bürger mehrheitlich dafür sind. Eine Regelung von geringeren Abstandsflächen mittels Bebauungs- und Flächennutzungsplänen als Aufgabe der Kommunen und Gemeinden ist nicht notwendig, sondern kontraproduktiv.

Fazit

Aus allen vorgenannten Gründen lehnen wir daher den Gesetzentwurf ab und fordern die Bayerische Staatsregierung auf, auf die Nutzung der Länderöffnungsklausel zu verzichten und jegliche Unsicherheiten bezüglich etwaiger rückwirkender Stichtagsregelungen umgehend zu beseitigen. Eine 10-H-Regelung verstößt gegen die Privilegierung von Windenergieanlagen und verhindert eine wirtschaftliche, demokratische, beteiligungsorientierte und damit von Bürgern und Kommunen getragene Energiewende.

Mit einer massiven Erschwerung des Ausbaus der Windenergie wird nicht nur die Energiewende ausgebremst, es werden auch Arbeitsplätze und getätigte finanzielle Investitionen vernichtet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: keine

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 03.06.2014

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Volleth soll dieser Tagesordnungspunkt in den Stadtrat verwiesen werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Lender-Cassens
Berichtersteller/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 26.06.2014

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Aßmus stellt einen Antrag auf Nichtbefassung. Dieser Antrag wird mit

17 gegen 31 Stimmen

abgelehnt.

Nach längerer intensiver Diskussion stellt Herr Stadtrat Kittel den Antrag auf Vertagung und erneute Behandlung im UVPA am 22. Juli 2014 und Stadtrat am 24. Juli 2014. Diesem Antrag wird zugestimmt.

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Lender-Cassens
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/005/2014

Vergleich der Ausbauvarianten LSA - Kreisverkehr, Umbau der Kreuzung "Frauenaauracher Str. / Gundstraße / Am Hafen"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs- ausschuss / Werkausschuss EB77	22.07.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 66

I. Antrag

1. Der Bericht des Gutachterbüros Dr. Brenner wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die „Vorplanung“ gemäß DA Bau (Abschnitt 5.4) für den Umbau des Knotenpunkts „Frauenaauracher Str. / Gundstraße / Am Hafen“ mit einer Lichtsignalanlage (LSA) gemäß der Empfehlung des Gutachterbüros Dr. Brenner zu erstellen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Knotenpunkt „Frauenaauracher Str. / Gundstraße / Am Hafen“ war bereits mehrfach Unfallschwerpunkt. Die Verwaltung hatte daher im Jahr 2011 Planungsskizzen zum Umbau mit einer Lichtsignalanlage bzw. Kreisverkehr erstellt. Im UVPA wurde kontrovers diskutiert, ob Kreisverkehr oder Lichtsignalanlage die geeigneteren Trassierungselemente sind. Im UVPA am 25.01.2011 (s. Vorlage 613/024/2010) wurde beschlossen, für die weiteren Planungen und zur Klärung dieser Fragestellung einen externen Gutachter einzusetzen.

Die Erfahrungen mit dem Einsatz von Kreisverkehren sind unterschiedlich. Einerseits dienen sie häufig der Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeiten, andererseits sind sie im Falle regelmäßiger Überlastungen auch eine häufige Störquelle (z.B. B4 / Kurt-Schumacher-Straße).

Das Ingenieurbüro Dr. Brenner wurde daher nicht nur mit der Untersuchung zur Wahl des richtigen Trassierungselementes am Knotenpunkt „Frauenaauracher Str. / Gundstraße / Am Hafen“ beauftragt, sondern mit einer umfassenderen Analyse von Entscheidungskriterien für die Abwägung Kreisverkehr / LSA im Stadtgebiet Erlangen. Die Ergebnisse dieser Analyse sollen daher auch als Grundlage für vergleichbare Entscheidungen an anderen städtischen Knotenpunkten Verwendung finden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die o.g. Analyse der Einsatzkriterien für die Ausbauvarianten Kreisverkehr / LSA werden vom Gutachter im UVPA in einem Vortrag erläutert.

Basierend hierauf wird vom Gutachter seine konkrete Empfehlung für den Einsatz einer LSA am Knotenpunkt „Frauenauracher Str. / Gundstraße / Am Hafen“ begründet (s. Anlage).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung schlägt vor, der Empfehlung des Gutachterbüros Dr. Brenner zu folgen. Der weiteren Planung am Knotenpunkt „Frauenauracher Str. / Gundstraße / Am Hafen“ mit der Leistungsphase „Vorplanung“ gemäß DA Bau (Abschnitt 5.4) würde danach eine LSA zugrunde gelegt. Diese Planung soll dem UVPa zum Jahreswechsel zum Beschluss vorgelegt werden. Diese wird dann auch eine entsprechende Kostenschätzung beinhalten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	780.000,- €	bei IPNr.: 541.408
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ in Höhe von 780.000 € sind bei IP-Nr. 541.408 „Kreuzung Frauenauracher Str. / Gundstraße / Am Hafen“ im Investitionsprogramm 2013-2017 zum HH 2014 als „Merkposten“ vorgesehen.
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: Präsentation „Vergleich von Ausbauvarianten an Knotenpunkten“ - Auszug

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Praxisbeispiel Frauenaauracher Straße / Gundstraße



- Im Bestand unsignalisiert
- Unfallschwerpunkt
- Frauenaauracher Straße als Hauptachse im Gewerbegebiet
- Gundstraße und Hafenstraße als Erschließungsachsen Gewerbe (Sackgassen)
- Radverkehr und Fußgänger auf allen Achsen

77/126

Praxisbeispiel Frauenauracher Straße / Gundstraße

Einsatzkriterien

Kriterium		Kreis	LSA
Flächenverfügbarkeit	hoch	○	○
Geometrie/Topografie	eben	○	○
Lage der Arme	gleichmäßig	○	○
Anzahl der Arme	4	○	○
Bedeutung	Haupttrichtung Frauenauracher Straße	○	+
Verkehrsaufkommen	ca. 20.000 Kfz/24h	○	+
	hoher SV-Anteil	○	+
	Radverkehr/Fußgänger	○	+

78/126

Praxisbeispiel Frauenaauracher Straße / Gundstraße

Einsatzkriterien

Kriterium		Kreis	LSA
Schadstoffe / Lärm	Gewerbegebiet	○	○
Verkehrssicherheit	Unfallschwerpunkt	+	+
Nachbarknoten	1 LSA	○	○
ÖPNV/Grüne Welle	2 Buslinien	○	+
Gestaltungsmöglichkeit	Gewerbegebiet	○	○
Baukosten		+	○
Unterhaltungskosten		+	○

79/126

Praxisbeispiel Frauenaauracher Straße / Gundstraße

Abwägung der Einsatzkriterien – Empfehlung

- Aufgrund der Lage im Gewerbegebiet sind Flächenverfügbarkeit, städtebauliche Gestaltungsmöglichkeiten, Schadstoff- und Lärmemissionen nicht maßgebend.
- Geometrie, Lage und Anzahl der Knotenpunktarme sowie Nachbarknotenpunkte sind nahezu gleich zu bewerten.
- Die deutliche Hauptrichtung der Frauenaauracher Straße (Nebenrichtungen als Sackgassen) kann nur mit Lichtsignalanlage beibehalten werden.
- Die hohen Belastungen im Kfz- und Schwerverkehr können über die Lichtsignalanlage besser abgewickelt und steigende Belastungen abgefangen werden. Auch der Radverkehr kann in den Spitzenzeiten verkehrssicher über Furten der Lichtsignalanlage fahren. Auf der Kreisfahrbahn können Behinderungen vor allem durch den Schwerverkehr entstehen.
- Trotz der höheren Kosten wird aufgrund der Abwicklung höherer Belastungen und der gesicherten Führung vor allem des Radverkehrs eine **Lichtsignalanlage** empfohlen.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/009/2014

**Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPg); Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den 6-streifigen Ausbau der BAB A 3 Frankfurt – Nürnberg im Abschnitt Klebheim bis nördlich Tank- und Rastanlage Aurach (Abschnitt 620, Station 4,815, bis Abschnitt 640, Station 3,520) im Bereich der Gemeinde Heßdorf und der Städte Erlangen und Herzogenaurach
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.07.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.07.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
23, 31, 613, 66, 63-4

I. Antrag

Der Ausbau der BAB A 3 Frankfurt- Nürnberg im Abschnitt Klebheim bis nördlich Tank- und Rastanlage Aurach (Abschnitt 620, Station 4,815, bis Abschnitt 640, Station 3,520) im Bereich der Gemeinde Heßdorf und der Städte Erlangen und Herzogenaurach wird zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens erhebt die Stadt Erlangen folgende Forderungen. Diese müssen bis **zum 5. August 2014** bei der Regierung eingereicht werden:

1. Das bayerische Landesamt für Denkmalpflege ist zu beteiligen. Die Gestaltung ist eng mit der Stadt im Sinne der historischen Altstadt abzustimmen.
2. Sofern sich in den vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen Gehölzbestände und insbesondere Bäume befinden, sind diese gemäß DIN 18920 vor jeglichen Baueinwirkungen zu schützen.
3. Beim Grunderwerb durch die Bundesrepublik (Bundesstraßenverwaltung) ist darauf zu achten, dass keine Splittergrünflächen im Eigentum der Stadt Erlangen verbleiben.
4. Alle temporär in Anspruch genommenen Flächen sind in den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen.
 - 4.1. Alle eingebrachten Fremdmaterialien sind rückstandslos zu entfernen.
 - 4.2. Bei der Anlage von Pflanzungen und Begrünungen ist, wie in Erlangen bei der Vergabe von landschaftsgärtnerischen Arbeiten üblich, eine insgesamt 5-jährige fachgerechte Fertigstellungs- und Entwicklungspflege im Rahmen der Herstellung auszuführen.
5. EB 773 bittet um eine formelle Übergabe bei Eingriffen in Flächen, die sich in der Zuständigkeit bzw. Unterhaltungspflege des EB 773 befinden (öffentliche Grünflächen und Straßenbegleitgrün, Baum- und Gehölzbestand, ...).
6. Für die erforderlichen vorübergehenden Inanspruchnahmen sind Mietverträge mit dem Liegenschaftsamt abzuschließen. Zusätzlich ist folgendes zu beachten:

- 6.1. Beim Flurstück 660/3 – Dechsendorf ist das bestehende Abwasserleitungsrecht (vgl. Gestattungsvertrag) zu beachten und zu übernehmen.
- 6.2. Das Grundstück 452/1 Kosbach ist verpachtet. Auf Kündigungsfristen vor Inanspruchnahme ist zu achten.
- 6.3. Beim Flurstück 453/1 Kosbach sollte die vorübergehende Nutzfläche von 40 m² mit erworben werden, da im Zuge der beiden Bauabschnitte das gesamte übrige Grundstück erworben wird, so dass die verbleibende Restfläche nicht mehr wirtschaftlich sinnvoll nutzbar ist.
- 6.4. Für das Flurstück 1106, 301 Haundorf ist die Untere Wasserrechtsbehörde des Landkreises hinsichtlich des Gewässerschutzes zu beteiligen.
- 6.5. Beim Grundstück 1094 – Haundorf handelt es sich um eine fiskalische Wegefläche, eine ggf. erforderliche Andienung der angrenzenden Grundstücke soll erhalten bleiben.
7. Bzgl. der Erwerbsgrundstücke ist auf folgendes zu achten:
- 7.1. Beim Grundstück 230/1 Kosbach sollte möglichst auch die Restflächen durch die Autobahndirektion erworben werden, da diese nicht mehr wirtschaftlich sinnvoll nutzbar ist.
- 7.2. Bei den Flurstücken 890/1 – Kosbach und 1078 - Kosbach sind die bestehenden Gestattungsverträge (Wasserleitungsrecht und Kabelschutzrohr) zu beachten und zu übernehmen.
8. Mit dem Neubau der Lärmschutzwand im Bereich Kosbach ist gemäß §5 der Vereinbarung 43811/A 3-Kosb zwischen Bund und Stadt die Baulast (derzeit Stadt Erlangen) neu zu regeln.
9. Vor der vorübergehenden Inanspruchnahme von öffentlich gewidmeten Flächen ist dafür eine Sondernutzungserlaubnis bei der Verkehrsbehörde der Stadt Erlangen zu beantragen.
10. Die amtlich kartierte Biotopfläche ER 1222-001 liegt im Einwirkungsbereich der Trasse und ist durch die Ausbaumaßnahme indirekt betroffen. Zum Schutz der Fläche ist diese auf der Westseite mit einem Schutzzaun abzusichern.
11. Zum Schutz der amtlich kartierten Biotopfläche ER 1222-001 ist diese auf der Westseite mit einem Schutzzaun abzusichern.
12. Von der Biotopfläche ER 1225-006 wird eine Teilfläche zu Gunsten eines baubedingten Arbeitsraumes vorübergehend in Anspruch genommen. Der Arbeitsraum ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Die verbleibende und von der Maßnahme nicht direkt betroffene Teilfläche darf nicht in Anspruch genommen werden und muss durch Zäunen vor weiteren Beeinträchtigungen geschützt werden.
13. Die Vorgaben des landschaftspflegerischen Begleit- und Maßnahmenplans zur Eingriffsvermeidung und -minimierung (incl. Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen) sowie zum Ausgleich und Ersatz sind zur Auflage zu machen.
14. Die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege sowie die dauerhafte Pflege der Ausgleichsmaßnahmen sind sicherzustellen.
15. Die Leistungsfähigkeit der temporären Verrohrung während der Bauzeit für die Unterführung des Steinforstgrabens ist nachzuweisen.
16. Zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit ist die Sohle des Gewässers unterhalb der Brücke (geschlossener Rahmen – BW 373b, ASB-Nr: 6331684) mit natürlichem Bodensubstrat mit einer Dicke von mind. 20 cm auszubilden. Die Sohlstabilisierung ist mit silikathaltigen Wasserbausteinen (Burgpreppacher Sandstein o. gleichwertig) auszuführen.

17. Die Gewässeranbindung an den Steinforstgraben bzw. an den Dorfweiher ist naturnah auszubilden und mit dem Amt für Umweltschutz und Energiefragen abzustimmen. Die Abstimmung umfasst auch die Ausbildung der Sohle des Bachbettes unter dem Brückenbauwerk.
18. Die Brückenbauwerke für die Unterführung des Moorbaches, der Lindach und der Membach befinden sich auf Landkreisgebiet Erlangen-Höchstädt, Gmde. Heßdorf. Aufgrund der mittelbaren Betroffenheit wird angeregt, auch diese Bauwerke zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit analog dem BW 373b auszubilden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

1.1. Anlass

Die Regierung von Mittelfranken führt auf Veranlassung der Autobahndirektion Nürnberg die Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der BAB A 3 Frankfurt - Nürnberg, im Abschnitt Klebheim bis nördlich Tank- und Rastanlage Aurach (Abschnitt 620, Station 4,815, bis Abschnitt 640, Station 3,520) im Bereich der Gemeinde Heßdorf und der Städte Erlangen und Herzogenaurach nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) durch.

Die Stadt Erlangen wurde mit Schreiben vom 02.06.2010 gebeten, bis zum **05.08.2014** zu dem Plan gem. Art. 73 Abs. 2 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) als Träger öffentlicher Belange und gem. Art. 73 Abs. 4 BayVwVfG als Betroffener (bezüglich eigener, klagefähiger Rechte) **Stellung zu nehmen**. Die im Rahmen der Planauslegung festgelegte Ausschlussfrist ist auch für rechtsmittelfähige Einwendungen der Stadt Erlangen (z.B. Eigentumsbeeinträchtigungen, Verletzung der Planungshoheit usw.) maßgeblich. Daher kann für die Einwendungen, die eine Klagebefugnis begründen können, keine Terminverlängerung gewährt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1. Darstellung des Vorhabens

2.1.1 Art und Umfang der Baumaßnahme, Träger Baulast, Vorhabensträger

Die vorliegende Planung behandelt den 6-streifigen Ausbau der A 3 von Abschnitt 620, Station 4,815 bzw. Bau-km 365+800 bis Abschnitt 640, Station 3,520 bzw. Bau-km 373+685. Der Ausbauabschnitt beginnt auf Höhe der Ortschaft Klebheim und endet 2,0 km nördlich der Tank- und Rastanlage (TR) Aurach. Durch die vorgesehene Neutrassierung verkürzt sich die Streckenlänge im Vergleich zum Bestand um etwa 15 m. Der Endkilometer der vorliegenden Planung bei Bau-km 373+685 entspricht deswegen dem Anfangskilometer des bereits planfestgestellten südlich angrenzenden Nachbarausbauabschnittes „Nördlich Tank- und Rastanlage Aurach bis Autobahnkreuz Fürth/Erlangen“ bei Bau-km 373+700.

Träger der Baulast ist die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung (Bund). Vorhabensträger der Ausbaumaßnahme ist die Autobahndirektion Nordbayern.

2.1.2. Standort, Lage im Straßennetz (vgl. Anlage 1)

Der Planungsabschnitt befindet sich im Regierungsbezirk Mittelfranken auf dem Gebiet des Landkreises Erlangen – Höchstädt und der kreisfreien Stadt Erlangen. Die Baumaßnahme wirkt sich auf das Gebiet folgender Kommunen aus:

* Gemeinde Heßdorf, Gemarkung Hannberg, Ortsteile: Klebheim, Röhrach, Niederlindach, Hann-

berg

*Gemeinde Heßdorf, Gemarkung Käferhölzlein und Eichelberg

* Gemeinde Heßdorf, Gemarkung Heßdorf, Ortsteile: Heßdorf, Untermembach

*Stadt Erlangen, Gemarkung Großdechsendorf

*Stadt Erlangen, Gemarkung Mönau

* Stadt Erlangen, Gemarkung Kosbach, Ortsteil Kosbach

*Stadt Herzogenaurach, Gemarkung Haundorf

2.2. Beteiligung der Bürger

Die vierwöchige Auslegungsfrist der Planunterlagen (23.06.2014-22.07.2014) zu dem oben genannten. Planfeststellungsverfahren wurde in den amtlichen Seiten der Stadt Erlangen Nr. 13 / 71. Jahrgang vom 20. Juni 2014 ortsüblich bekannt gemacht und ins INTERNET / Homepage der Stadt Erlangen unter www.erlangen.de/stadtplanung eingestellt.

Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Stadt Erlangen oder bei der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, Einwendungen gegen diesen Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen gegen den Plan ausgeschlossen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Folgenden die Stellungnahmen der Verwaltung:

3.1. Amt für Umweltschutz und Energiefragen

3.1.1. Naturschutz und Landschaftspflege

Aus naturschutzfachlicher Sicht sind folgende Themenkreise berührt bzw. zu berücksichtigen:

3.1.1.1. Spezieller Artenschutz

Mit dem vorgelegten Prüfungsergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfung besteht aus hiesiger Sicht Einverständnis.

3.1.1.2. Biotopschutz

Mit den vorgelegten Planunterlagen besteht aus naturschutzfachlicher Sicht Einverständnis unter der Voraussetzung, dass nachfolgende Hinweise noch berücksichtigt werden:

Die amtlich kartierte Biotopfläche ER 1222-001 liegt im Einwirkungsbereich der Trasse und ist durch die Ausbaumaßnahme indirekt betroffen. Zum Schutz der Fläche ist diese auf der Westseite mit einem Schutzzaun abzusichern.

Ebenso liegt die Biotopfläche ER 1225-006 im Einwirkungsbereich des Trassenausbaus und ist durch die Ausbaumaßnahme direkt betroffen. Von ihr wird eine Teilfläche zu Gunsten eines baubedingten Arbeitsraumes vorübergehend in Anspruch genommen. Der Arbeitsraum ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Die verbleibende und von der Maßnahme nicht direkt betroffene Teilfläche darf nicht in Anspruch genommen werden und muss durch Zäune vor weiteren Beeinträchtigungen geschützt werden.

4.1.1.3. Eingriffsregelung

Zur flächendeckend anzuwendenden Eingriffsregelung von § 15 BNatSchG wurde ein landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) mit Text- und Kartenteil des Büros TEAM 4 eingereicht.

Bei der Berechnung des Ausgleichsbedarfs von insgesamt 4,8 ha wurden die Grundsätze für die Ermittlung von Ausgleich und Ersatz bei staatlichen Straßenbauvorhaben der gemeinsamen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 21.06.1993 angewandt.

Mit den auf Stadtgebiet geplanten Teil-Ausgleichsmaßnahmen „Bannwald-Ausgleich Mönau“ (N6) und Wald-Ausgleich „Schleifwegäcker“ (N7) besteht aus naturschutzfachlicher Sicht Einverständnis.

nis, ebenso mit der Anrechnung der geplanten Grünbrücke im Bereich der Mönau als kompensatorische Maßnahme (N8). Die „Grünbrücke Mönau“ wird für den gegenständlichen Planfeststellungsabschnitt sowohl beim naturschutzrechtlichen als auch beim waldrechtlichen Ausgleich mit 30 % in Ansatz gebracht.

Mit den vorgenannten einschließlich der auf Landkreisgebiet liegenden Kompensationsflächen/-Maßnahmen ist die naturschutzfachliche Bilanz ausgeglichen. Dem Ausgleichsbedarf von 4,8 ha stehen anrechenbare Ausgleichs-/Ersatzflächen mit insgesamt ca. 4,9 ha (incl. „Grünbrücke Mönau“) gegenüber.

Für die vorliegende Baumaßnahme muss Wald beseitigt werden. Insgesamt werden dabei ca. 3,2 ha Wald dauerhaft beansprucht. Im Ausgleichskonzept deckt die Grünbrücke Mönau ebenfalls 30 % des Ausgleichsbedarfs ab. Insgesamt verbleibt ein Ersatz-Aufforstungsbedarf von ca. 2,3 ha, der vollständig durch die Begründung neuer Waldflächen abgedeckt wird.

Die durch das Ausbauvorhaben betroffenen Waldfunktionen können somit vollständig kompensiert werden.

Die Vorgaben des landschaftspflegerischen Begleit- und Maßnahmenplans zur Eingriffsvermeidung und -minimierung (incl. Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen) sowie zum Ausgleich und Ersatz sind zur Auflage zu machen.

Die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege sowie die dauerhafte Pflege der Ausgleichsmaßnahmen sind sicherzustellen.

3.1.1.4. Landschaftsschutzverordnung

Die Netto-Neuversiegelung im gesamten Ausbauabschnitt beträgt 4,94 ha.

Durch den 6-streifigen Ausbau der A 3 und den Neubau von Nebenanlagen wird allerdings nur geringfügig in bestehende Landschaftsschutzgebiete eingegriffen.

Maßgebliche Belange werden durch die Planung nicht berührt. Die betroffenen Landschaftsteile werden in ihrer Substanz erhalten und der Bestand der LandschaftsschutzVO wird nicht berührt. Der Schutzzweck ist weiterhin gewährleistet.

Der Ausbau innerhalb des Landschaftsschutzgebietes erfordert jedoch eine naturschutzrechtliche Erlaubnis nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 LSG-Verordnung. Die wiederum wird durch die Planfeststellung ersetzt.

3.1.2. Gewässerschutz

Aus wasserrechtlicher und kommunal-wasserwirtschaftlicher Sicht wird zu den dem o.g. Verfahren wie folgt Stellung genommen:

3.1.2.1. Lage im Wasserschutzgebiet der Seebachgruppe

Im Stadtgebiet ist das Wasserschutzgebiet im Verbandsgebiet des Zweckverbandes der Seebachgruppe betroffen. Die BAB A 3 quert auf einer Länge von ca. 950 m die weiteren Schutzzonen III A und III B, in einem Teilbereich (ca. 450 m) unmittelbar angrenzend zur engeren Schutzzone II. Bisher werden die Vorgaben der „Richtlinien für bautechnische Maßnahmen in Wassergewinnungsgebieten (RiStWag)“ nicht eingehalten, da die Entwässerung ohne Reinigung und Rückhalt direkt im Wasserschutzgebiet erfolgt. Bei der Planung sind diese Standortrestriktionen berücksichtigt. Der Ausbau erfolgt gemäß RiStWag, so dass sich gegenüber der jetzigen Situation eine erhebliche Verbesserung des Gewässerschutzes ergibt. Im Einzelnen ist von der Planfeststellungsbehörde noch der Zweckverband Seebachgruppe und das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg zu hören.

Ggf. erforderliche Ausnahmegenehmigungen nach der Wasserschutzgebietsverordnung sind in die Planfeststellung integriert.

3.1.2.2. Entwässerung allgemein

Das Oberflächenwasser der Fahrbahn und der Nebenflächen versickert heute über die Böschung oder wird über Mulden, Gräben und Rohrleitungen unbehandelt direkt in vorhandene Vorfluter eingeleitet.

Zukünftig soll das auf den befestigten Flächen des Planungsabschnittes anfallende Wasser in 4 Entwässerungsabschnitten in Rinnen bzw. Mulden und Rohrleitungen gesammelt und in 2 Teilabschnitten über die Böschung versickert werden. Das auf Brückenbauwerken anfallende Wasser soll über Rohrleitungen der Streckenentwässerung zugeführt werden. Das gesammelte Oberflä-

chenwasser wird in 4 Absetzteichen gereinigt und je nach Leistungsfähigkeit des Vorfluters in nachgeschalteten Rückhaltebecken zwischengepuffert und gedrosselt den Vorflutern Lindach, Seebach, Membach und Steinforstgraben zugeführt. Die Planung des Entwässerungsabschnittes TR Aurach ist in den Planunterlagen nur nachrichtlich dargestellt.

Die vorliegenden Bemessungen der Absetz- und Rückhalteeinrichtungen sind schlüssig und nachvollziehbar. Im Einzelnen erfolgt noch eine Begutachtung durch das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg.

Gegenüber der derzeitigen Situation tritt mit den Ausbaumaßnahmen aus Sicht des Gewässerschutzes und der Wasserwirtschaft eine deutliche Verbesserung ein.

3.1.2.3. Gewässer III. Ordnung

Unmittelbar von der Maßnahme betroffen ist auf Stadtgebiet Erlangen nur das Gewässer Steinforstgraben; mittelbar betroffen sind der Moorbach und die Membach.

Die Gewässerentwicklung gemäß Gewässerentwicklungsplan wird von der vorliegenden Planung nicht berührt.

Die Unterführung des Steinforstgrabens soll aufgrund des schlechten Bauwerkszustandes abgebrochen und in den Bestandsabmessungen neu wieder hergestellt werden. Zur Verhinderung von Unterspülungen (Kolkschutz) ist als Bauart ein geschlossener Rahmen vorgesehen. Das in das Bauwerk integrierte Betonrohr DN 600 wird wieder hergestellt.

Die Leistungsfähigkeit der temporären Verrohrung während der Bauzeit ist nachzuweisen.

Zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit ist die Sohle des Gewässers unterhalb der Brücke (geschlossener Rahmen – BW 373b, ASB-Nr: 6331684) mit natürlichem Bodensubstrat mit einer Dicke von mind. 20 cm auszubilden. Die Sohlstabilisierung ist mit silikathaltigen Wasserbausteinen (Burgpreppacher Sandstein o. gleichwertig) auszuführen.

Die Gewässeranbindung an den Steinforstgraben bzw. an den Dorfweiher ist naturnah auszubilden und mit dem Amt für Umweltschutz und Energiefragen abzustimmen. Die Abstimmung umfasst auch die Ausbildung der Sohle des Bachbettes unter dem Brückenbauwerk.

Hinweise

- Die Brückenbauwerke für die Unterführung des Moorbaches, der Lindach und der Membach befinden sich auf Landkreisgebiet Erlangen-Höchstadt, Gmde. Heßdorf. Aufgrund der mittelbaren Betroffenheit wird angeregt, auch diese Bauwerke zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit analog dem BW 373b auszubilden.
- Die Seebach ist ein Gewässer II. Ordnung. Die Zuständigkeit für das Gewässer obliegt der Wasserwirtschaftsverwaltung, hier dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg.

3.1.3. Immissionsschutz (Verkehrslärm)

Es existiert ein Lärmschutzkonzept mit konkreten Aussagen für Erlangen. Aus Sicht von Amt 31/Immissionsschutz/Verkehrslärm besteht damit Einverständnis.

Mit diesem Lärmschutzkonzept wird erreicht, dass es in Erlangen im betreffenden Abschnitt keine Grenzwertüberschreitungen tags mehr gibt. Es verbleiben jedoch Nachtgrenzwertüberschreitungen, welche dem Grunde nach einen Anspruch auf passiven Lärmschutz begründen.

Die verbleibenden Überschreitungen nachts sind mit wirtschaftlichem Aufwand nicht zu vermeiden. Für ergänzende Erläuterungen sei auf Anlage 2 verwiesen.

3.1.4. Bodenschutz

Keine Einwände

3.2. Abteilung Stadtgrün

- Sofern sich in den vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen Gehölzbestände und insbesondere Bäume befinden, sind diese gemäß DIN 18920 vor jeglichen Baueinwirkungen zu schützen.
- Beim Grunderwerb durch die Bundesrepublik (Bundesstraßenverwaltung) ist darauf zu achten, dass keine Splittergrünflächen im Eigentum der Stadt Erlangen verbleiben.

- Wiederherstellung der temporär in Anspruch genommenen Flächen in den ursprünglichen Zustand:
Alle eingebrachten Fremdmaterialien sind rückstandslos zu entfernen.
Bei der Anlage von Pflanzungen und Begrünungen ist, wie in Erlangen bei der Vergabe von landschaftsgärtnerischen Arbeiten üblich, eine insgesamt 5-jährige fachgerechte Fertigstellungs- und Entwicklungspflege im Rahmen der Herstellung auszuführen.
- EB 773 bittet um eine formelle Übergabe bei Eingriffen in Flächen, die sich in der Zuständigkeit bzw. Unterhaltungspflege des EB 773 befinden (öffentliche Grünflächen und Straßenbegleitgrün, Baum- und Gehölzbestand, ...).

3.3. Liegenschaftsamt

Grundsätzlich ist auf Folgendes ist zu achten:

Es sind einige Vermietungs- /Verpachtungsverhältnisse betroffen: Auf Kündigungsfristen ist ggf. rechtzeitig zu achten! Das Liegenschaftsamt muss fristgerecht mit den Mietern Kontakt aufnehmen.

Es sind teilweise weitere fiskalische Wegeverbindungen betroffen: Die Andienung der benachbarten Grundstücke muss gewährleistet bleiben.

Für die erforderlichen vorübergehenden Inanspruchnahmen sind Mietverträge mit dem Liegenschaftsamt abzuschließen.

Im Folgenden die detaillierte Untersuchung zu den einzelnen, von vorübergehender Inanspruchnahme betroffenen, fiskalischen Grundstücken:

Fl.Nr.660/3 -Dechsendorf- (3 m²).

Das bestehende Abwasserleitungsrecht (vgl. Gestattungsvertrag) ist zu beachten und zu übernehmen.

258/1 -Kosbach -

keine weiteren Auflagen

412 Kosbach

Beteiligung v. Amt 31/Gewässerschutz ist erforderlich.

452/1 Kosbach

Das Grundstück ist verpachtet, Kündigungsfristen sind vor Inanspruchnahme zu beachten.

453/1 Kosbach

Die vorübergehende Nutzfläche von 40 m² soll mit erworben werden, da im Zuge der beiden Bauabschnitte das gesamte übrige Grundstück erworben wird, so dass die verbleibende Restfläche nicht mehr wirtschaftlich sinnvoll nutzbar ist.

1106. 301 Haundorf

Beteiligung LRA ERH-Untere Wasserrechtsbehörde des Landkreises wg. Gewässerschutz ist erforderlich.

1094 -Haundorf

Es handelt sich um eine fiskalische Wegefläche, eine ggf. erforderliche Andienung der angrenzenden Grundstücke soll erhalten bleiben.

Bzgl. der Erwerbsgrundstücke sind folgende Auflagen zu beachten:

Fl.230/1 -Kosbach

Beim Erwerb soll das gesamte Grundstück erworben werden, da die verbleibende Restfläche nicht mehr wirtschaftlich sinnvoll nutzbar ist.

Fl. 890/1 -Kosbach

Bestehende Gestattungsverträge (Wasserleitungsrecht und Kabelschutzrohr) sind zu beachten und zu übernehmen.

Fl. 1078 Kosbach

Bestehende Gestattungsverträge (Wasserleitungsrecht und Kabelschutzrohr) sind zu beachten und zu übernehmen.

3.4. Entwässerungsbetrieb (EBE)

Nach Prüfung der Unterlagen wird seitens EBE festgestellt, dass die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Erlangen in dem vorgegebenen Bereich der Maßnahme nicht tangiert wird.

→ keine Einwände des Entwässerungsbetriebes

3.5. Denkmalschutz

Im Bereich von Blatt 4, nördlich von Kosbach, befindet sich ein großes Bodendenkmal (Grabhügelfeld) im Sinne von Art. 1 Denkmalschutzgesetz (DSchG).

Wer auf einem Grundstück Erdarbeiten vornehmen will, obwohl er weiß oder vermutet oder den Umständen nach annehmen muss, dass sich dort Bodendenkmäler befinden, bedarf der denkmalrechtlichen Erlaubnis (Art. 7 DSchG).

Es wird empfohlen, dass das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege beteiligt wird.

3.6. Tiefbauamt

Mit dem Neubau der Lärmschutzwand im Bereich Kosbach ist gemäß §5 der Vereinbarung 43811/A 3-Kosb zwischen Bund und Stadt die Baulast (derzeit Stadt Erlangen) neu zu regeln.

3.7. Verkehrliche Belange

Die mit rd. 60.000 Kfz/Tag im DTV (=durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke) hochbelastete 4-streifige Autobahn A 3 zwischen dem Autobahnkreuz Biebelried und dem AK Fürth/Erlangen ist nach der noch gültigen 5. Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes vom 4. Oktober 2004 für den 6-streifigen Ausbau vorgesehen. Der Abschnitt vom AK Biebelried bis zur AS Schlüsselfeld ist im vordringlichen Bedarf, der Abschnitt von der AS Schlüsselfeld bis zum AK Fürth/Erlangen ist im weiteren Bedarf mit Planungsrecht.

Mit einem Verkehrsgutachten vom März 2014 wurde die verkehrliche Entwicklung auf der A 3, Würzburg – Nürnberg überprüft, um Schlussfolgerungen für eine Erweiterung des Prognosehorizontes auf die DTV 2030 zu ziehen.

Der Verkehrsprognose für den Ausbau liegt der weitere Ausbau der Verkehrsinfrastruktur im Großraum Nürnberg zu Grunde, u. a. der 6-streifige Ausbau der A 3 Würzburg – Nürnberg, der planfreie Ausbau des Frankenschnellweges im Zentrum von Nürnberg und die im Bereich der A 6, der A 9 und der A 73 (Süd) im Raum Nürnberg geplanten Ausbaumaßnahmen.

Die Prognosebelastung der A 3 zwischen dem AK Fürth/Erlangen und der AS Erlangen-Frauenaurach wird auf 98.800 Kfz/Tag ansteigen, davon 15.500 Kfz/Tag Schwerverkehr. Das entspricht im Vergleich zum DTV 2013 (=durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke) einer Zunahme im Gesamtverkehr um 18 % und auch im Schwerverkehr um 18 %, wobei eine Rückverlagerung des

auf die A 70 – A 73 ausgewichenen Schwerverkehrs berücksichtigt ist.

Dieser Mehrverkehr wird von der Verwaltung als realistisch eingeschätzt und deckt sich mit den Prognoseannahmen zum Planfeststellungsverfahren des sechsspurigen Ausbaus der A3 vom AK Fürth-Erlangen bis nördlich TR Aurach sowie den Prognosen zum Verkehrsentwicklungsplan.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1 – Übersichtskarte

Anlage 2 – Wesentliche Aussage des Lärmschutzkonzeptes A3, betreffend Erlangen

Anlage 3 – Querschnittsbelastungen DTV 2030

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Wesentliche Aussagen des Lärmschutzkonzeptes A 3, betreffend Erlangen, aus:

BAB A 3, Frankfurt - Nürnberg Unterlage 1, 6-streifiger Ausbau im Abschnitt Klebheim – nördlich Tank- und Rastanlage Aurach; Erläuterungsbericht der Autobahndirektion Nordbayern, Seite 83 ff.

Kosbach

Delta StrO= -5 dB(A)

best. Wall + 3 m Wand von 372+750 bis 373+150; Länge 400 m

best. Wall + 3 m Wand von 373+150 bis 373+400; Länge 250 m

6 m Wand von 373+400 bis 373+550; Länge 150 m

best. Wall + 2 m Wand von 373+550 bis 373+800; Länge 250 m

Tabelle 17: Übersicht über die geplanten Lärmschutzeinrichtungen

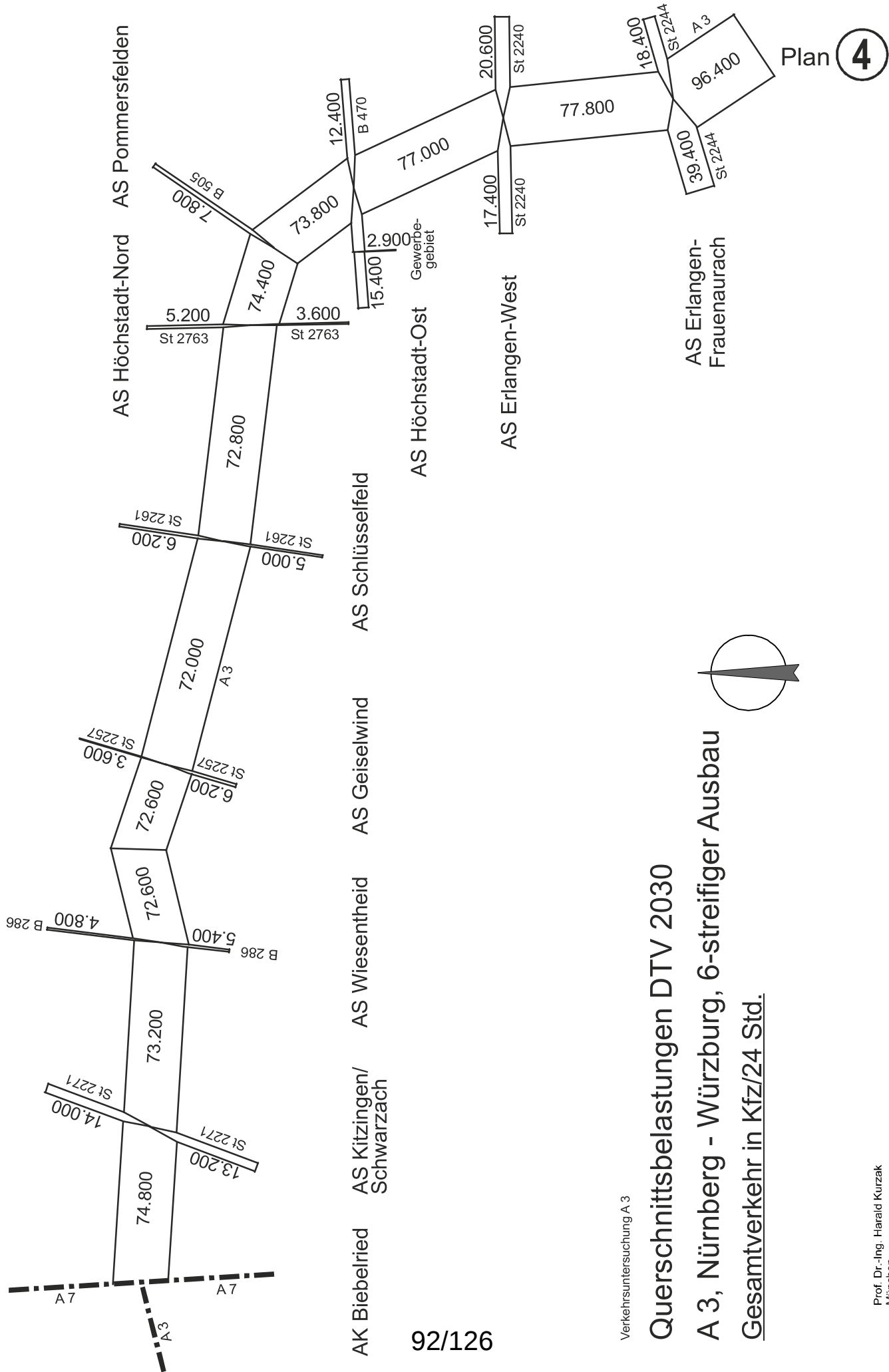
Die Gesamtkosten für das gewählte Lärmschutzkonzept im Abschnitt Klebheim bis nördlich Tank- und Rastanlage Aurach betragen 15,35 Mio. €.

Es verbleiben jedoch noch folgende Nachtgrenzwertüberschreitungen (Grenzwertüberschreitungen vorher in Klammern), welche dem Grunde nach einen Anspruch auf passiven Lärmschutz begründen.

Kosbach: Grenzwertüberschreitungen tags: 0 (11);
 Grenzwertüberschreitungen nachts: 72 (155);
 höchste verbleibende Grenzwertüberschreitung: 3,8 dB(A) (8,7 dB(A)).

Tabelle 18: verbleibende Grenzwertüberschreitungen

Da der 6-streifige Ausbau der A 3 keine verkehrlichen Änderungen auf dem nachgeordneten Straßennetz verursacht, bestehen darüber hinaus keine weiteren Ansprüche auf passive Lärmschutzmaßnahmen.



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Ref. VI

Verantwortliche/r:
Referat VI

Vorlagennummer:
VI/006/2014

Siemens Campus Erlangen - Planerauswahlverfahren mit städtebaulichem Ideenteil und architektonischem Realisierungsteil

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.07.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.07.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Stadt Erlangen beschließt den im Anhang befindlichen Auslobungstext für den städtebaulichen Wettbewerb Siemens Campus als Grundlage für die weitere Planung zu nehmen. Dieser soll auf dem Rahmenvertrag aufbauen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 12.12.2013 beschlossen, das Vorhaben Siemens Campus der Siemens AG positiv zu begleiten. Als erster Schritt wurde Rahmenvereinbarung mit der Firma Siemens abgeschlossen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Als weiterer Schritt wird von der Firma Siemens ein Planerauswahlverfahren (Wettbewerb) mit städtebaulichem Ideenteil und architektonischem Realisierungsteil ausgeschrieben. Die Rahmenbedingungen sind in anhängendem Auslobungstext dargelegt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Auslobungsunterlagen werden nachgereicht

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/011/2014

Neues Bewohnerparkgebiet im Bereich der Bissingerstraße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs- ausschuss / Werkausschuss EB77	22.07.2014	Ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 32

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, dass neue Parkraumkonzept den betroffenen Bürgern in einer Informationsveranstaltung vorzustellen und anschließend umzusetzen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wie in der MzK Nr. 613/121/2012 vom 23.10.2012 angekündigt, wurden im Bereich Bissingerstraße sowie anschließend an das bestehende Bewohnerparkgebiet „Am Röthelheim“ Kennzeichenerfassungen des ruhenden Verkehrs durchgeführt. Auf dieser Basis soll überprüft werden, ob die Einführung einer Bewohnerparkregelung zu einer Entspannung des Parkdrucks führen kann. Die Daten der entsprechenden Erhebung „Am Röthelheim“ befinden sich derzeit in der Auswertung und das Ergebnis wird dem Ausschuss zu gegebener Zeit vorgestellt.

Auch zukünftig sollen weitere Gebiete, aus denen bereits Beschwerden über einen zu hohen Parkdruck vorliegen, durch Kennzeichenerfassungen überprüft werden.

Aufgrund zahlreicher Beschwerden aus der Bevölkerung sowie seitens der Feuerwehr bzw. EB77 wurde zuerst im Bereich der Bissingerstraße/Jaminstraße eine mögliche Neuordnung des Parkraums überprüft. Das Gebiet, das zwischen der Nürnberger-, der Paul-Gossen-, der Stintzing- sowie der Koldestraße gelegen ist, leidet aufgrund der Nähe zum Arbeitsplatzschwerpunkt Forschungszentrum unter einem sehr hohen Parkdruck.

Durch das beidseitige Parken entlang der Fahrbahn wird diese in vielen Bereichen so stark verengt, dass vor allem Lastkraftwagen Probleme haben, dieses Gebiet zu durchfahren. Bei mehreren verwaltungsinternen Ortsterminen wurde die Brisanz dieser Situation deutlich.

Sowohl bei Müllabfuhr als auch bei Straßenreinigung bzw. Winterdienst wird der reibungslose Arbeitsablauf durch zum Teil illegal geparkte Fahrzeuge am Straßenrand stark beeinträchtigt. Die gleiche Problematik ergibt sich für die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr.

Aus Sicherheitsgründen empfiehlt die Verwaltung deshalb eine Neuordnung des Parkraums in diesem Bereich, um zukünftig Fahrbahnbreiten von mindestens 3,50 m bzw. im unmittelbaren Kreuzungsbereich von 5 m gewährleisten zu können. Diese Werte entsprechen den vorgeschriebenen Mindestmaßen.

Auf Basis einer im vergangenen Herbst durchgeführten Kennzeichenerfassung der im öffentlichen Raum abgestellten Fahrzeuge konnte herausgefunden werden, dass im gesamten Untersuchungsgebiet tagsüber der Anteil an Fremdparkern sehr hoch ist.

Als Fremdarker werden Fahrzeuge bezeichnet, die lediglich tagsüber, jedoch nicht frühmorgens oder spätabends im Gebiet abgestellt sind. Es handelt sich dabei vermutlich vor allem um Arbeitnehmer aus dem nahegelegenen Forschungsgelände, welche ihren PKW tagsüber im Wohngebiet abstellen.

Beispielsweise in der Jaminstraße, welche parallel zur Paul-Gossen-Straße verläuft, ist der Anteil der Fremdarker während der typischen Arbeitszeiten von 8 Uhr bis 18 Uhr mit 55 - 65 % sehr hoch.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um das geforderte Mindestmaß für die Fahrbahnbreite zu realisieren, ist in einem Großteil des Gebiets das beidseitige Parken am Straßenrand zukünftig nicht mehr zulässig.

Das Aufparken auf dem Gehsteig ist aus Sicht der Verwaltung auch in Zukunft keine Option. Die im Oktober 2013 eingebrachte MzK zur Einhaltung der Vorgaben zur Barrierefreiheit sieht vor, dass das Aufparken auf Gehwegen künftig nur noch dann zugelassen werden kann, wenn eine durchgehende Restgehwegbreite von mind. 1,80 m verbleibt. Diese Vorgabe kann im Gebiet rund um die Bissingerstraße nicht eingehalten werden.

Insgesamt verringert sich dadurch in der Planung die Anzahl der verfügbaren Stellplätze im öffentlichen Raum voraussichtlich um ca. 25 % ausgehend von derzeit etwa 400 Parkmöglichkeiten. Diese Maßnahme ist trotz der erheblichen Auswirkungen zwingend notwendig, um das Gebiet für Rettungsdienste und Feuerwehr gut zugänglich zu machen.

Zur Gewährleistung einer fußläufig erreichbaren Abstellmöglichkeit für Fahrzeuge der Bewohner soll in dem betroffenen Areal ein neues Bewohnerparkgebiet ausgewiesen werden (siehe Anlage 1). Dabei soll der maximal mögliche Anteil an Bewohnerparkplätzen umgesetzt werden, sodass zukünftig 50% der verfügbaren, legalen Stellplätze lediglich von Bewohnern genutzt werden dürfen (siehe Anlage 2). Laut Nr. X der VwV zu § 45 StVO darf tagsüber nicht mehr als die Hälfte der Stellplätze für Bewohner reserviert werden.

Die Verwaltung weist ausdrücklich daraufhin, dass dieser Eingriff zur Umstrukturierung des Parkraums aus Gründen der Sicherheit nur dann erfolgreich ist, wenn seitens ZKVÜ eine konsequente Kontrolle des ruhenden Verkehrs gewährleistet werden kann.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ehe es zu einer Umsetzung des neuen Parkraumkonzepts kommt, sollen die betroffenen Bürger über die geplanten Umgestaltungsmaßnahmen informiert werden. Dabei sollen die Bewohner ihre Fragen und Wünsche rund um das Bewohnerparken an die Verwaltung richten können. Auch Wünsche und Anregung bezüglich der Detailplanung werden in diesem Zusammenhang gerne entgegengenommen. Allerdings soll bei dieser Veranstaltung nicht die Maßnahme an sich in Frage gestellt werden, sondern es soll die Möglichkeit zur Diskussion über die Art der Umsetzung bestehen.

Anschließend wird das vorgesehene Konzept umgesetzt und bedarf ab diesem Zeitpunkt einer regelmäßigen Kontrolle durch den ZKVÜ.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1 – Übersichtsplan zur Neuordnung des öffentlichen Parkraums

Anlage 2 – Geplante Anzahl der Bewohnerstellplätze

III. Abstimmung

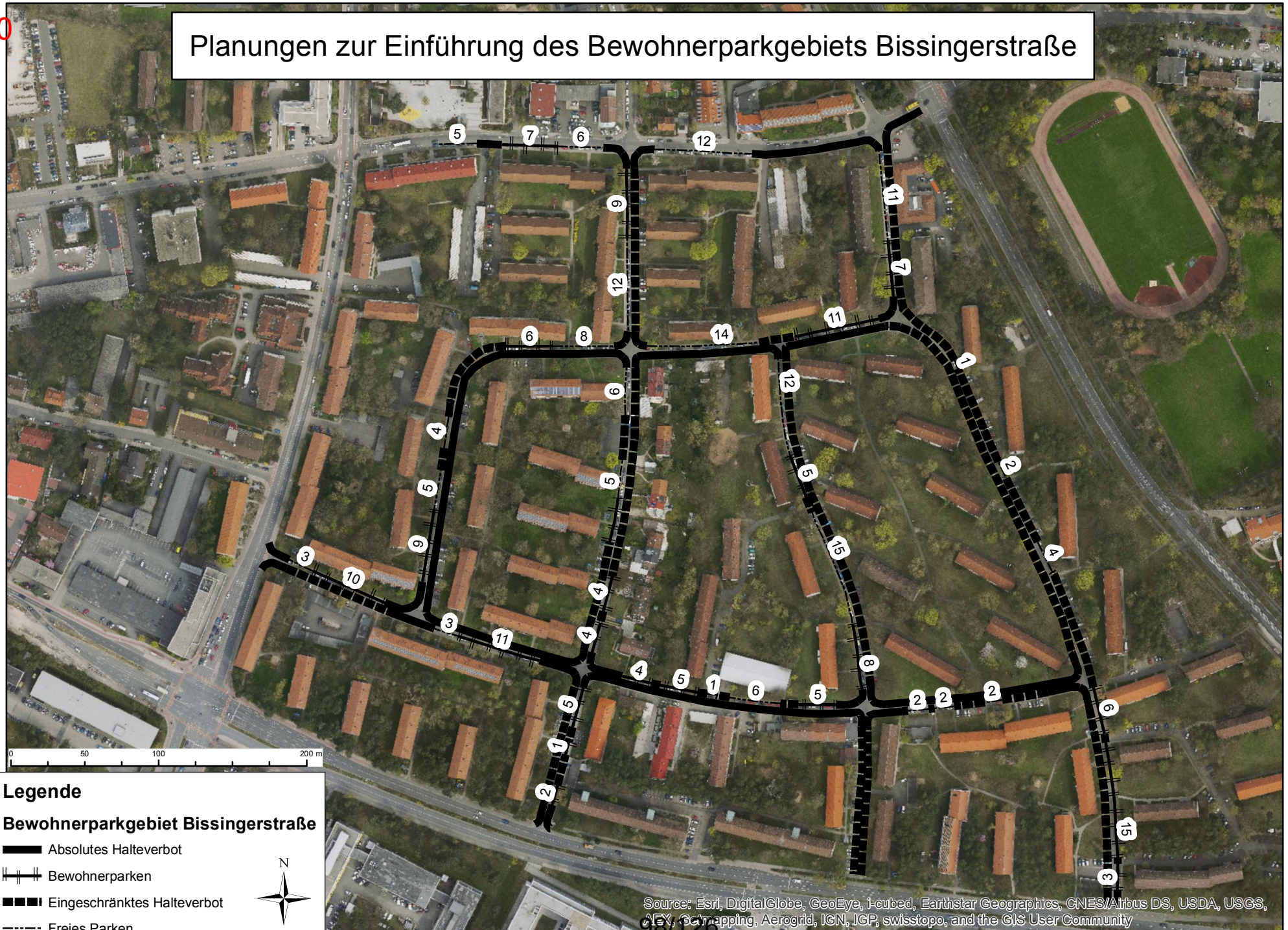
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Planungen zur Einführung des Bewohnerparkgebiets Bissingerstraße



Legende

Bewohnerparkgebiet Bissingerstraße

- Absolutes Halteverbot
- Bewohnerparken
- Eingeschränktes Halteverbot
- Freies Parken



Anlage 2	Aufseßstraße	Bissingerstraße	Hans-Geiger-Straße	Jaminstraße	Stintzingstraße	Wehneltstraße	Summe
Absolutes Halteverbot	16	91	12	116	26	7	268
Eingeschränktes Halteverbot	66	16	142	31	0	84	339
Bewohnerparken	30	26	31	35	7	13	142
Freies Parken	23	31	18	19	23	27	141
Bewohnerparken + Freies Parken	53	57	49	54	30	40	283
Bewohnerparken %	57%	46%	63%	65%	23%	33%	50%
Freies Parken %	43%	54%	37%	35%	77%	68%	50%
Bewohnerparken + Freies Parken %	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/189/2014

Verkehrsentwicklungsplan Erlangen - hier: Rückblick auf das 3. Forum und die Auftaktveranstaltung zur Bürgerbeteiligung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	13.05.2014	Ö	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	03.06.2014	Ö	Beschluss	verwiesen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.07.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Ausschuss nimmt die mündlichen Berichte zum Forum Verkehrsentwicklungsplan vom 29. April und zur Auftaktveranstaltung „Bürgerbeteiligung“ vom 6. Mai 2014 zur Kenntnis. Dem vorgestellten Zielekorridor gem. Anlage 1 als Richtschnur für die weiteren Planungen wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Rückblick

Im Rahmen der Bearbeitung des Meilensteins D) – ÖPNV-Konzept fanden das 3. Forum sowie die Auftaktveranstaltung zur Bürgerbeteiligung statt. Im Folgenden wird über beide Veranstaltung kurz berichtet.

3. Forum Verkehrsentwicklungsplan

Im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Verkehrsentwicklungsplan fand am 29. April 2014 das 3. Forum statt.

Von 17.00 – 20.00 Uhr diskutierten die Delegierten zunächst über den Zielekorridor für den gesamten Verkehrsentwicklungsplan. Die Verwaltung hatte die Ideen und Anregungen aus dem projektbegleitenden Arbeitskreis sowie den ersten beiden Foren zusammengefasst und einen Vorschlag für die Formulierung des Zielekorridors vorgelegt (siehe Anlage 1). Die Delegierten erhielten diesen im Vorfeld und hatten die Möglichkeit, ihre finalen Anmerkungen an diesem Abend noch einzubringen.

(Weitere Vorgehen: siehe Punkt 2)

Im zweiten Teil präsentierte der Gutachter die ersten Ergebnisse der Bestandsanalyse. Grundlage sind die Pendlerverflechtungen mit dem Umland sowie die Quelle-/Zielbeziehungen aus dem Verkehrsmodell. An verschiedenen Stellwänden erläuterten die Fachleute die Erkenntnisse zu Umsteigehäufigkeiten, Erreichbarkeiten und Reisezeiten.

Schwerpunkt war die Festlegung der im ÖPNV-Konzept zu untersuchenden räumlichen Schwerpunkte sowohl in Erlangen als auch im Umland.

Abschließend wurden die Delegierten über das geplante Beteiligungskonzept informiert.

Auftaktveranstaltung zur Bürgerbeteiligung in der Heinrich-Lades-Halle.

Am 6. Mai 2014 fand von 18.00 – 21.00 Uhr die Auftaktveranstaltung zur Bürgerbeteiligung statt. Zu Beginn waren die Gäste eingeladen, ihre grundsätzlichen Gedanken zum Thema Verkehr an zahlreichen Stehtischen im Foyer mit der Verwaltung und dem Gutachter zu diskutieren und an Plakaten festzuhalten.

Nach der Begrüßung durch OBM und einem kurzen Infoblock zu den Inhalten des Verkehrsentwicklungsplans waren alle aufgefordert, ihr Wissen/ihre Anregungen/ihre Ideen zum Thema Nahverkehr in Erlangen und Umgebung aktiv einzubringen.

An vier Stellwänden diskutierten die Gäste mit Vertretern der Verwaltung sowie des Gutachters zu verschiedenen Kriterien wie Haltestellen, Fahrplan, Pünktlichkeit, Fahrzeuge und Barrierefreiheit.

Den Abschluss bildete ein kurzer Ausblick auf die Partizipations-Plattform, die mit Ende der Veranstaltung vom Gutachter online gestellt wurde. Alle Bürgerinnen und Bürger sind nun aufgerufen, ihr Lokales Wissen zum Thema „Bussen und Bahnen... wo müssen wir ran?“ bis zum 6. Juni im Internet direkt auf einer interaktiven Karte einzutragen oder andere Vorschläge zu bewerten.

Die 10 am häufigsten genannten Hinweise werden vom Gutachter und der Verwaltung gesondert ausgewertet und auf der nächsten öffentlichen Veranstaltung im Herbst thematisiert.

Bei großem öffentlichem Interesse kann die Liste auch auf mehr Beiträge ausgeweitet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Anmerkungen zum Zielekorridor wurden nach dem Forum eingearbeitet und liegen dem Ausschuss als Tischaufgabe vor.

Ziel war, dass im Zielekorridor **alle** Verkehrsarten erfasst werden und dass die Diskussion auf drei Ebenen (Handlungsfelder –Werteziele – Handlungsziele) geführt werden soll.

Die vier Handlungsfelder „Erlangen als Standort in der Region“, „Stadtentwicklung und –planung in Erlangen“, „Mobilität in Erlangen – Zusammenspiel aller Verkehrsarten“ und „Wirtschaftliche Aspekte des Verkehrs“ stellen die vier unterschiedlichen Bereiche der Stadt- und Verkehrsplanung dar. Diese wurden durch jeweils 3 Werteziele detaillierter beschrieben.

Die 4 Handlungsfelder und 12 Werteziele stellen einen Zielekorridor dar, der im Laufe des Prozesses immer wieder überprüft werden soll und, wenn notwendig, auch modifiziert werden kann.

In die 42 Handlungsziele wurden insbesondere die detaillierten Anregungen, Ideen und Ziele der Delegierten aus dem Forum sowie dem projektbegleitenden Arbeitskreis integriert (siehe Anlage 2). Daraus werden, nach Feststellung der Mängel, im Laufe der Bearbeitung der einzelnen Verkehrsarten (ÖPNV im Meilenstein D) und E), die anderen im Meilenstein F)) die notwendigen Maßnahmen definiert.

Durch den Abgleich der Maßnahmen mit den Handlungszielen wird der Zielekorridor immer wieder überprüft und bewertet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zum og. Zielekorridor gem. Anlage 1, um diesen als Richtschnur für die folgenden Planungen im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans verwenden zu können.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen €
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1 – Vorschlag für die Formulierung des Zielekatalogs

Anlage 2 - Handlungsziele des Zielekorridors basierend auf den eingegangenen Vorschlägen aus Forum, Arbeitskreis und Verwaltung

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 13.05.2014

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat THALER stellt den Antrag, die Vorlage als „Einbringung“ zu behandeln und die Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des UVPA's (am 03. Juni 2014) vorzunehmen.

Der Antrag wird mit 14:0 Stimmen angenommen.

gez. Dr. Janik
Vorsitzender

gez. Weber
Berichterstatte

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 03.06.2014

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Bußmann beantragt diesen Tagesordnungspunkt als Einbringung zu behandeln und in den UVPA im September zu verweisen. Hierüber besteht Einvernehmen.

gez. Lender-Cassens
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatte

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Handlungsfeld

Werteziel

Ö 21

Erlangen als Standort in der Region

Einen funktionsgerechten und stadtverträglichen Schüler- und Pendlerverkehr gewährleisten

Erreichbarkeit alltäglicher Ziele sowie sozialer und kultureller Einrichtungen sichern

Hauptachsen zwischen Stadt und Region stärken

Stadtentwicklung und -planung in Erlangen

Stadt der kurzen Wege als Beitrag zur Verkehrsreduzierung

Mensch, Umwelt und Klima von verkehrsbedingten Einflüssen entlasten

Attraktiver Stadtraum durch Berücksichtigung einer angemessenen Aufteilung des Verkehrsraums

Mobilität in Erlangen - Zusammenspiel aller Verkehrsarten

Unterschiedliche Mobilitätsbedürfnisse zur Gewährleistung sozialer Teilhabe berücksichtigen und Verkehrssicherheit erhöhen

Verkehrsartenübergreifende Nutzung der Verkehrsmittel ("Multimodalität") erhöhen

Anteile des Umweltverbundes im Modal-Split steigern (ÖPNV, Radverkehr, Fußgänger)

Wirtschaftliche Aspekte des Verkehrs

Bezahlbarkeit der Verkehrsangebote für den Nutzer sicherstellen

Qualität des ÖPNV- Angebotes in Stadt und Region verbessern

Erhalt und Verbesserung der Qualität der Verkehrsinfrastruktur

Zielekorridor - Eine Orientierung für den VEP Erlangen (Arbeitsstand: Juni 2014)			Anlage 02
Handlungsfeld	Werteziel	Handlungsziel	
Ö 21 Erlangen als Standort in der Region	Einen funktionsgerechten und stadtverträglichen Schüler- und Pendlerverkehr gewährleisten	1	- Umsteigefreie Verbindungen aus der Region zu Arbeitsplatzschwerpunkten und Bildungsstandorten
		2	- Verbesserung der verkehrsträgerübergreifenden Information über verkehrliche Angebote (z.B. CarSharing, MiFaz)
		3	- Optimierung des ÖV- Angebotes zu den Kern- und Randzeiten großer Arbeitgeber und Bildungseinrichtungen (z.B. Schichtwechsel, ...)
	Erreichbarkeit alltäglicher Ziele sowie sozialer und kultureller Einrichtungen sichern	4	- Gewährleistung einer angemessenen Zahl von Fahrrad- und PKW- Stellplätzen an den Hauptzugangsstellen zum ÖPNV sowie an den Einrichtungen
		5	- Sicherstellung der Feinerschließung für umwegeempfindliche Verkehrsarten
		6	- Flexibles Reagieren auf kurz- und langfristige Nachfrageänderungen
	Hauptachsen zwischen Stadt und Region stärken	7	- Bündelung der Verkehrsarten auf ihren jeweiligen klar definierten und leistungsfähigen Wegen (auch Wirtschaftsverkehr)
		8	- Aufwertung der regionalen Bahn- und Busverbindungen mittels Netzerweiterung, Anschlusssicherung und kürzerer Taktzeiten
		9	- Wichtige Radachsen ausbauen (z.B. Fahrradschnellweg) und Infrastrukturen für neue Antriebsformen schaffen (z.B. Ladestationen für Elektromobilität)
Stadtentwicklung und -planung in Erlangen	Stadt der kurzen Wege als Beitrag zur Verkehrsreduzierung	10	- Bessere Abstimmung und Koordinierung von Stadtentwicklung, Verkehrsplanung und Umweltplanung
		11	- Stärkung der Nahversorgung in den Ortsteilzentren
		12	- Sicherstellung der Erreichbarkeit und Erschließung auf Stadtteilebene - vor allem Ortsteilzentren - unter Berücksichtigung aller Verkehrsträger
	Mensch, Umwelt und Klima von verkehrsbedingten Einflüssen entlasten	13	- Minimierung der Lärmemission und -schadstoffe entsprechend der Umweltschutzziele und geltenden Richtlinien
		14	- Verbesserung des Sicherheitsempfindens und Schaffung eines angenehmen Verkehrsklimas
		15	- Energieeffizienz der Verkehrssysteme steigern und innovative Verkehrslösungen und -technologien fördern z.B. Elektromobilität
		16	- Erzielung von angepassten stadt- und situationsgerechten Geschwindigkeiten
	Attraktiver Stadtraum durch Berücksichtigung einer angemessenen Aufteilung des Verkehrsraums	17	- Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für die Entlastung der Innenstadt vom Durchgangsverkehr zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt
		18	- Umnutzung, Rückbau und Entsiegelung für nicht mehr benötigte Verkehrsflächen, sowie flächensparendes Bauen zur Erhaltung von Grünachsen
		19	- Klärung der Netzhierarchie für alle Verkehrsarten im (Innen-)Stadtbereich
		20	- Bündelung von Parkflächen zur Vermeidung von Parksuchverkehr; Einführung bzw. Optimierung des Parkleitsystems
Mobilität in Erlangen - Zusammenspiel aller Verkehrsarten	Unterschiedliche Mobilitätsbedürfnisse zur Gewährleistung sozialer Teilhabe berücksichtigen und Verkehrssicherheit erhöhen	21	- Barrierefreier Ausbau der Verknüpfungsstellen zwischen ÖPNV und Individualverkehr (Rad-, PKW-, Fußgängerverkehr) in Stadt und Region
		22	- Gewährleistung der Erreichbarkeit von Haltestellen und Verkehrsmitteln sowie Informationsmöglichkeiten insbesondere für mobilitätseingeschränkte und sinnesbehinderte Menschen
		23	- Förderung eigenständiger und sicherer Mobilität für alle Verkehrsteilnehmer insbesondere von Frauen, Kindern, Senioren, mobilitätseingeschränkten und sinnesbehinderten Menschen und Migrant*innen; Berücksichtigung unterschiedlicher Lebenslagen und daraus resultierenden Anforderungen
		24	- Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsarten und -nutzer ("Vision Zero")
	Verkehrsartenübergreifende Nutzung der Verkehrsmittel ("Multimodalität") erhöhen	25	- Verbesserung der Lage, Erreichbarkeit und Ausgestaltung von Schnittstellen zwischen motorisiertem und nichtmotorisiertem Individualverkehr, ÖPNV und schienengebundenem Personennahverkehr (SPNV)
		26	- Intermodalität - Schaffung gleichwertiger oder besserer Mobilitätsalternativen zum Kfz auf allen Wegen, z.B. durch Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten flexibler Verkehrsträger (BikeSharing, u.ä.)
		27	- Unterordnung des motorisierten Individualverkehrs gegenüber den Ansprüchen von Fußgängern und Radfahrern innerhalb der Innenstadt
		28	- Gewährleistung der Erreichbarkeit von Zielen durch ein geschlossenes und ausreichend dimensioniertes Wegenetz für Fußgänger und Radfahrer
	Anteile des Umweltverbundes im Modal-Split steigern (ÖPNV, Radverkehr, Fußgänger)	29	- Imageverbesserung für Verkehrsmittel des Umweltverbundes
		30	- Schaffung eines allgemein zugänglichen Informationssystems zur Transparenz und Verständlichkeit des Netzes für alle Nutzer (z.B. Sehbehinderte)
		31	- Steigerung der Aufenthaltsqualität im Bereich des Umweltverbundes (z.B. Wartehäuschen)
		32	- Marketing und professionelle Werbung für den ÖPNV und Schaffung von Anreizen für den Umstieg von MIV auf ÖPNV, Rad- und Fußgängerverkehr (z.B. Verständnis der verschiedenen Tarifangebote)
Wirtschaftliche Aspekte des Verkehrs	Bezahlbarkeit der Verkehrsangebote für den Nutzer sicherstellen	33	- Einheitliche, umfassende und verständliche Tarifsysteme
		34	- Ausbau spezifischer Tarifangebote für Arbeitnehmer, Studenten, Schüler und einkommensschwache Gruppen (Semester- und Jobticket)
		35	- Innovative Konzepte für "Gelegenheitsnutzer" entwickeln und vorhandene Konzepte berücksichtigen und ggf. fördern (z.B. Ticket-Sharing)
	Qualität des ÖPNV- Angebotes in Stadt und Region verbessern	36	- Stärkung der Rolle der Aufgabenträger (Städte und Landkreis) bei der Planung und Bestellung von ÖPNV
		37	- Angebot gemäß Leitlinie zur Nahverkehrsplanung in Bayern sicherstellen (Mindestmaß der Daseinsvorsorge)
		38	- Flexible Gestaltung von Verkehrsverträgen mit den Unternehmen z.B. Kapazitätssteigerung und Taktverdichtung
	Erhalt und Verbesserung der Qualität der Verkehrsinfrastruktur	39	- Einstellung eines höheren Anteils im Gesamthaushalt der Stadt Erlangen für Investitionen in den ÖPNV
		40	- "Blick über den Tellerrand" - Fördertöpfe auf Landes- und Bundesebene für neue Infrastrukturelemente finden und nutzen; Erprobung neuer Finanzierungsinstrumente ermöglichen
		41	- Finanzierung von Verkehrsinfrastruktur über restriktive Parkraumbewirtschaftung im Innenstadtbereich ermöglichen
		42	- Umbau bzw. Umgestaltung sicherheitskritischer Verkehrsanlagen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Ref. VI

Verantwortliche/r:
Referat VI

Vorlagennummer:
VI/008/2014

Städtisches Begleitkonzept: Vorgehensweise für planerische Überlegungen zur Nachverdichtung im Bereich technischer und sozialer Infrastruktur

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.07.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die nächsten Planungsschritte zur städtebaulichen Einbindung der Nachverdichtung im Bereich technischer und sozialer Infrastruktur durchzuführen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit innovativen Projekten will die Stadt ihre Funktion in der Metropolregion sichern und sich so bevorstehenden Herausforderungen stellen. Funktionsfähige technische und soziale Infrastrukturen bilden im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der Stadt eine grundlegende Notwendigkeit. Derartige Gemeinschaftsanlagen beeinflussen das Stadtbild nachhaltig und prägen dieses entscheidend. Sie geben neue Impulse und setzen dynamische (Aufwertungs-)Prozesse in Gang, auf welche sich die Stadtplanung in angemessenem Umfang einstellen und reagieren muss.

Um die entstehenden Synergieeffekte in entsprechendem Umfang nutzen zu können, ist es notwendig, für das urbane Umfeld Entwicklungsmöglichkeiten zu lokalisieren und zu benennen sowie diese in einem Planungskonzept zur Qualitätssicherung des Verfahrens zusammenzufassen.

Folgende Ziele sollen innerhalb des Planungskonzeptes bei der Entwicklung / Integration technischer und sozialer Infrastrukturprojekte erreicht werden:

- Definition von Impulsgebern für die Stadtentwicklung
- Lokalisierung und Definition von Entwicklungsschwerpunkten
- Ausbildung räumlicher Qualitäten unter Wahrung des „Erlanger Maßstabs“
- Ausbildung klarer Raumkanten
- Aufwertung von einzelnen durch Konzentration und Ergänzung der bestehenden Funktionen
- Definition und Umgang mit Stadteingängen

Zu erstellen ist ein Maßnahmenkatalog als Leitfaden. Die gewonnenen und dargelegten Erkenntnisse dienen der Qualitätssicherung während des gesamten Entwicklungsprozesses und darüber hinaus.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die ersten konzeptionellen Planungen bilden im Bezug auf die räumliche Integration von technischen und sozialen Infrastrukturen wichtige Grundsätze und Zielvorstellungen. Sie werden als wesentlicher Teil für das weitere Planungsverfahren verstanden, welches – im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes – zur Sicherung der städtebaulichen Integration sowie zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der räumlichen Qualität dient.

Die Studie sollte sich wie folgt gliedern:

1. Grundlagenermittlung
2. Erarbeitung von unterschiedlichen Lösungsmöglichkeiten
3. Erarbeitung des Planungskonzeptes und Darstellung des Gesamtergebnisses

Die einzelnen Arbeitsschritte erfolgen in enger Abstimmung mit dem Baureferat.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Angesichts zunehmender Ankündigungen, Anfragen und Anträgen zur Nachverdichtung in bestehenden Wohnsiedlungen sowie auch aus der Erfahrung mit früheren Maßnahmen zur Nachverdichtung hat die Verwaltung Überlegungen angestellt, wie in Zukunft mit diesem komplexen und sehr sensiblen Thema umgegangen werden soll. Hierzu werden allgemeine Ziele formuliert und ein Verfahrensvorschlag dargelegt

Ziele

1. Die Anzahl der Wohnungsangebote für verschiedene Zielgruppen soll insbesondere im Bereich technischer und sozialer Infrastruktur erhöht werden (Nachverdichtung)
2. Die Bestandssituation in den Wohnsiedlungen soll verbessert werden hinsichtlich:
 - technischer Standard der Wohngebäude (Energie, Barrierefreiheit)
 - Stellplatzsituation und Verkehr
 - Immissionsschutz
 - Freiflächengestaltung und -nutzung
3. Die Bestandsmieter sollen nicht verdrängt werden.
 - Deshalb soll der Schwerpunkt der Baumaßnahmen eher im Neubau und nur teilweise im Umbau oder Erweiterung von Bestandsgebäuden liegen.

Verfahren

Als vertrauensbildende Maßnahme ist ein mehrstufiges transparentes kooperatives Verfahren in folgenden Stufen vorgesehen.

1. Informationsveranstaltung für die Bewohner als Auftakt. Evtl. Workshop mit Bewohnervertretern zur Ausarbeitung von Rahmenbedingungen und ggf. Wettbewerbsauslobung mit Moderation durch einen neutralen Dritten.
2. Der mögliche Mehrwert für die Bewohner soll mittels Wettbewerb nachgewiesen werden. Einbeziehung eines Bewohnervertreters als ein Sachpreisrichter in die Jury zur Entscheidung.
3. Sozialverträgliche Umsetzung der Maßnahmen.

Steuerung und Umsetzung

Es bleibt einstweilen dahin gestellt, ob die Steuerung und Umsetzung mittels eines Rahmenplans, eines städtebaulichen Vertrags, eines Bebauungsplans oder einer Milieuschutzsatzung erfolgt. Die Stadtratsgremien sind jeweils bei der Entscheidung mit einzubeziehen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	45.000,00 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI / 611

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/010/2014

**Bauleitplanung der Gemeinden Buckenhof und Spardorf:
- Nahversorgung Alte Ziegelei -
Frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.07.2014	Ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Im Projekt beteiligt: Ref II/WA, Amt 66, Amt 31, ESTW

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt zur bzw. zum

- 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Buckenhof,
- 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Spardorf sowie
- Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. S 14 / B 15 „Nahversorgung Alte Ziegelei“ des Planungsverbandes „Alte Ziegelei“

die unter Ziff. II Begründung Pkt. 3.7 aufgeführte Stellungnahme abzugeben

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Negative städtebauliche, verkehrliche und einzelhandelsrelevante Auswirkungen auf die Stadt Erlangen sollen vermieden werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es soll eine Stellungnahme zur Bauleitplanung der Gemeinden Buckenhof und Spardorf „Nahversorgung Alte Ziegelei“ abgegeben werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Anlass und Ziel der Planung

Die Ziegelproduktion wurde auf dem sog. „Schultheiß-Gelände“ in Spardorf im Jahr 2005 eingestellt, das Gelände selbst aber noch eine zeitlang als Lagerfläche durch den Betrieb weitergenutzt.

Ab dem Jahr 2009 zeigten Handelsketten Interesse an dem Standort, die Gemeinde Spardorf lies in der Folge mehrere Entwürfe für eine „Neue Ortsmitte“ erarbeiten, die neben Einzelhandelsbetrieben für die Nahversorgung im südlichen Teil der ehem. Ziegelei ebenso Wohnungsbau im nördlichen Teil zum Gegenstand hatte.

Zwischenzeitlich wurde das gesamte Gelände geräumt und auch die ursprünglich zur Erhaltung vorgesehenen Gebäudeteile abgebrochen. Lediglich der Schornstein der ehemaligen Ziegelei ist als Relikt noch vorhanden.

Die Planungen haben sich in den vergangenen Jahren u.a. aufgrund unterschiedlicher Vorstel-

lungen der Gemeinden Spardorf und Buckenhof einerseits sowie des Eigentümers und Vorhabenträgers andererseits seitdem mehrfach verzögert. In dessen Verlauf haben sich die geplanten Verkaufsflächen (VK) – bezogen auf den Vollsortimenter, Lebensmitteldiscounter und Drogeriemarkt – um 500 m² von 3.000 m² VK (Rahmenplan 2011) auf nun 3.500 m² VK (Bauleitplanung 2014) erhöht.

3.2 Verfahren

Das ca. 6,6 ha große Vorhaben, der südliche Teil der ehem. Ziegelei, liegt sowohl in der Gemeinde Spardorf als auch in der Gemeinde Buckenhof.

Beide Gemeinden haben daher einen Planungsverband im Jahr 2013 gegründet, der zur planungsrechtlichen Umsetzung die jeweiligen Flächennutzungspläne (FNP) der Gemeinden Spardorf und Buckenhof ändert und einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VBP) „Nahversorgung Alte Ziegelei“ aufstellt.

Für die Bauleitplanverfahren wird nun gem. § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Mit Schreiben vom 12.06.2014 hat die Verwaltungsgemeinschaft (VG) Uttenreuth um Stellungnahme bis zum 28.07.2014 gebeten.

Der nördliche Teil der ehem. Ziegelei ist nicht Gegenstand der vorliegenden Planung.

3.3 Regional- und Landesplanung

Die Gemeinden Uttenreuth, Spardorf und Buckenhof sind im Regionalplan der Region (7) Nürnberg als „gemeinsamer Siedlungsschwerpunkt“ ausgewiesen. Der hierfür erforderliche landesplanerische Vertrag wurde im Jahr 2013 geschlossen. Im Hinblick auf ihre zentralörtliche Funktion und Einzelhandelsgroßprojekte enthält der Regionalplan folgende fachliche Ziele:

- In den [...] Gemeinden der Industrieregion Mittelfranken soll auf eine nachhaltige Sicherung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Handelsbestandes hingewirkt werden (RP 7, B IV 2.5.1.4 alte Gliederung).
- Für Einzelhandelsgroßprojekte sollen Flächen in der Regel nur noch in zentralen Orten höherer Stufe (ab Unterzentrum) ausgewiesen werden, wenn durch den in der Bauleitplanung vorgesehenen Nutzungsumfang die Funktionsfähigkeit der zentralen Orte sowie die verbrauchernahe Versorgung in ihrem Einzugsbereich nicht wesentlich beeinträchtigt wird, der Nutzungsumfang in angemessenem Verhältnis zur Größe des jeweiligen Verflechtungsbereiches steht und die Flächen städtebaulich und verkehrsmäßig integriert werden können. (RP 7, B IV 2.5.1.4 alte Gliederung)

Mit dem Landesentwicklungsprogramm (LEP) Bayern 2013, welches zum 01.09.2013 in Kraft getreten ist, wird die zentralörtliche Funktion der Kategorie „Siedlungsschwerpunkt“ nicht mehr weitergeführt. Die bestehenden Klein- und Unterzentren sowie die Siedlungsschwerpunkte können einem Grundzentren gleichgestellt werden (LEP 2013 G 2.1.6). Die Regionalpläne sind in den kommenden drei Jahren entsprechend zu überprüfen und anzupassen.

Das LEP 2013 enthält zu Einzelhandelsgroßprojekten folgende fachliche Ziele:

- Lage im Raum:
Flächen für Einzelhandelsgroßprojekte dürfen nur in Zentralen Orten ausgewiesen werden. Abweichend sind Ausnahmen zulässig für Nahversorgungsbetriebe bis 1.200 m² Verkaufsfläche in allen Gemeinden [...] (LEP 2013 Z 5.3.1).
- Lage in der Gemeinde:
Die Flächenausweisung für Einzelhandelsgroßprojekte hat an städtebaulich integrierten Standorten zu erfolgen (LEP 2013 Z 5.3.2).
- Zulässige Verkaufsflächen:
Durch Flächenausweisungen für Einzelhandelsgroßprojekte dürfen die Funktionsfähigkeit der Zentralen Orte und die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung im Einzugsbereich dieser Einzelhandelsgroßprojekte nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Soweit sortimentsspezifische Verkaufsflächen die landesplanerische Relevanzschwelle überschreiten, dürfen Einzelhandelsgroßprojekte,
- soweit in ihnen Nahversorgungsbedarf oder sonstiger Bedarf verkauft wird, 25 v.H., [...] der sortimentsspezifischen Kaufkraft im einschlägigen Bezugsraum abschöpfen (LEP 2013 Z 5.3.3).

Laut Angaben der VG Uttenreuth hat die Regierung von Mittelfranken als Höhere Landespla-

nungsbehörde auf die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens in einem Gespräch Anfang 2014 verzichtet. Eine landesplanerische Stellungnahme nach Art. 27 BayLplG erfolge lediglich zu den Bauleitplanverfahren.

3.4 Lage des Vorhabens und Erschließung

Das „Schultheiß-Gelände“ liegt nördlich der Gräfenberger Straße (St 2240) und östlich der Buckenhofer Straße. Das Plangebiet befindet sich unmittelbar an der Grenze zur Stadt Erlangen, die über die Straße Lange Zeile unmittelbar angebunden ist. Die Entfernung zum Erlanger Stadtzentrum beträgt ca. 4 km und zur Mitte von Sieglitzhof ca. 1,3 km.

Die verkehrliche Erschließung erfolgt von Süden von der St 2240 sowie von Westen über die Buckenhofer Straße.

Die ÖPNV-Anbindung ist über den südwestlich gelegenen Busbahnhof gewährleistet.

Für die geplante Stadt-Umland-Bahn ist eine Freihaltetrasse entlang der Staatsstraße vorgesehen.

3.5 Art und Maß der baulichen Nutzung

Das bisher im FNP Spardorf als gewerbliche Baufläche dargestellte Plangebiet soll entsprechend den Zielen der Planung weitgehend als Sonderbaufläche sowie als Wohnbaufläche dargestellt werden. Eine westlich der Buckenhofer Straße bisher dargestellte Wohnbaufläche soll zu einer Gemischten Baufläche werden.

Im FNP Buckenhof werden die an das Ziegeleigelände angrenzend dargestellten Grün-, Wasser- und Verkehrsflächen an die Ziele der Planung angepasst.

Im VBP werden im Wesentlichen folgende Nutzungen festgesetzt:

Bereich des Vorhaben- und Erschließungsplans

- Baufeld Süd – Sondergebiet „Handel, Gesundheit, Dienstleistung und Wohnen“
Geplant sind zwei ein- bzw. zweigeschossige Baukörper für einen Vollsortimenter/Bäcker (Fa. Rewe) und einen Lebensmitteldiscounter (Fa. Lidl) mit Gastronomie sowie die baulich hervorgehobene sog. „Maukhalle“ mit den Nutzungen Drogeriemarkt, Apotheke, Gesundheit, Fitness und Wohnen.

Nutzung	Verkaufs- bzw. Nutzfläche
Lebensmitteldiscounter	1.200 m ²
Vollsortimenter (Lebensmittel, Getränke)	1.500 m ²
Drogeriemarkt	800 m ²
Bäcker/Tagescafé	164 m ²
Gastronomie	326 m ²
Apotheke, Fitness, Gesundheit	k. A.

Sonstiger Geltungsbereich des VBP

- Baufeld Nord – Allgemeines Wohngebiet
Im Westen sind ein Wohnheim mit 119 Appartements sowie im Osten 78 Wohneinheiten (Wohnen mit Büronutzung und Dienstleistungen) vorgesehen
- Baufeld West – Mischgebiet
Geplant ist eine gewerbliche Nutzung mit nachgeordneter Wohnnutzung bzw. einem Hotel.

3.6 Einzugsgebiet, Kaufkraftabschöpfung und Wirkungsanalyse der Planung

Grundlage für die nachfolgenden Aussagen bildet ein Einzelhandelsgutachten der GMA, München (April 2014), welches Anlage der Begründung zum VBP ist. Hierin werden der Vollsortimenter, der Lebensmitteldiscounter und der Drogeriemarkt jeweils separat, d.h. als einzelne Betriebe betrachtet.

- Einzugsgebiet und Kaufkraftpotenzial

Das Einzugsgebiet und das errechnete Kaufkraftpotenzial umfasst neben dem Gebiet der VG Uttenreuth als sog. Kerneinzugsgebiet, das unterteilt ist in die Zone I – Gemeinden Spardorf,

Uttenreuth und Buckenhof – und die Zone II – Gemeinde Marloffstein –, auch in einem sog. Ergänzungsbereich Teile des Erlanger Stadtgebietes, im Wesentlichen auf die Buckenhofer Siedlung und Sieglitzhof:

Marktzone Gemeinde / Stadtteil	Einwohner	Kaufkraftpotenzial Nahrungs- und Genussmittel	Kaufkraftpotenzial Drogeriewaren
Zone I – Spardorf, Uttenreuth und Buckenhof	10.000	22,7 Mio. €	3,6 Mio. €
Zone II – Marloffstein	1.550	3,4 Mio. €	0,5 Mio. €
Kerneinzugsgebiet – VG Uttenreuth	11.550	26,1 Mio. €	4,1 Mio. €
Ergänzungsbereich – Buckenhofer Siedlung und Sieglitzhof	7.100	15,4 Mio. €	2,4 Mio. €
Einzugsgebiet insgesamt	18.650	41,5 Mio. €	6,5 Mio. €

▪ Kaufkraftabschöpfung und Wirkungsanalyse

Im Hinblick auf die Kaufkraftabschöpfung wird für den Vollsortimenter eine durchschnittliche jährliche Raumleistung von 3.800 €/m², für den Lebensmitteldiscounter eine überdurchschnittliche jährliche Raumleistung von 5.250 €/m² und für den Drogeriemarkt eine weit unterdurchschnittliche Raumleistung von 3.750 €/m² angenommen, die folgende Marktanteile ergäbe:

Marktzone Gemeinde / Stadtteil	Vollsortimenter	Lebensmittel- discounter	Drogeriewaren
Zone I – Spardorf, Uttenreuth und Buckenhof	3,4 Mio. € 15 %	3,7 Mio. € 16 - 17 %	1,2 Mio. € 30 – 35 %
Zone II – Marloffstein	0,3 Mio. € 10 %	0,3 Mio. € 10 %	0,1 - 0,2 Mio. € 25 – 30 %
Kerneinzugsgebiet – VG Uttenreuth	3,7 Mio. € 14 - 15 %	4,0 Mio. € 15 %	1,3 – 1,4 Mio. € 33 %
Ergänzungsbereich – Buckenhofer Siedlung und Sieglitzhof	0,8 Mio. € 5 %	0,8 Mio. € 5 %	0,5 Mio. € 17 -18 %
Einzugsgebiet	4,5 Mio. € 10 - 11 %	4,8 Mio. € 11 - 12 %	1,8 – 1,9 Mio. € 28 – 29 %
Streuumsätze	0,4 – 0,5 Mio. €	0,3 - 0,4 Mio. €	0,4 Mio. €
Umsatzerwartung Kernsortiment	4,9 – 5,5 Mio. €	5,1 – 5,2 Mio. €	2,2 – 2,3 Mio. €
Randsortimente	0,7 – 0,8 Mio. € 15 %	1,2 Mio. € 20 %	0,7 – 0,8 Mio. € 30 %
Insgesamt	5,7 Mio. €	6,3 Mio. €	3,0 Mio. €

Eine Wirkungsanalyse, d.h. eine Betrachtung der Kaufkraftbewegungen, der Umsatzumverteilungen sowie der hieraus zu erwartenden Auswirkungen erfolgt lediglich verbal im Hinblick auf das Gebiet der VG Uttenreuth.

Mögliche, negative Auswirkungen auf die Stadt Erlangen, v.a. auf den Zentralen Versorgungsbereich – Typ II in Sieglitzhof werden pauschal nicht erwartet bzw. nicht näher betrachtet.

3.7 Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung kommt nach der Prüfung der zu dem Vorhaben zum gegenwärtigen Zeitpunkt vorgelegten Planunterlagen zu folgendem Ergebnis:

Die vorliegende Bauleitplanung der Gemeinden Spardorf und Buckenhof hat unzweifelhaft ein Einzelhandelsgroßprojekt i.S.d. LEP 2013 mit mind. ca. 3.700 m² Verkaufsfläche für Sortimente des Nahversorgungsbedarfs (Nahrungs- und Genussmittel, Getränke) und auch – zumindest aus landesplanerischer Sicht – des Innenstadtbedarfs (Arzneimittel, Drogeriewaren) zum Gegenstand. Der VBP setzt daher auch folgerichtig ein Sondergebiet gem. § 11 Abs. 3 BauNVO für dieses Vorhaben, welches einheitlich geplant wird und betrieben werden wird, fest. Die Gemeinden Spardorf, Uttenreuth und Buckenhof können als gemeinsamer Siedlungsschwerpunkt derzeit Flächen für ein entsprechendes Einzelhandelsgroßprojekt (Lage im Raum) ausweisen.

Auch erfüllt das Plangebiet die o.g. Anforderungen für die Lage in der Gemeinde: Der Standort ist städtebaulich integriert, v.a. auch im Hinblick auf die Anbindung mit dem ÖPNV. Vielmehr ist zu begrüßen, dass die Gemeinden eine Nachnutzung der brachgefallenen Flächen im Sinne der Innenentwicklung gegenüber einer Entwicklung „auf der grünen Wiese“ (Außenentwicklung) den Vorrang geben.

Die Bauleitplanung der Gemeinden Spardorf und Buckenhof widerspricht jedoch den Anforderungen des nachbargemeindlichen Abstimmungsgebot gem. § 2 Abs. 2 BauGB gegenüber den Interessen der Stadt Erlangen sowohl hinsichtlich der zulässigen Verkaufsflächen als auch der Auswirkungen auf den zentralen Versorgungsbereich – Typ II in Sieglitzhof:

- Das Einzugsgebiet für das Vorhaben in der gegenwärtig geplanten Größe greift in einem Ergänzungsbereich auf Gebiete der Stadt Erlangen zurück. Dieser Einzugsbereich ist zu groß gewählt: Eine Orientierung von Bevölkerungspotenzialen in der Schiller-, Moltke- und Löhstraße sowie in der Sieglitzhofer Walsiedlung (Niendorf- und von Bezzelstraße u.a.) wird bestritten, so dass ein Bevölkerungspotenzial von ca. 5.300 Einwohnern verbliebe.
- Angesichts, dass zwar einerseits nur 45 % der Kaufkraft der VG Uttenreuth im Nahrungs- und Genussmittelbereich vor Ort verbleiben, jedoch andererseits mit dem Vorhaben mehr als eine Verdopplung der Verkaufsflächen in den projektierten Sortimentsbereichen einherginge, reicht das branchenspezifische Kaufkraftpotenzial der Standortgemeinden nicht für die geplanten Verkaufsflächendimensionen aus. Ein Rückgriff auf das vorgenannte Bevölkerungspotenzial der Stadt Erlangen ist – gleichwohl landesplanerisch unzulässig – erforderlich: Der Drogeriemarkt müsste z.B. ca. 20 % bis 25 % seines Umsatzes im Kernsortiment allein durch Kunden aus der Stadt Erlangen sicherstellen.

Fernerhin werden die Umsatzerwartungen bezüglich der Randsortimente, die jeweils zwischen 15 % und 30 % der prognostizierten Umsätze darstellen, und auch der Streuumsätze räumlich nicht auf die jew. Einzugsbereiche aufgeteilt, wodurch die auf die Erlanger Bevölkerung entfallenen Umsatzanteile weitaus größer als angegeben sein werden.

Völlig außer Acht werden darüber hinaus die Umsatzerwartungen untergeordneter Verkaufsflächen wie der Bäckerei oder der Apotheke gelassen; gleiches gilt auch für zu erwartende Umsätze aus Synergieeffekten, da es sich um ein einheitlich geplantes und betriebenes Nahversorgungszentrum handelt.

- Es ist daher ein dezidierter Nachweis zu erbringen, dass durch das Vorhaben keine Auswirkungen auf den Zentralen Versorgungsbereich – Typ II Sieglitzhof der Stadt Erlangen ausgehen, welchen aufgrund ihres Städtebaulichen Einzelhandelskonzeptes (SEHK) mit Beschluss des Stadtrates vom 25.03.2011 festgelegt hat.

Zu berücksichtigen ist hierbei insbesondere, dass in Sieglitzhof ein sehr hoher Anteil der Hauptwohnberechtigten (ca. 30 %, ca. 1.260 Einwohner) älter als 65 sind. Insbesondere für diese Bevölkerungskreise ist die Sicherstellung der fußläufigen Versorgung ein wesentlicher Bestandteil für ein selbstbestimmtes Wohnen in einem gewohnten Wohnumfeld.

- Derzeit wird hinsichtlich des Nachweises zur Bestimmung der landesplanerisch zulässigen

Verkaufsflächen lediglich das Sortiment Nahrungs- und Genussmittel betrachtet. Es wird völlig außer Acht gelassen, dass das Vorhaben ein Einzelhandelsgroßprojekt i.S.d. LEP 2013 darstellt, für welches alle geplanten Verkaufsflächen zu betrachten sind. So bleiben die Verkaufsflächen der Sortimente Drogeriewaren, Backwaren, Arzneimittel unberücksichtigt (insgesamt mehr als 1.000 m² projektierte VK).

- Die Gemeinden Spardorf, Uttenreuth und Buckenhof weisen nur zusammen die zentralörtliche Funktion eines gemeinsamen Siedlungsschwerpunktes auf, wodurch das für dieses Einzelhandelsgroßprojekt ermittelte maßgebliche Kaufkraftpotenzial gem. LEP 2013 für das Sortiment Nahrungs- und Genussmittel in Höhe von 5,7 Mio. € nur einfach zur Verfügung steht. Gegenwärtig wird das maßgebliche sortimentspezifische Kaufkraftpotenzial verdoppelt bzw. zweimal für den Vollsortimenter und den Lebensmitteldiscounter in Ansatz gebracht. Der Argumentation, dass die Betriebe in unterschiedlichen Gemeinden liegen, kann nicht gefolgt werden, da dies nur unter Voraussetzung möglich wäre, dass es sich bei dem geplanten Vorhaben nicht um ein Einzelhandelsgroßprojekt handeln dürfte.
- Die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung sind zumindest für das Sondergebiet (SO) gem. § 11 Abs. 3 BauNVO nicht derart eindeutig festgesetzt, dass tatsächlich nur die genannten Sortimente und Verkaufsflächen bauplanungsrechtlich zulässig sein werden. In der textlichen Festsetzung wird Bezug auf ein Kerngebiet (MK) gem. § 7 BauNVO genommen, in welchem ausdrücklich die Beschränkung von Einzelhandelsbetrieben und bzgl. Sortimenten und Verkaufsflächen rechtlich nicht möglich ist. Die Definition des geplanten SO hat neben dem Gebietszweck (hier: Nahversorgung) ebenso abschließend und positiv bestimmt die zulässigen Betriebsarten und –größen zu umfassen.

Auf Grund der engen Verflechtungen zwischen den Gemeinden Spardorf, Uttenreuth und Buckenhof sowie der Stadt Erlangen in verkehrlicher Hinsicht sind diesbezüglich folgende Belange zu berücksichtigen bzw. zu prüfen:

- Die heute vorhandene Busspur an der St 2240 in Richtung Busbahnhof Buckenhof/Spardorf bzw. Erlangen muss erhalten bleiben.
- Die Busbeschleunigung muss für die bestehenden Linienbeziehungen an allen Knotenpunkten gewährleistet sein.
- Neben den erforderlichen Kfz-Stellplätzen sollten auch ausreichende Flächen für das Abstellen von Fahrrädern, v.a. im Bereich des Einzelhandelsgroßprojektes angeboten werden.
- Nördlich der St 2240 muss genügend Fläche für die Anlage einer unabhängigen, zweigleisigen StUB-Trasse freigehalten werden. Die dafür vorgesehene Fläche darf dabei z. T. auf der Busspur, aber nicht auf dem Geh-/Radweg liegen.
- Die ausreichende Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte ist nachzuweisen. Ein Überstauen benachbarter Knotenpunkte muss ausgeschlossen werden. In diesem Zusammenhang ist ein weiteres Überstauen des bereits aktuell stark belasteten Knotenpunktes Drausnickstraße / Kurt-Schumacher-Straße / Sieglitzhofer Straße durch das Vorhaben nicht auszuschließen. Vor diesem Hintergrund werden Angaben zumindest zur Verkehrserzeugung und –verteilung nachvollziehbar erwartet.
- Die heute vorhandenen Radverkehrsanlagen müssen erhalten bleiben.
- Im Zuge der Neugestaltung der Querschnitte am Knotenpunkt Buckenhofer Straße / Gräfenberger Straße sollte die Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn (Rechtsabbiegespur von der Gräfenberger Straße in die Buckenhofer Straße) geprüft werden.
- Ein in der Vergangenheit für diesen Bereich vorgesehener Einsatz sogenannter "Lückensampeln" darf nicht erfolgen. Diese würden insbesondere die Sicherheit für den hier starken Radverkehr nicht in ausreichender Form gewährleisten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: Übersichtslageplan

Anlage 2: Änderung Flächennutzungsplan Nahversorgung Alte Ziegelei

Anlage 3: Auszug Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nahversorgung Alte Ziegelei

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Gemeinden Spardorf und Buckenhof

Nanversorgung „Alte Ziegelei“

- Übersichtsplan



Zeichenerklärung - Auszug -

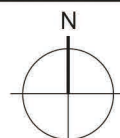
-  Stadtgrenze Erlangen / Spardorf - Buckenhof
-  Baugebiet

Stadt Erlangen
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung 15/126



611.1 / Baudler / Molea

Erlangen, den 17.06.2014

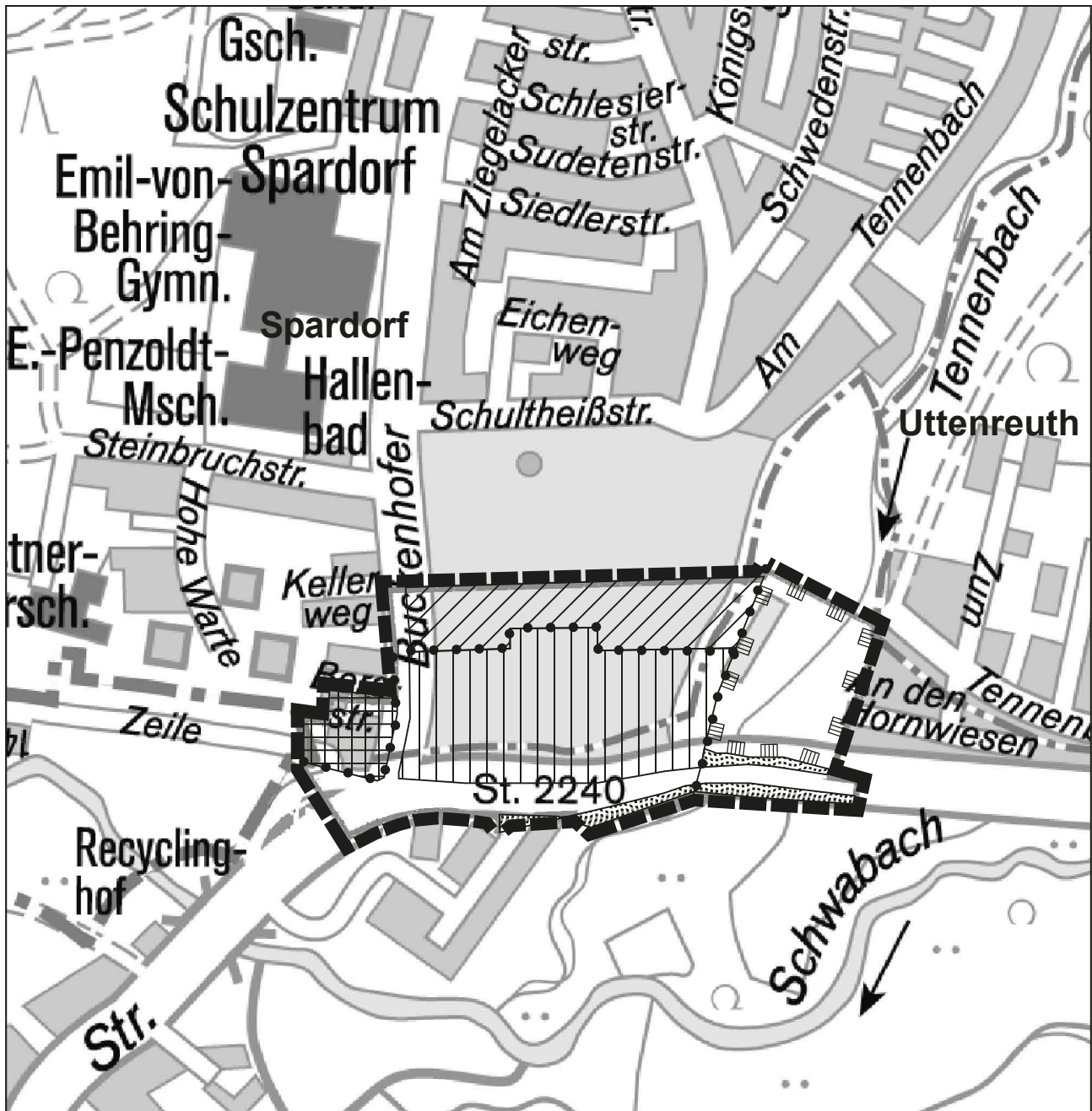


M. 1:5 000

Ö 23 Gemeinden Spardorf und Buckenhof

Nahversorgung „Alte Ziegelei“

- 4. / 5. Änderung Flächennutzungsplan



Zeichenerklärung - Auszug -



Geltungsbereich



Wohnbauflächen



Gemischte Bauflächen



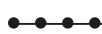
Sonderbauflächen



Grünflächen



Landschaftsschutzgebiet

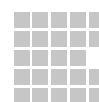


Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen



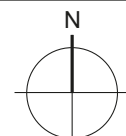
Hauptverkehrsstraßen

Stadt Erlangen
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung



611.1 / Baudler / Molea

Erlangen, 14.6.2014

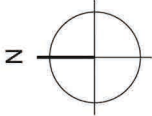
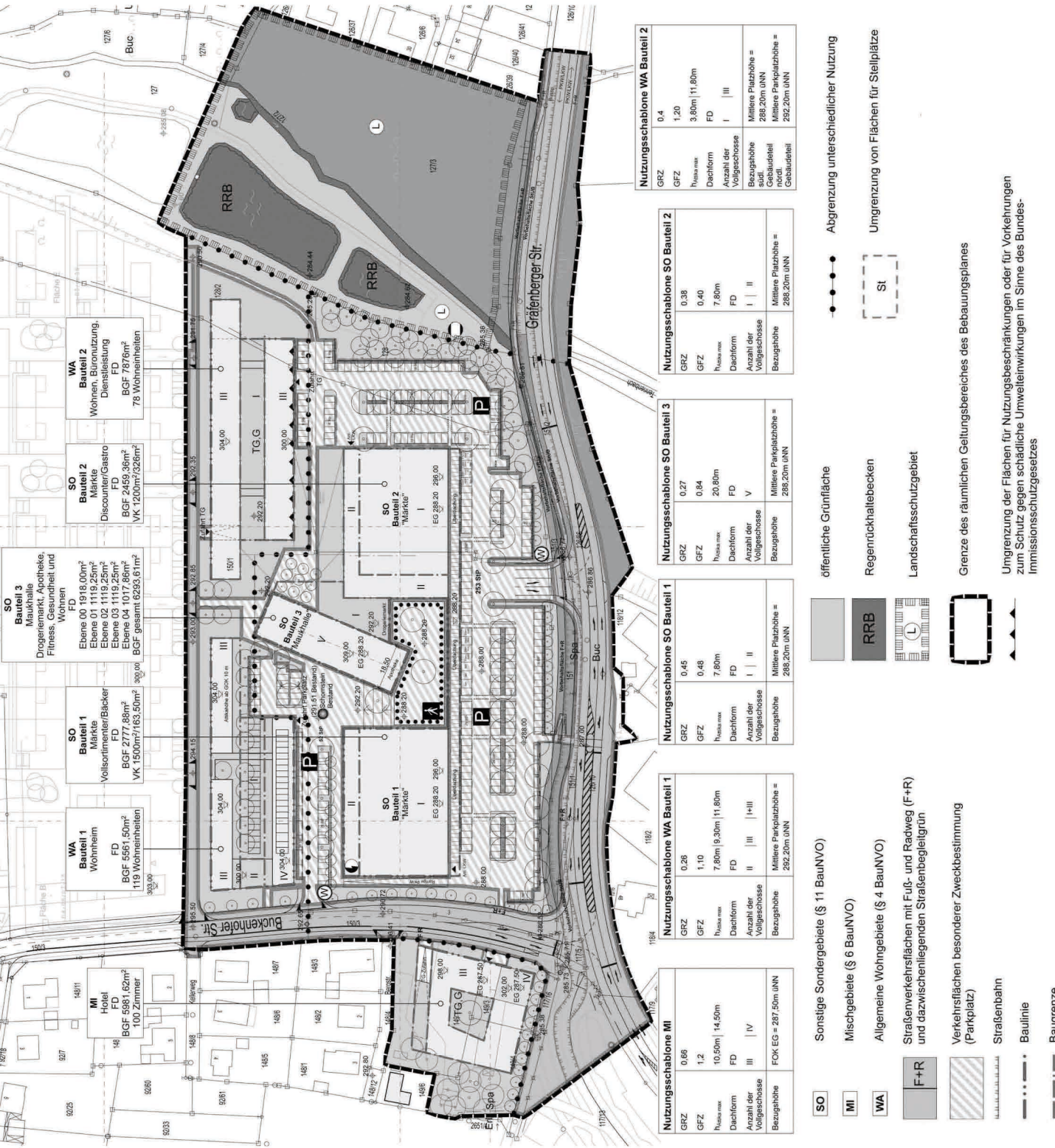


M. 1:5 000

Gemeinden Spardorf und Buckenhof

Nahversorgung „Alte Ziegelei“

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan - Auszug -



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/011/2014

4. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. F 217 der Stadt Erlangen - Willi-Grasser-Straße Süd - hier: Billigungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.07.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

30, 322, 63, II/WA

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Bisherige Behandlung in den Gremien	Gremium	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Aufstellungsbeschluss	UVPA	10.07.12	Ö	Beschluss	Mehrheitlich
Veränderungssperre	UVPA	21.01.14	Ö	Gutachten	Einstimmig
Veränderungssperre	Stadtrat	06.02.14	Ö	Beschluss	Einstimmig

I. Antrag

1. Den Ergebnissen der Abwägung (Prüfung der Stellungnahmen) in Anlage 3 wird beigetreten.
2. Der Entwurf des 4. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. F 217 der Stadt Erlangen – Willi-Grasser-Straße Süd – in der Fassung vom 16.06.2014 mit Begründung wird gebilligt und ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.
Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB ist durchzuführen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Der UVPA hat am 10.07.2012 beschlossen, für das Gebiet südlich der Willi-Grasser-Straße, westlich der Sylvaniastraße und nördlich der Bundesautobahn A 3 das 4. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. F 217 aufzustellen.

Der bisherige Bebauungsplan Nr. F 217 mit seinen Deckblättern entbehrt spezieller Regelungen zur Art der Nutzung, die eine Umsetzung des städtebaulichen Einzelhandelskonzepts (SEHK) ermöglichen. Es ist daher beabsichtigt, ohne den Gebietscharakter des Gewerbegebiets grundsätzlich zu verändern, das Planungsrecht hinsichtlich der Art der Nutzung auf einen aktuellen Stand zu bringen und das Einzelhandelskonzept umzusetzen.

Auf dem Grundstück Sylvaniastraße 14 in Frauenaurach befindet sich eine Nahversorgungseinrichtung mit einem Lebensmittelmarkt, zu dem auch ein Bäcker, ein Metzger, ein Getränkemarkt sowie ein Drogeriemarkt gehörten. Für den früher von der Firma Schlecker betriebenen

Drogeriemarkt wurde ohne eine Genehmigung der Nutzungsänderung ein Sortimentswechsel vollzogen. Dort betrieb die Firma KiK Textilien und Non-Food GmbH auf einer Fläche von 374 qm einen Textilmarkt. Dies widerspricht dem städtebaulichen Einzelhandelskonzept, welches das zentrenrelevante Sortiment „Bekleidung“ am Standort Frauenaurach ausschließt. Mit Bescheid vom 12.03.2013 wurde dem Betreiber die weitere Nutzung der Räume für eine Dauer von zwölf Monaten untersagt. Die gegen diesen Bescheid gerichtete Klage der Firma KiK wurde mit Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichts Ansbach vom 03.06.2013 abgewiesen. Eine Beschwerde der Firma KiK gegen diesen Beschluss des VG Ansbach beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (VGH) wurde mit Beschluss vom 05.11.2013 ebenfalls abgewiesen.

Da das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan nicht rechtzeitig abgeschlossen werden konnte, wurde zur Sicherung der Planung am 06.02.2014 eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB beschlossen und am 27.02.2014 öffentlich bekannt gemacht. Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft, wobei auf diese Frist der seit der Nutzungsuntersagung abgelaufene Zeitraum anzurechnen ist. Um die Notwendigkeit einer Verlängerung dieser Frist zu vermeiden ist es vorgesehen, das Aufstellungsverfahren des Deckblatts bis zum Januar 2015 rechtsverbindlich abzuschließen.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die als Gewerbegebiete ausgewiesenen Grundstücke des Bebauungsplanes Nr. F 217 südlich der Willi-Grasser-Straße, westlich der Sylvaniastraße und nördlich der Bundesautobahn A 3 und hat eine Größe von ca. 9,75 ha (siehe Anlage 1).

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als gewerbliche Baufläche dargestellt. Das 4. Deckblatt zum Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

d) Rahmenbedingungen

Das SEHK wurde als sonstige städtebauliche Planung gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB von der Stadt Erlangen beschlossen und ist bei der Aufstellung des Bebauungsplanes zu berücksichtigen. Der Standort Frauenaurach ist demnach als Nahversorgungslage des Typs I definiert (Typ I = mit Lebensmittelmarkt > 800 m² Verkaufsfläche; siehe Anlage 2).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 4. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. F 217 der Stadt Erlangen
– Willi-Grasser-Straße Süd –

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Verfahren

Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 10.07.2012 beschlossen, für das Gebiet südlich der Willi-Grasser-Straße, westlich der Sylvaniastraße und nördlich der Bundesautobahn A 3 das 4. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. F 217 aufzustellen.

Durch das 4. Deckblatt des Bebauungsplans Nr. F 217 werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Gemäß § 13 BauGB wird das vereinfachte Verfahren angewandt. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB hat in der Form stattgefunden, dass vom 19.05.2014 bis einschließlich 02.06.2014 Möglichkeit zur Einsicht und Stellungnahme gegeben wurde. Es wurden keine planungsrelevanten Stellungnahmen abgegeben.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB hat in der Zeit vom 19.05.2014 bis einschließlich 02.06.2014 stattgefunden. Die vorgebrachten Äußerungen haben teilweise zu einer Ergänzung der Planung geführt. Die detaillierte Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis wird in der Anlage 3 behandelt.

b) Städtebauliche Ziele

Vor dem Hintergrund des städtebaulichen Einzelhandelskonzepts ist es wesentliches Ziel des Deckblatts, die wohnungsnah Versorgung der Frauenauracher Bürger zu sichern. Darüber hinaus soll die Innenstadt Erlangens als zentraler Versorgungsbereich geschützt und ihre Attraktivität als Einzelhandelsstandort dauerhaft gesichert werden. Deshalb sollen gewerbliche Flächen in nicht integrierten Lagen in ihrer Funktion gewerbliche Betriebe unterzubringen gestärkt und Einzelhandel mit zentrenrelevanten Sortimenten in diesen Bereichen ausgeschlossen werden.

Laut Standortkonzept des SEHK befindet sich im östlichen Bereich des Plangebiets ein zentraler Versorgungsbereich (Nahversorgungslage); der westliche Bereich des Gewerbegebiets hingegen, ist gemäß SEHK nicht als solcher ausgewiesen (siehe Anlage 2).

Zur Umsetzung der Ziele des SEHK erfolgt eine Gliederung des Baugebiets in Gewerbegebiet I „Nahversorgungslage“ und Gewerbegebiet II. Auf der Grundlage des Sortimentkonzepts werden über textliche Festsetzungen differenzierte Nutzungseinschränkungen formuliert.

Durch das 4. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. F 217 erfolgt die Umstellung auf die Anwendbarkeit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990.

Die Festsetzungen zu überbaubaren Flächen, zum Maß der baulichen Nutzung und zur Höhenentwicklung der Gebäude sollen unverändert bleiben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

- Anlagen:**
1. Übersichtslageplan mit Geltungsbereich
 2. Ausschnitt aus dem städtebaulichen Einzelhandelskonzept der Stadt Erlangen
 3. Abwägung (Prüfung der Stellungnahmen) mit Ergebnis

III. Abstimmung
siehe Anlage

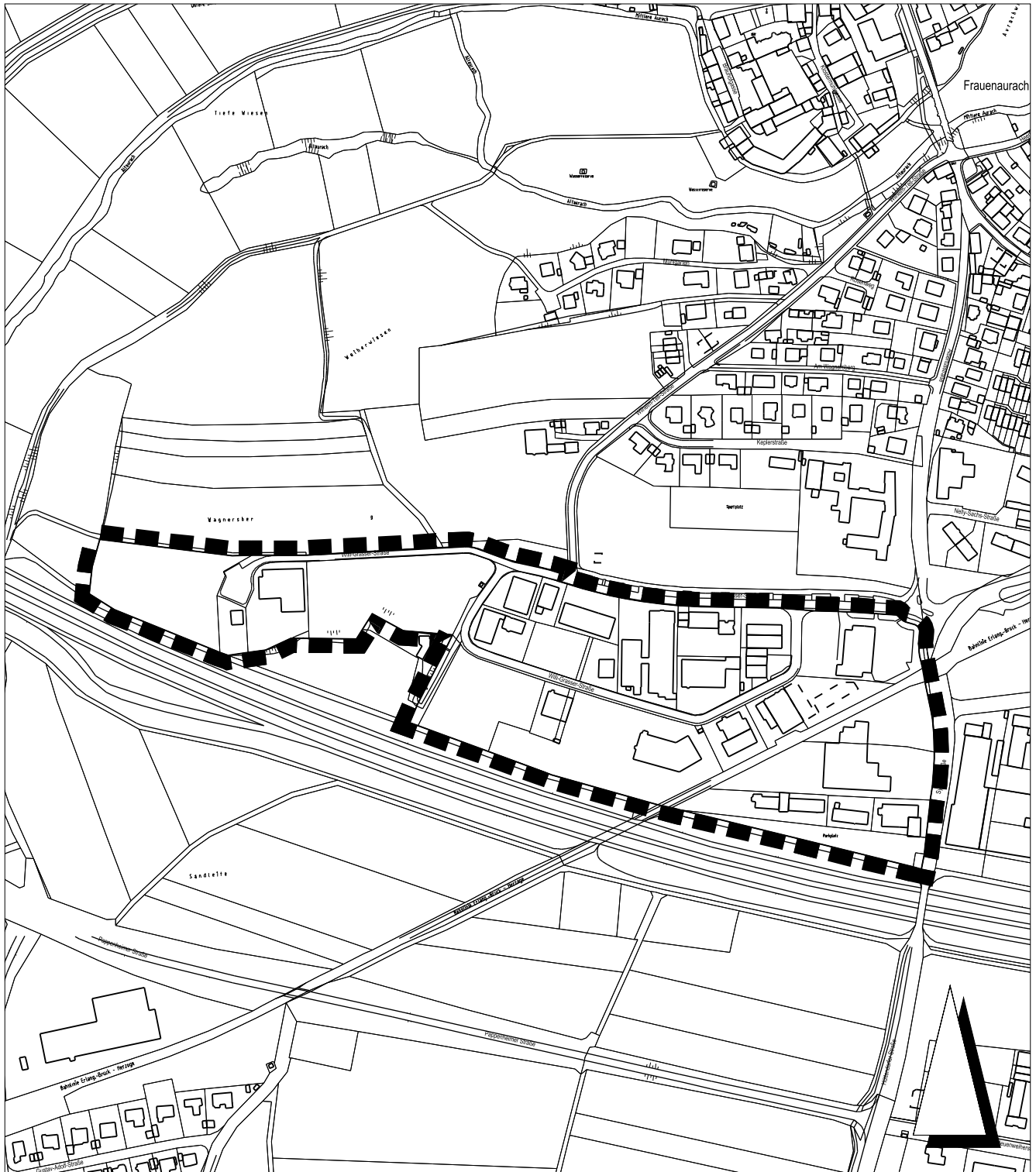
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

4. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. F 217

- Willi-Grasser-Straße-Süd -



■ ■ ■ ■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen

Stadt Erlangen
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: Juni 2014

Karte 17: Nahversorgungslage Frauenaaurach, Sylvaniastraße

123/126


Legende:
Einzelhandelsbestand:
Größenklassen

- ◇ 1.500 m² VK und mehr
- ◇ 800 m² bis < 1.500 m² VK
- 400 m² bis < 800 m² VK
- 100 m² bis < 400 m² VK
- < 100 m² VK

Branchen

- Nahrungs- und Genussmittel
- Gesundheit, Körperpflege
- Blumen, zool. Bedarf
- Bücher, PBS, Spielwaren
- Bekleidung, Schuhe, Sport
- Elektrowaren, Medien, Foto
- Hausrat, Einrichtung, Möbel
- Bau-, Garten- und Heimwerkerbedarf, Bodenbeläge
- Optik, Uhren, Schmuck
- Sonstiger Einzelhandel

Zentrale Versorgungsbereiche:

- Innenstadt
- Nahversorgung Typ I
- Nahversorgung Typ II

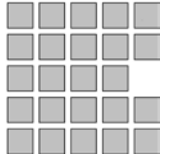
Ausschnitt aus dem Städtebaulichen Einzelhandelskonzept der Stadt Erlangen

* E-aktiv markt Bächmann wurde Mitte 2010 geschlossen (Nachnutzung: Fish Bull Qualitätswerkzeuge).

4. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. F 217 der Stadt Erlangen – Willi-Grasser-Straße Süd –

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
mit Schreiben vom 13. Mai 2014

hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis



Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1.	Bund der Selbständigen Gewerbeverband Bayern e.V. - Ortsverband Erlangen - Architekturbüro Rainer Eis Herrn Rainer Eis Fürther Straße 51 91058 Erlangen	-		Keine Rückmeldung	Entfällt
2.	Gemeinde Obermichelbach Vacher Str. 25 90587 Obermichelbach	-		Keine Rückmeldung	Entfällt
3.	Gewerbeaufsichtsamt Nürnberg Roonstr. 20 90429 Nürnberg	26.05.2014		Kein Einwand	Entfällt
4.	Handwerkskammer für Mittelfranken Postfach 105 90489 Nürnberg	28.05.2014		Kein Einwand	Entfällt
5.	IHK-Gremium Erlangen Industrie- und Handelsgremium Henkestraße 91 91052 Erlangen	-		Keine Rückmeldung	Entfällt
6.	Kreishandwerkerschaft Erlangen Friedrich-List-Str. 1 91054 Erlangen	-		Keine Rückmeldung	Entfällt

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
7.	Landesverband des Bayer. Einzelhandels Kreisverband Erlangen z.H. Herrn Kurt Greiner Hauptstraße 65-67 91054 Erlangen	-		Keine Rückmeldung	Entfällt
8.	Ortsbeirat Frauenaurach Herrn Stephan Bergler Brauhofgasse 10 91056 Erlangen	-		Keine Rückmeldung	Entfällt
9.	Planungsverband Industrieregion Mittelfranken Hauptmarkt 18 90403 Nürnberg	02.06.2014		Kein Einwand	Entfällt
10.	Regierung von Mittelfranken Höhere Landesplanungsbehörde SG 800 Promenade 27 91522 Ansbach			Kein Einwand Es wird empfohlen, in der Begründung auf die aus der Rechtssprechung entwickelte Schwelle der Großflächig- keit (800m² Verkaufsfläche) von Einzelhandelsbetrieben hinzuweisen.	Die Anregung wird berücksichtigt. Die Begründung wird um einen entsprechenden Hinweis ergänzt
11.	Stadt Fürth Stadtplanungsamt Hirschenstraße 2 90762 Fürth	26.05.2014		Kein Einwand	Entfällt
12.	Stadt Herzogenaurach Stadtplanungsamt Postfach 91072 Herzogenaurach	-		Keine Rückmeldung	Entfällt
13.	Stadt Nürnberg Stadtplanungsamt Lorenzer Straße 30 90402 Nürnberg	03.06.2014		Kein Einwand	Entfällt

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
14.	Stadt Schwabach Stadtplanungsamt Postfach 2120 91124 Schwabach	06.06.2014		Kein Einwand	Entfällt
15.	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg Postfach 90041 Nürnberg	02.06.2016		Kein Einwand Hinweis: Im Planungsbereich befindet sich die Altdeponie Frau- enaurach. Es wird empfohlen, den genauen Umgriff der Altdeponie zu kennzeichnen bzw. auf das Vorhanden- sein von Grundwassermessstellen hinzuweisen.	Die Anregung wird berücksichtigt. Der Umgriff der Altdeponie wird im Planteil des Bebau- ungsplans gekennzeichnet bzw. ein entsprechender Hinweis in die Begründung aufgenommen.

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	1
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 7.1 EB77: Jahresabschluss 2013	
Mitteilung zur Kenntnis 771/003/2014	4
TOP Ö 7.3 Papierkörbe in der nördlichen Altstadt	
Mitteilung zur Kenntnis 772/003/2014	5
TOP Ö 7.4 Kugelrobinien in der Schiffstraße	
Mitteilung zur Kenntnis 773/003/2014	6
TOP Ö 8 Auswirkungen der Haushaltswirtschaftlichen Sperre auf den EB 77	
Beschlussvorlage EB77/001/2014	7
TOP Ö 9 BP 410/Ligusterweg, Pflanzung einer Esche	
Beschlussvorlage 773/001/2014	10
TOP Ö 10 Baumaßnahme EB 77: Neubau Verwaltungsgebäude mit Sozialtrakt und Pfort	
Beschlussvorlage EB77/002/2014	12
14-07-22 ebv Baumaßnahme EB 77 Beschlussvorlage Anlage Grundrisse EB715	15
TOP Ö 12.1 Umweltmanagementsystemansätze für Kleinbetriebe	
Mitteilung zur Kenntnis 31/014/2014	21
TOP Ö 12.2 Sachstand Klimaschutz und Energiewende ERlangen	
Mitteilung zur Kenntnis 31/015/2014	23
TOP Ö 12.3 Kooperation zur Nachhaltigkeit - Fraktionsantrag Grüne Liste Nr. 055	
Mitteilung zur Kenntnis 31/018/2014	28
Antrag Nr. 055/2014 31/018/2014	29
TOP Ö 12.4 Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit von 12.05.2014 - 08.07.20	
Mitteilung zur Kenntnis 32/002/2014	30
TOP Ö 12.5 Zwischenbericht des Amtes 23; Auswirkungen der Haushaltssperre / Bu	
Mitteilung zur Kenntnis 232/003/2014	33
Budget u Arbeitsprogramm 31.05.2014 232/003/2014	35
TOP Ö 12.6 Zwischenbericht des Amtes 61 (einschließlich Ref. VI) Budget und Arb	
Mitteilung zur Kenntnis 610.1/001/2014	37
TOP Ö 12.7 Auflassung der Haltestelle Sophienstraße	
Mitteilung zur Kenntnis 613/008/2014	38
Anlage 1 - Übersicht Haltestellen und Einzugsbereich 613/008/2014	40
Anlage 2 - Auszug aus dem Nahverkehrsplan 2007 613/008/2014	41
TOP Ö 12.8 StUB - Aktueller Sachstand Juli 2014 und weitere Vorgehensweise	
Mitteilung zur Kenntnis 613/010/2014	42
Anlage 1 - Finanzierungsplan StUB gemäss Rahmenantrag 2012 613/010/20	44
Anlage 2 - Finanzierungsplan StUB mit veränderten Förderbedingungen 6	45
TOP Ö 13 Anbringung eines Verkehrsspiegels in der Sieglitzhofer Straße ggü. der	
Beschlussvorlage 321/007/2014	46
Anlage 1: Sicht Rennesstraße 321/007/2014	48
Anlage 2: Fraktionsantrag 76_2014 Verkehrsspiegel Rennesstraße 321/00	49
TOP Ö 14 Städtische Zuschüsse an die Erlanger Naturschutzverbände im Jahr 2014	
Beschlussvorlage 31/019/2014	51
Anlage 1_Zuschussantrag Bund Naturschutz 2014 31/019/2014	55
Anlage 2_Zuschussantrag Landesbund für Vogelschutz 2014 31/019/2014	59
Anlage 3_Zuschussantrag Naturschutzgemeinschaft 2014 31/019/2014	62
Anlage 4_Zuschussantrag Natur- und Umwelthilfe 2014 31/019/2014	67

TOP Ö 15 Gewässerökologische Maßnahmen am Dechsenderfer Weiher - Wiederherstell	
Beschlussvorlage 31/024/2014	68
Fraktionsantrag Nr. 084-2014; 31/024/2014	70
TOP Ö 16 Resolution "Mindestabstände von Windkraftanlagen"	
Beschluss Stand: 26.06.2014 31/007/2014	71
TOP Ö 17 Vergleich der Ausbauvarianten LSA - Kreisverkehr, Umbau Kreuzung "Fra	
Beschlussvorlage 613/005/2014	75
Anlage 1_ Präsentation "Vergleich von Ausbauvarianten an Knotenpunkten	77
TOP Ö 18 6-streifiger Ausbau der BAB A 3 Frankfurt-Nürnberg im Abschnitt Klebhe	
Beschlussvorlage 613/009/2014	81
Anlage 1 - Übersichtslageplan 613/009/2014	90
Anlage 2 – Wesentliche Aussagen des Lärmschutzkonzeptes A3, betreffend	91
Anlage 3 - Querschnittsbelastungen DTV 2030 613/009/2014	92
TOP Ö 19 Siemens Campus Erlangen - Planerauswahlverfahren mit städtebaulichem I	
Beschlussvorlage VI/006/2014	93
TOP Ö 20 Neues Bewohnerparkgebiet im Bereich der Bissingerstraße	
Beschlussvorlage 613/011/2014	95
Anlage 1 – Übersichtsplan zur Neuordnung des öffentlichen Parkraums 6	98
Anlage 2 – Geplante Anzahl der Bewohnerstellplätze 613/011/2014	99
TOP Ö 21 Verkehrsentwicklungsplan Erlangen - hier: Rückblick auf das 3. Forum u	
Beschluss Stand: 03.06.2014 613/189/2014	100
Anlage 1 - Vorschlag für die Formulierung des Zielekatalogs 613/189/2	103
Anlage 2 - Handlungsziele des Zielekorridors 613/189/2014	104
TOP Ö 22 Städtisches Begleitkonzept: Vorgehensweise für planerische Überlegung	
Beschlussvorlage VI/008/2014	105
TOP Ö 23 Bauleitplanung der Gemeinden Buckenhof und Spardorf: - Nahversorgung A	
Beschlussvorlage 611/010/2014	108
Anlage 1: Übersichtslageplan 611/010/2014	115
Anlage 2: Änderung Flächennutzungsplan Alte Ziegelei 611/010/2014	116
Anlage 3: Auszug Vohabenbez. Bebauungsplan Nahversorgung Alte Ziegelei	117
TOP Ö 24 4. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. F 217 der Stadt Erlangen - Willi-Gr	
Beschlussvorlage 611/011/2014	118
Anlage 1: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich 611/011/2014	122
Anlage 2: Ausschnitt aus dem städtebaulichen Einzelhandelskonzept der	123
Anlage 3: Abwägung (Prüfung der Stellungnahmen) mit Ergebnis 611/011/	124
Inhaltsverzeichnis	127